Darwin Dante

5 – Stunden sind genug

Band 3



Prinzipien einer Herrschaftsfreien Gesellschaft

Manneck Mainhatten Verlag

5 – Stunden sind genug
Band 3

Die deutsche Erstausgabe
erschien im März 1992 im
Alexander Berkman Gedächtnis Vertrieb

Die zweite Auflage wurde im
November 1993 durch den
Manneck Mainhatten Verlag
herausgegeben.

5 – Stunden sind genug

Band 3

Prinzipien einer Herrschaftsfreien Gesellschaft

Zweite Auflage: November 2002

Manneck Mainhatten Verlag
Postfach 11 1301
60048 Frankfurt

ISBN: 3-9803508-4-3

Vorwort

Auf den Rat einiger meiner Freunde, die diese Schrift begutachteten und einer konstruktiven Kritik unterzogen, will ich nun doch ein kurzes Vorwort schreiben.

Es ist das Ziel dieses Buches, dem Leser einen Einblick in das Weltbild und in die Denkweise der Libertären - Basisdemokraten zu verschaffen. Aus diesem Grunde enthält dieser Text kaum Fremdwörter. Dies soll das Verständnis erleichtern und innerhalb unserer Gesellschaft eine Brücke zwischen den verschiedenen deutschen Sprach- und Subkulturen aufspannen. Leider wirkt der Text hierdurch, vor allem wegen der vielen deutschen Wörter, etwas altertümlich.
Dem gleichen Ziel dienen die scheinbar vermeidbaren Wiederholungen. Sie sollen jedem Leser den Einblick in unsere Vorstellung von ihrer ganzen Bandbreite ermöglichen und die unterschiedliche politische Vorbildung der einzelnen Menschen ausgleichen.

Die erste Hälfte dieses Buches enthält die theoretischen Überlegungen zu den materiellen Grundlagen unserer neuen Gesellschaft, die zu einer tatsächlichen und dauerhaften Gleichberechtigung aller Menschen notwendig sind. Obwohl ich hier zwei Entwicklungsphasen andeute (ich unterteile die erste Phase in einen unmittelbaren und einen weiteren Schritt), beschreibe ich nicht meine Vorstellungen vom Übergang in unsere neue Gesellschaft. "Das Gründungskonzept einer Herrschaftsfreien Gesellschaft" bleibt meinem fünften Band vorbehalten.
In der zweiten Hälfte dieses Buches schildere ich das praktische Aussehen der neuen Gesellschaft. D.h., ich beschreibe hier ihre politischen und wirtschaftlichen Strukturen in Form einer basisdemokratischen föderalistischen Rätedemokratie. Die in den Kapiteln 2 und 3 allgemein ausgeführten "Spielregeln" einer basisdemokratischen Mehrheitenherrschaft entsprechen der angedeuteten ersten Phase der Gesellschaftsentwicklung, während die in den Kapiteln 4 und 5 geschilderten "Gemeindeföderalistischen Regelungen" die gleichzeitige Weiterentwicklung in eine herrschaftsfreie Gesellschaft garantieren sollen und mit der zweiten Entwicklungsphase gleichzusetzen sind.

Zu meinem Stil sei gesagt, daß ich ihn nicht aus einem politischen Unfehlbarkeitsanspruch wähle, so wie es das Ergebnis meiner Überlegungen sein könnte, sondern weil ich hier den gegenwärtigen Stand meiner politischen Ideen niederschreibe. Mit ihm will ich unterstreichen, daß für mich mit der Veröffentlichung dieses Buches die Verwirklichung der beschriebenen Gesellschaftsutopie beginnt.

Ergänzung zum Vorwort: Juli 2002

Seit der Erstausgabe dieses Buches sind nun fast zehn Jahre vergangen. Viele Diskussionen wurden geführt, seit ich dieses Buch mit den Libertären – Basisdemokraten auf den libertären Tagen in Frankfurt 1993 zum ersten Mal einer größeren Öffentlichkeit vorstellte.

Unser Bewußtsein wurde in den Diskussionen geschärft und einige Begriffe unterlagen einem Wandel. Heute benutzen wir z. B. nicht mehr den Begriff der Rätedemokratie, da dieser mit den Vorstellungen staatlicher Institutionen wie die einer Rätekammer oder einer parlamentarischen Demokratie zu eng verwoben ist. Vielmehr sprechen wir heute von einer in Ausschüssen organisierten Basisdemokratie, in der die Urwähler jegliche Entscheidungsgewalt behalten und die Ausschüsse nur eine beratende Funktion für die Urwähler besitzen.

Diese Vorstellung hat sehr an Schärfe gewonnen und diejenigen, die mich in den vergangenen Jahren in den vielen Diskussionen begleiteten, haben einen genauen Eindruck davon gewonnen, wie eine zukünftige Entscheidungsstruktur in einer Basisdemokratie praktisch umgesetzt und wie sie politisch und wirtschaftlich organisiert werden kann. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind in dem Buch „Die neue Welt und das Ende der Lohnarbeit“ niedergelegt.

Mit dem Ergebnis dieser Diskussionen fällt dieses Buch, Band 3, auf den Rang eines Postulats zurück, da es nur wenige Aussagen über eine praktische Umsetzung der hier formulierten Ziele enthält. Und doch beschreibt es die Wünsche und Ziele, mit denen wir vor zehn Jahren aufgebrochen sind, weshalb es immer noch unseren Diskussionsergebnissen vorangestellt werden muß.

Vorwort

Prinzipien einer Herrschaftsfreien Gesellschaft

Der Weg in eine Herrschaftsfreie Gesellschaft führt über die Vollendung der Demokratie zur Basisdemokratie.

Der erste Schritt in eine Herrschaftsfreie Gesellschaft kann nur die Basisdemokratie - aufgrund der in ihr verwirklichten Selbstbestimmungsrechte der Menschen in allen Fragen ihres praktischen regionalen Zusammenlebens - sein. Einzig über ein verwirklichtes Selbstbestimmungsrecht wird die Aufgeklärtheit, Reife und Einsicht jedes einzelnen so weit angehoben, daß der wachsende Wille zur Vernunft den Weg in eine Herrschaftsfreie Gesellschaft freigibt! Denn nur durch das uneingeschränkte und praktizierte Selbstbestimmungsrecht kann im Menschen die kulturelle Reife der Aufklärung und Einsicht wachsen, auf deren geistigen Fundament eine zukünftige Herrschaftsfreie Gesellschaft beruhen wird!

Aus diesem Grund streben die Libertären - Basisdemokraten die Vollendung der Demokratie zur Basisdemokratie an, weil sie in ihrer Vollendung den einzigen konstruktiven Übergang in eine Herrschaftsfreie Gesellschaft erkennen. Dieses Programm soll allen Weltbürgern über Vorstellungen und Ziele der Libertären - Basisdemokraten Aufklärung verschaffen und jedem durch seine öffentliche Darlegung zur Diskussion gestellt werden.

1. Fundament der Selbstbestimmung

Die erste Aufgabe, die sich den Libertären - Basisdemokraten stellt, ist die Abschaffung aller unnötigen Herrschaft.

Um den vielen aufgeworfenen Fragen zu genügen, wollen wir unsere Gesellschaftsvorstellung offenlegen und die Grundsätze einer zukünftigen Basisdemokratie auf das Genaueste beschreiben. Aufklärung soll ein von uns entworfenes weltumspannendes Verfassungsmodell schaffen, welches zum tieferen Verständnis durch umfassende Erläuterungen ergänzt ist.

1. Alle Menschen sind frei und gleichberechtigt.
D.h., daß alle zwischen den Menschen bestehenden Herrschaftsbeziehungen, die einzig im Alter, dem Geschlecht, der Herkunft, der Kultur, der Sprache oder gar der Rasse begründet liegen, unverzüglich aufzulösen sind.
Zu den aufzulösenden kulturellen Herrschaftsbeziehungen zählen:
die Herrschaft über ethnische Minderheiten, die Herrschaft der Männer über die Frauen, die Mütterherrschaft, die Herrschaft über sexuelle Minderheiten.

2. Freiheit und Leben eines jeden Menschen sind unantastbar, es sei denn, er verstößt wissentlich gegen die existentiellen Lebensrechte anderer Menschen.

3. Das Recht auf die Unantastbarkeit des Lebens und der Freiheit schließen das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit jedes Menschen ebenso mit ein wie das Recht auf nicht genmanipuliertes menschliches Erbgut.

4. Die Bewohner einer Landesregion besitzen das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht und stellen in örtlichen Vollversammlungen ihren Mehrheitswillen fest.
D.h. die gemeinsamen Handlungsziele einer Bevölkerung werden durch ihren Mehrheitswillen in direkten basisdemokratischen Abstimmungen bestimmt! (Die föderalistischen Strukturen unserer Basisdemokratie, mit denen wir den Übergang in herrschaftsfreie Entscheidungen zu verwirklichen suchen, sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.)

5. Die freie Äußerung der Gedanken und Meinungen ist das wertvollste geistige Recht eines jeden Menschen und unverzichtbare Voraussetzung für das Funktionieren einer Basisdemokratie. Daher darf das Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort, Bild und Schrift, z.B. in Funk und Fernsehen, nicht angetastet werden.

6. Das Recht auf Bildung ist das Recht des Menschen auf die Entfaltung all seiner ihm angeborenen Geistes- und Verstandesleistungen, wobei der Bildungsinhalt auf das Ausreifen der Sinne, des Verstandes und der Handfertigkeit zielt!
Zur Verfeinerung und Stärkung dieses Leistungsvermögens ist es die historische Aufgabe der Gesellschaft, jedem Menschen ein Maximum an Bildung bereitzustellen, um so den natürlichen Ansprüchen jedes Menschen zu genügen.
Insbesondere wird ein allgemein hoher Bildungsstand aller Gesellschaftsmitglieder die Voraussetzung für einen auf gegenseitiger Achtung beruhenden Umgang sein und somit die Grundlage eines auf Gleichberechtigung und Selbstbestimmung ausgerichteten Zusammenlebens! Daher erkennen wir Libertären - Basisdemokraten in einer hohen Bildung der Menschen das geistige Fundament jeder soliden, auf soziale Verbindlichkeiten begründeten freien Gesellschaft. Von dieser Einsicht geleitet, ist der Zugang zu allen Schulen und Universitäten der gesamten Bevölkerung uneingeschränkt zu öffnen, so daß sich die Menschen in den Schulen und Universitäten selbst zu den Aufgaben der Selbstverwaltung und Selbstbestimmung heranbilden können.

7. Allen Heranwachsenden ist an den gesellschaftlichen Bildungsinstituten eine wissenschaftsorientierte Bildung anzubieten, so daß alle Gesellschaftsmitglieder durch ein vernunftbestimmtes Urteilsvermögen zur Selbstbestimmung und somit zur mündigen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befähigt werden.
Hierzu bedarf es der Vermittlung entsprechender Bildungsinhalte, sowie von Techniken der Informationsgewinnung und deren Verarbeitung, um die Grundlage für einen lebenslangen Lernprozeß zu legen!
Zunächst zum Inbegriff dessen, was im Menschen ein vernunftbezogenes Urteilsvermögen heranbildet. Gemeint sind alle Erfahrungs- und Vernunftswissenschaften, die Erklärungen in beobachtbaren kausalen Zusammenhängen suchen, wobei sie in direktem Bezug zu unserer natürlichen, nach innen und außen gerichteten Körperwelt stehen. Damit ist die Summe des verwertbaren gegenständlichen Wissens die Menge aller Erfahrungs- und Vernunftswissenschaften! Dogmatische Wissenschaften, die sich auf die Auslegung von feststehenden Urkunden, Texten, Geboten und Gesetzen beziehen, sind hiervon ausgeschlossen.

Eine vernunftbezogene Wissenschaft ist somit der Inhalt all dessen, was in Forschung, Lehre und Literatur überlieferter Bestand des Wissens ist (im Gegensatz zum Meinen und Fürwahrhalten), sowie der Prozeß methodisch betriebener prinzipiell intersubjektiv nachvollziehbarer Forschung und Erkenntnisarbeit. Diese Erkenntnisarbeit wird streng methodisch, durch den Zusammenfluß von Theorie und Praxis, aufgrund eines sachbestimmten Wissensdranges betrieben. Hiermit ist die vernunftbestimmte Wissenschaft nicht einfach Kunde, also Sammlung, Beschreibung und Klassifizierung von "Tatsachen", sondern der Versuch, sie zu erklären, wobei die Begründbarkeit, Darstellbarkeit und Ergänzbarkeit der Ergebnisse grundsätzlich unterstellt wird.

Zur Technik der Informationsgewinnung und deren Verarbeitung sei gesagt, daß es sich hier um die Vermittlung der wissenschaftlichen Methode der Forschung und der Erkenntnisarbeit handelt, die selbstverständlich auch auf gesellschaftliche Vorgänge übertragbar ist und die Voraussetzung eines jeden einzelnen zur mündigen Teilnahme am Gesellschaftsleben bildet! Denn mittels dieser Methode sollen ungeordnete Wirklichkeitsbereiche systematisch untersucht und einander sinnvoll zugeordnet werden, so daß beobachtete Vorgänge durch gefundene allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten erklärbar und voraussagbar sind.
In diesem Zusammenhang streben wir Libertären - Basisdemokraten eine allgemeine Aufwertung der handwerklichen Arbeit an, da gerade über die Begrifflichkeit des handwerklichen Gestaltens eine enorme Steigerung des praktischen und kausalen Denkvermögens erreicht wird. Die Einbettung des Handwerks in alle Vernunfts- und Naturwissenschaften soll als ein lebendiger Zusammenfluß von Theorie und Praxis zu einer Verfeinerung des Denkens in allen uns von der

Natur vorgegebenen Bahnen führen. Die Natur selbst soll Wächter und Schulmeister des kausalen Denkvermögens werden.
Die Naturbezogenheit des Denkens soll im Menschen eine Sensibilisierung für seine natürliche Umwelt wachrufen und ihm seine untrennbare Verwurzelung mit der Natur im Gedächtnis halten. Denn nur mit der Vermittlung wissenschaftlicher Denkmethodik und einer Naturbezogenheit im Denken wird sich der Mensch nicht über die Natur hinwegsetzen und sich durch die Vernichtung seiner natürlichen Lebensgrundlagen selbst ausrotten.

8. Eine der entscheidenden Leistungen einer zukünftigen Basisdemokratischen Gesellschaft wird die Loslösung der Wissenschaft aus wissenschaftsfremden Zusammenhängen sein. Hiermit ist vor allem die ideologische Loslösung von politischen und theologischen Instituten, sowie anderer kapitaler Geldgeber gemeint, weil diese die Wissenschaft zur Sicherung ihrer eigenen Herrschaftsinteressen als Machtinstrument mißbrauchen und somit der Wissenschaft in ihrer freien Entfaltung im Wege stehen!
Durch die bewußte Verknappung ihrer Mittel werden Forschung und Wissenschaft in einem Netz undurchdringbarer Abhängigkeiten gehalten, so daß sie, angewiesen auf "finanzielle Förderungen" von außen, in ihrer Entfaltung behindert und in ihren Aufgaben einzig im Sinne ihrer Geldgeber steuerbar sind. Diese Abhängigkeit von finanziellen "Zuwendungen" macht die wissenschaftlichen Institute in ihren Aufgaben derartig erpreßbar, daß sich im Kampf um die Gunst der Geldgeber eine schon fast feindliche Konkurrenz zwischen den Fakultäten entwickelte und selbst innerhalb der einzelnen Fakultäten Forschungsaufträge und Planstellen nach den "Wünschen" der Sponsoren vergeben werden!
Diese Anbiederung macht natürlich jede "Forschung" in ihrer Entwicklung extrem ziellastig, gerade weil die Forschungsziele im wesentlichen von den wenigen Geldgebern bestimmt werden und nicht von den Mehrheitsbedürfnissen der Bevölkerung! Sinnvolle, allgemeinwohlfördernde Forschungsbereiche werden ausgespart, weil sie für das Geldbürgertum durch die Auflösung bestehender Abhängigkeitsverhältnisse keinen Gewinn versprechen, was zum Teil zu einer gezielten Austrocknung des allgemeinnützlichen Wissens im Sinne der Herrschaftsinteressen einzelner führt. Einfache nützliche Lösungen werden durch ihre Machtinteressen mit Nichtbeachtung ausgeklammert, was zu einem erheblichen Verlust kausaler wissenschaftlicher Aussagekraft führt. Die heutige Wissenschaft ist somit zu einer Karikatur ihrer Selbst verkommen, zu einer billigen Magd einiger Mächtiger, die sich willig zur Sicherung deren Herrschaftsinteressen benutzen läßt.

Der einzige Weg, diesem Mißbrauch der Wissenschaft entgegenzutreten, ist, Forschung und Lehre der Universitäten nach dem öffentlichen Interesse auszurichten und ihr hierfür hinreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Maß des öffentlichen Interesses ist an der Zahl der Studienanfängern der einzelnen

Fachbereiche abzulesen. Die Umstrukturierung von Forschung und Lehre ist somit im Sinne der Basisdemokratie nach den öffentlichen Interessen vorzunehmen, womit sich eine sinnvolle, allgemeinwohlfördernde Ausrichtung der Wissenschaft durch die Einsicht der Menschen von selbst ergeben wird. Insbesondere soll sich zukünftig die Vergabe von wissenschaftlichen Großprojekten auf die Vollversammlung der jeweiligen regionalen Bevölkerungen beziehen und durch ihre basisdemokratischen Abstimmungen gebilligt werden.

9. Alle Menschen sind Weltbürger!

10. Jeder Mensch besitzt das Recht an jedem beliebigen Ort seiner Wahl seine "Glückseligkeit" und seine Lebenserfüllung zu suchen.

11. Aus der Weltbürgerschaft entsteht das uneingeschränkte Recht jedes einzelnen, an allen Wohnorten seiner Wahl direkt am politischen Leben teilzunehmen und dieses umweglos mitzugestalten. D.h., daß alle Menschen an ihrem momentanen Wohnort unabhänig von ihrem ursprünglichen Geburtsland, an allen demokratischen Entscheidungen und Abstimmungen gleichberechtigt teilnehmen!

12. Die Basisdemokratie hat in ihrem Wesen uneingeschränkt von der Basis der Bevölkerung in direkter Abstimmung auszugehen. Daher sind die einzigen legitimierten Entscheidungsorgane einer Basisdemokratie die örtlichen Gemeindevollversammlungen. Eine hierüber hinausgehende Instrumentalisierung der Basisdemokratie durch eine über der Bevölkerung stehenden Regierung ist somit vollkommen auszuschließen!

13. Wir Libertären - Basisdemokraten vertreten die Auffassung, daß das Wesen einer wirklichen Demokratie Herrschaft und Macht überwinden und auflösen wird!

Warum?

Demokratie heißt zu deutsch Volks-, bzw. Mehrheitenherrschaft. Da das Wesen einer Mehrheitenherrschaft in der unmittelbaren direkten Ausübung der Herrschaft durch eine Mehrheit begründet liegt, kann eine wirkliche Demokratie nur eine Basisdemokratie sein.

Desweiteren gilt, daß die Bewohner einer Landesregion durch ihren Mehrheitswillen nicht nur ihre Handlungsziele unmittelbar selbst bestimmen, sondern auch den tatsächlichen Gewaltenträger zu deren Durchsetzung darstellen. Hiermit überwindet die Basisdemokratie das Element der Herrschaft. Denn gegen wen sollten die Bewohner stets ihr Mehrheitsrecht durchsetzen müssen, wenn sie selbst der Gewaltenträger und die Mehrheit sind?

Sie selbst sind schon jener Gewaltenkörper, den sie zur Durchsetzung ihrer ureigenen Mehrheitsinteressen bilden! D.h., wenn die Bewohner einer Landesregion erst einmal ihr Selbstbestimmungsrecht erlangen und somit endlich in freier Selbstbestimmung "direkt über sich selbst herrschen", dann werden sie automatisch das tun, was sie selbst zu tun wünschen und für sinnvoll erachten!

Logischer Weise folgt, daß in jeder vollendeten Demokratie, also der Basisdemokratie, eine "Regierungstechnische Verwaltung von Menschen" überflüssig und unnötig wird. Denn zur Bestimmung des Mehrheitswillens durch das Instrument der Vollversammlung bedürfen die Bewohner einer Landesregion keiner Regierung mehr, der sie zuerst umständlich mitteilen, was sie selbst wünschen, damit diese ihnen daraufhin vorschreibt (oder "erlaubt"), was sie selbst bestimmten und was sie nun gefälligst unter Regierungszwang zu tun haben. Das bedeutet, daß das tatsächliche Wesen der Demokratie die Herrschaft und die Macht über die Bewohner eines Landes auflöst, da sich der Selbstbestimmungswille der Bewohner jeder Herrschaft von oben widersetzt und die Bewohner somit von oben nach unten unbeherrschbar werden.

Die Demokratie und die Herrschaft über die Bewohner einer Landesregion durch eine Regierung stehen sich daher in grundsätzlicher Feindschaft gegenüber, weil im Wesen einer jeden Regierung die Eroberung von politischer Macht und somit die Herrschaft und nicht die Selbstbestimmung des Menschen über sich selbst liegt!

Daher bemühen sich die Libertären - Basisdemokraten zur Durchsetzung der basisdemokratischen Selbstbestimmung nicht um "die Eroberung der politischen Macht", sondern um die Zerstörung von jeglicher Macht und Herrschaft über den Menschen! Dies schließt die Auflösung aller staatlichen und gesellschaftlichen Zwangsinstitutionen mit ein, weil durch diese die Menschen bewußt in Vormundschaft, Unselbständigkeit und Abhängigkeit erzogen werden sollen. D.h., zur Verwirklichung der basisdemokratischen Selbstbestimmung betrachten wir es als unsere historische Aufgabe, jede Form der Herrschaft des Menschen über den Menschen aufzulösen und durch die basisdemokratische Selbstbestimmung zu ersetzen!

14. Kein Mensch besitzt das Recht, andere Menschen zu regieren und ihnen so auf Umwegen die Rechte der freien Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Gleichberechtigung streitig zu machen. Das Zusammenleben der Menschen innerhalb ihrer Gemeinden oder anderer auf Freiwilligkeit beruhender Lebenszusammenhänge soll zukünftig auf dem Leitsatz beruhen:

"Keine Macht für einzelne. Die einzige denkbare Macht ist der Mehrheitswille der Vollversammlung."

15. Der Staat als Macht- und Herrschaftsinstrument ist aufzulösen. Nicht nur dieser Staat, sondern der Staat als Gesellschaftsgebilde ist in seiner Gesamtheit und in seinem Wesen abzuschaffen. Alle Staaten der Erde sind also aufzulösen!
Es ist nicht wahr, daß wir Menschen zur Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung eines Staates bedürfen. Alle Revolutionen, die zur Sicherung der Revolution die Errichtung eines Staates wählten, mündeten in eine totalitäre Diktatur, und gingen letztendlich - so wie jeder andere gewöhnliche Staat auch - in Chaos von Tyrannei, Zerstörung und Verbrechen unter. Dies und nichts anderes lehrt selbst die jüngste Geschichte in Osteuropa. Bis heute gibt es kein Gegenbeispiel, welches die Aufrechterhaltung des Staates rechtfertigt!
Die Ursache dafür, daß der Staat in eine Willkürherrschaft gegen den Menschen entartet, ist, daß seine ureigene Aufgabe in der Herrschaft über den Menschen liegt, eine Herrschaft über den Menschen immer eine Unterdrückung des Menschen bleibt und das Ziel der Unterdrückung immer die Ausbeutung der menschlichen Lebenskraft ist.

Für die Aufgaben der Herrschaft und Unterdrückung kann der Staat eigentlich nur diesen einen nun folgenden unverkennbaren strukturellen Aufbau besitzten:
Der Staat stellt einen pyramidenförmigen zentralistischen Herrschafts- und Gewaltblock dar, der in seinen inneren Strukturen nur Gehorsam und Unterwerfung kennt, daher von "oben" durch eine handvoll Menschen "regierbar" bzw. steuerbar ist, so daß er gerade wegen seiner inneren demokratiefeindlichen Herrschaftsmechanismen als Machtinstrument jederzeit gegen das Volk eingesetzt werden kann. Der Staat ist somit das demokratiefeindlichste Gesellschaftsgebilde, das die Menschheit je hervorgebracht hat, weil seine gesamte meinungsbildende Entscheidungsstruktur von oben nach unten aufgebaut ist, und letztendlich erst unter Anwendung dieser Staatsgewalt bedingungsloser Gehorsam, Unterwerfung und Willenlosigkeit vom Menschen erzwungen wird! Diese staatliche Befehlsgewalt widerspricht den demokratischen meinungsbildenden Entscheidungsprozessen also aufs Elementarste, weil diese in einer Basisdemokratie ausschließlich von unten nach oben stattzufinden haben!

Gleichzeitig formt das "Gesellschaftsgebilde Staat" in fast allen politischen Gruppen den Willen zur "Eroberung der politischen Macht", da für die unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen nur über diesen Weg die eigene Interessenvertretung möglich ist. Im Ergebnis kann dieser vom Staat erzeugte Gesellschaftsmechanismus einer tatsächlichen Demokratie nur feindlich gegenüberstehen, weil der Staat hiermit im Menschen den Willen zur Herrschaft oder gar zur Alleinherrschaft erzeugt. Aus diesem Grund ist es auch der "Normalfall", daß jede gewöhnliche politische Organisation (z.B. als parteipolitischer Herrschafts- und Machtblock) die "Eroberung von politischer Macht" anstrebt und schließlich ihre gewonnene Macht durch den Staat nach innen und außen zu vergrößern und auszuweiten sucht. Hiermit wird eine echte Selbstbestimmung der Menschen im und durch den Staat unmöglich, weil der durch den Staat im Menschen geformte Wille zur "Eroberung der politischen Macht" einer tatsächlichen Basisdemokratie feindlich gegenübersteht!
Auf die Dauer wird somit jedes staatsgestützte "demokratische" Gesellschaftssystem (gemeint ist der Staat als Herrschaftsinstrument einer indirekten repräsentativen parlamentarischen "Demokratie", oder einer pyramidenförmigen sozialistischen Rätedemokratie) zu einer gegen die Bevölkerung gerichteten Diktatur entarten, gerade weil der Staat "seine Bürger" - innerhalb seiner Apparate und durch seine Apparate - zum unterwürfigen und willenlosen Gehorsam erzieht und in seinen "politischen Eliten" den Willen zur "Eroberung der politischen Macht" formt. Bei einer verfassungswidrigen Machtergreifung einer kleinen Herrschaftsgruppe wird der Staat immer unfähig sein, einer im Prinzip nur wechselnden und erneuten Herrschaft von oben Widerstand entgegenzustellen, weil den Staatsapparaten als Ganzem eine demokratische Selbstbestimmung und Selbstorganisation fremd ist, und sich daher die Herrschenden nicht ohne Grund der Staatsapparate zur Machtergreifung bedienen! Durch wessen Gewalt sollten sie auch sonst die Bevölkerung eines ganzen Landes unterjochen können?!

Zudem ist jede Form einer "repräsentativen Demokratie" abzulehnen, weil die Bewohner einer Landesregion einer kleinen überschaubaren Gruppe alle Herrschafts-, Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt übergeben und diese Entscheidungsgewalt nun zur käuflichen Ware wird. Die allgemeine politische Korruption ist hier nur die logische Konsequenz dieser Machtverteilung. Durch eine Machtmonopolisierung auf eine kleine überschaubare Gruppe wird die Herrschafts- und Entscheidungsgewalt im Staate zu einer "ganz normalen käuflichen Ware" (Korruption), deren Preis von Angebot und Nachfrage des Marktes bestimmt wird und sich so zum Herrschaftsinstrument der vermögenden einflußreichen Gesellschaftskräfte gegen die tatsächlichen demokratischen Bewegungen kehrt.
Die Wahrheit ist also, daß der Staat in einer demokratischen Gesellschaft nicht nur überflüssig und für eine tatsächliche Basisdemokratie hinderlich ist, sondern daß der Staat, seine "demokratisch gewählten Staatsherrscher" und seine auf ge-

horsam getrimmten und somit demokratiefeindlichen Herrschafts- und Gewaltapparate überwunden werden müssen.

> Nur in der Abschaffung des Staates und in der uneingeschränkten Einführung von basisdemokratischen Gemeindevollversammlungen zur Bestimmung des tatsächlichen Mehrheitswillens der Bevölkerung erkennen wir eine wirkliche dauerhafte Garantie gegen den heutigen Machtmißbrauch, weil hier keiner kleinen Herrschaftsgruppe alle Gesellschaftsmacht und Entscheidungsgewalt übergeben wird und die Macht als Gesellschaftsphänomen abgeschafft ist!

Unter dem aufzulösenden Staat verstehen wir Libertären - Basisdemokraten die zentralistisch und pyramidenförmig aufgebaute Gesellschaftsordnung mit mehreren übereinander angeordneten Kommandoebenen und klaren Entscheidungsrangfolgen, die den Staat als vielfach ineinander verzahnte Herrschafts-, Gewalt- und Verwaltungsapparate umfassen. Das Ziel ist die ENTEIGNUNG DER POLITISCHEN HERRSCHAFTSGEWALT durch die Auflösung aller hierarchisch organisierten Gesellschaftsorgane in Staat, Industrie, Parteien und allen sonstigen Machtblöcken, da sonst eine wirkliche Basisdemokratie unmöglich ist.

> *Der tiefere Sinn liegt darin, alle Menschen in die Lage zu versetzen, daß sie in den von ihnen bewohnten Landesteilen, Gemeinden und Bezirken direkt und ohne Umwege in freier demokratischer Selbstbestimmung an den Lösungen ihrer speziellen Probleme arbeiten können, wozu sie heute durch den Staat und der durch den Staat aufrecht erhaltenen und geschützten Ausbeutung gehindert werden.*

Mit dem Wegfall aller Staaten entfällt auch der feindliche Gegensatz zwischen den Völkern, so daß Ursache und Übel aller Kriege beseitigt sind, die Verbrüderung der Menschheit keine Schranken mehr kennt und der Weltfriede gesichert ist.

16. Zur Errichtung einer Basisdemokratie ist die Auflösung aller hierarchisch aufgebauten Gesellschaftszusammenschlüsse sowie die generelle Auflösung jeder zwischenmenschlichen Rangordnung unumgänglich.

Ursache der Herrschaft ist die Unterwerfung jedes einzelnen unter die zwischenmenschliche Rangordnung und Entscheidungsrangfolge von oben nach unten, womit jede Herrschaft und jede Autorität über den Menschen entsteht und auch der Staat seinen ursprünglichen Ausgangspunkt findet. Denn durch die Unterordnung unter ein Rangordnungssystem, in dem jeder seine persönliche Entscheidungsgewalt irgendwelchen "Führern" überläßt, entstehen jene demokratiefeindlichen Herrschafts-, Macht- und Gewaltinstrumente, an die schließ-

lich jeder unter Zwang seine eigene persönliche Freiheit und Entscheidungsgewalt abgeben muß und in deren Folge wir alle unterworfen, unterdrückt und ausgebeutet werden.

Die Ursache dafür, daß heute so viele Menschen unschlüssig und ängstlich in der Vormundschaft durch andere ausharren, liegt darin, daß die Unmündigkeit durch die Unterordnung unter die Entscheidungsgewalt von vielerlei hierarchisch aufgebauter Wirtschafts- und Staatsinstitutionen erzwungen wird. Mit der andauernden Unterwerfung und dem stets erzwungenen Gehorsam wird dem Menschen sein Mut und das Vertrauen in die eigene Lebenskraft genommen, so daß sie statt Selbstsicherheit und Selbstvertrauen nur noch Unsicherheit und Angst vor möglichen Problemen oder Repressalien bei Ungehorsam verspüren. Durch Allgegenwärtigkeit und Stärke dieser gesellschaftlichen Lebensumstände werden gerade den unteren Klassen die beschriebenen negativen "Persönlichkeitsmerkmale" als Gefühlsreflexe anerzogen! Viele von ihnen haben sich damit abgefunden, keine Entscheidungsfreiheit mehr zu besitzen und lassen sich vom Unterwerfungszwang des Herrschaftssystems in die stumpfen Gehorsamspositionen der Unmündigkeit abdrängen.

Als rechtfertigendes Alibi wird gerade von den Menschen der unteren Klassen die Kompliziertheit der sie umgebenden Dinge vorgeschoben, mit der sie die Achtung vor sich selbst zu wahren suchen. Diese Kompliziertheit spiegelt jedoch bestenfalls die Verworrenheit ihres Denkens sowie die Angst vor den Erkenntnissen eines konsequenten Nachdenkens wider, weil nicht sein kann, was verboten ist und somit ihr Nachdenken auch kein einleuchtendes widerspruchsfreies Ergebnis liefern darf! Die Kompliziertheit der Dinge dient hier nur als vorgeschobenes zweifelhaftes Alibi, mit dem die meisten Menschen der ungefragten und rücksichtslosen Verplanung ihres Lebens tatenlos zusehen und vor allem Ertragen lernen!

Hiermit rechtfertigen die meisten Menschen nur ihr tatenloses Verharren in der Unmündigkeit und wagen erst gar keinen Versuch, ihr Leben wie mündige Menschen in die eigenen Hände zu nehmen.

Die Wahrheit ist, daß sie sich nicht aus den ihnen anerzogenen Gefühlsreflexen lösen können, weil sie hierzu zu feige sind! Es ist widerlich, sich hinter der eigenen Ohnmacht durch irgendwelche zwischenmenschliche Rangordnungen und Entscheidungsrangfolgen zu verstecken und vor der Selbstverantwortung (durch die mögliche Überwindung der Ohnmacht in Folge eines kollektiven Handelns) davonzulaufen!

Die zweite Ursache für die hartnäckige Beständigkeit des Rangordnungsverhaltens ist die allgemeine Zustimmung in der Gesellschaft zur Gesellschaftshierarchie. Diese wird vor allem durch die massive Propaganda der Herrschenden in den Massenmedien verstärkt und gefestigt. Möglich wird dies durch die Entwicklung der Massenmedien, die heute eine nahezu vollständige Führung des Menschen in seiner Erlebniswelt zulassen und dazu genutzt werden, die zwischenmenschliche Rangordnung, den Führerkult und den absoluten Gehorsam

als gute, anstrebsame und "soziale" Werte zu verherrlichen. In den Massenmedien wird heutzutage eine Steuerung und Prägung des "Volksempfindens" durch die indirekte Vermittlung von Wertvorstellungen vorgenommen, was tatsächlich eine allgemeine und umfassende Gefühlsreflexnormung und somit die NORMUNG des menschlichen Denkens und Handelns ist! Diese gezielte Führung des Menschen in seiner Erlebniswelt ist soweit fortgeschritten, daß heute schon ein derartig künstlicher kollektiver Bewußtseinszustand erreicht ist, daß es durch die in den Massenmedien erzeugte Vorvereinnahmung zu einer Vorimprägnierung der Wahrnehmung, einer völligen Wahrnehmungsverzerrung und zur Unfähigkeit der Ursachenanalyse durch Wirklichkeitsfremdheit kommt. Daher kann auch der einzelne nicht sein eigenes Rangordnungsverhalten als Ursache seiner eigenen Unterdrückung analysieren, weil die Rangordnung in den Massenmedien nur als gut und vorteilhaft dargestellt wird und die meisten Menschen zwischen den Erfahrungen der künstlichen Massenmedienerlebniswelt und der tatsächlichen Wirklichkeit nicht unterscheiden können!

Hören Sie deshalb nicht auf die andauernde Aufforderung zum Delegieren und Abtreten der eigenen Entscheidungsgewalt und der eigenen direkten aktiven Handlungen. Wir sollen nur deshalb unsere Entscheidungsgewalt und unsere unmittelbare selbstbestimmte Entscheidung über unser direktes Handeln anderen übergeben, weil wir in die unmündige Passivität hinein erzogen werden sollen, was wiederum die Voraussetzung zur Beherrschbarkeit durch andere darstellt. Zur Herstellung der Basisdemokratie, der Freiheit und der Gleichberechtigung aller Menschen müssen wir an der Befürwortung des Rangordnungssystems rütteln. Erst mit der Zustimmung zur zwischenmenschlichen Rangordnung entsteht der hierarchische Aufbau von Staat und Gesellschaft ebenso wie der all jener staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Gewaltapparate, durch die wir selbst ausgebeutet und unterdrückt werden. Alle Menschen sind daher aufgefordert, die Zustimmung zur zwischenmenschlichen Rangordnung zu zerstören, indem sie die Gesellschaft über deren Wirkung und der hieraus folgenden Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufklären! Mit der Zerstörung der Zustimmung rütteln wir an den wesentlichen Säulen und Grundfesten, auf dem das heutige Gesellschaftssystem in seinem Denken und seiner tiefsten Überzeugung basiert, so daß die Unterdrückung und Ausbeutung der Gesellschaft durch die Gesellschaft unmöglich wird. Rütteln wir mit aller Kraft am zwischenmenschlichen, institutionalisierten und ritualisierten Rangordnungsverhalten als der ursprünglichen Ursache unserer eigenen Unterdrückung! Wagen wir den Beginn einer neuen Gesellschaft, indem wir für unser Handeln auf unsere verstandgeleitete Einsicht beharren, und uns jeder Herrschaft widersetzen, die uns zu unterwerfen versucht und sich über unsere verstandgeleitete Einsicht mut- und böswillig hinwegzusetzen beginnt. Fordern wir unser gleichberechtigtes Mit- und Selbstbestimmungsrecht ein und beginnen wir, auf die Verwirklichung einer direkten Selbstbestimmung in all unseren Le-

bensbereichen zu bestehen, denn freie Weltbürger fragen nicht, ob ihnen erlaubt ist, was ihnen zusteht!

Der Ruf nach einer Basisdemokratie ist natürlich untrennbar mit der Frage nach ihrer Wirtschaftsstruktur - als ihre ureigene Existenzgrundlage - verbunden. Denn wie sollen Menschen frei und gleichberechtigt ihr Leben bestimmen und eine Gesellschaft in gemeinsamer Mitbestimmung tragen und gestalten, wenn sie nicht wirtschaftlich unabhängig voneinander sind?
Wie soll denn ein einzelner Mensch freie, vernünftige und vor allem unabhängige Entscheidungen treffen, wenn er wirtschaftlich von einem anderen abhängig ist?
Vor allem: Auf welchem Boden der langfristig planenden Vernunft sollen diese Entscheidungen fallen, wenn die Kraft der Freiheit und der formalen Gleichberechtigung durch Gesellschaftskämpfe zwischen Besitzenden und Besitzlosen aufgezehrt wird und wenn die erst durch die Klassengegensätze erzeugten, kurzfristigen Vorteile den Blick für das langfristig Sinnvolle verdecken?
Daher kann die einzig wirksame Garantie der Freiheit, der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung nur in der wirtschaftlichen Unabhängigkeit jedes einzelnen Menschen liegen!

17. Die Libertären - Basisdemokraten vertreten die Auffassung, daß eine wirkliche freie demokratische Willens- und Meinungsbildung erst mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit einsetzen kann und daher die wirtschaftliche Unabhängigkeit jedes einzelnen Menschen durch die Gesellschaft zu garantieren ist! Das Ziel einer wirklichen Basisdemokratie muß also eine Gesellschaft sein, auf deren Grundlage Armut, Elend und Not unmöglich wird!

18. Die Wurzeln von Armut, Elend und Not, aus denen alle zwischenmenschlichen Abhängigkeitsverhältnisse hervorgehen und an deren Ende die Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen steht, sind die Eigentumsverhältnisse! Die Libertären - Basisdemokraten erkennen in der ungleichen Verteilung des Eigentums als Privateigentum die eigentliche Ursache von Ausbeutung, Unterdrückung und Herrschaft, sowie die ursprüngliche Entstehungsursache des Staates und jeder zwischenmenschlichen Rangordnung!
Daher ist es unser erklärtes Ziel, das basisdemokratische Mitbestimmungsrecht weit über die Grenzen des Eigentumsrechts auszudehnen!

Warum?

In der bürgerlichen Eigentumswirtschaft wird der Austausch von Gütern und Arbeitsleistungen vor allem von Angebot und Nachfrage bestimmt. Der Mensch wird innerhalb dieser Verhältnisse immer wesentlich mehr Güter produzieren, als er selbst zum Leben benötigt; sonst wäre er z.B. in den vielen Kriegen in seiner Geschichte längst verhungert! Somit wird die natürliche menschliche Fähigkeit zur Überproduktion immer das Verhältnis von Angebot und Nachfrage aushebeln, so daß es innerhalb der Eigentumswirtschaft immer zu einer "Überproduktionskrise" kommt. D.h. zuerst entsteht auf dem Markt ein Überangebot an produzierten Gütern, so daß das Angebot die Nachfrage weit überragt und die Preise für diese Güter zu fallen beginnen. Dann wird zur Regulierung von Angebot und Nachfrage das Güterangebot künstlich verknappt, indem der industrielle Produktionsumfang durch die Herausnahme (Entlassung) von Arbeitskräften zurückgeschraubt wird, wodurch ein andauerndes Überangebot an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt als Sockel- und Dauerarbeitslosigkeit entsteht. Das Ziel dieses Handelns ist die Stabilisierung der Preise auf ein möglichst hohes Niveau, damit den Produktionsmitteleigentümern ein möglichst hoher Gewinn erhalten bleibt.
Unter diesen Eigentums- und Produktionsbedingungen wird es somit immer zu einer "Überproduktionskrise" kommen, in dessen Ergebnis tatsächlich viel weniger erzeugt wird, als zur Befriedigung unserer Lebensbedürfnisse notwendig ist, weil den arbeitslosen Arbeitskräften die Möglichkeit zur Mitarbeit und Güterproduktion verweigert wird.
In Folge dieser Überproduktionskrise kommt es also zu einer allgemeinen Arbeitslosigkeit, weil im Produktionsprozeß nicht so viele Arbeitskräfte benötigt werden, so daß mit dem Arbeitskräfteüberangebot auf dem Markt die wirtschaftliche Erpressung, Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnabhängigen beginnt. (Siehe "Die 5-Std. Woche")

Mit dem durch die Überproduktionskrise verschärft einsetzenden Marktverdrängungskampf der Produzenten (erstmals von Marx wissenschaftlich nachgewiesen als Kapitalansammlungsprozeß) kommt es innerhalb der Eigentumswirtschaft zu einer fortschreitenden Konzentration und Monopolisierung des Eigentums (Eigentumsakkumulation), so daß am Ende dieser Entwicklungsmechanismen immer der Kartell- oder Monopolkapitalismus stehen wird. Da allerdings das Wesen von Macht und Herrschaft über den Menschen in der privaten Verfügungsgewalt über die natürlichen Lebensquellen (Grund und Boden) sowie der Produktionsmittel begründet liegen, geraten durch die zunehmende Monopolisierung des Eigentums immer mehr Menschen in die wirtschaftliche Abhängigkeit von immer weniger Menschen!

In der heutigen kapitalistischen Weltwirtschaftsordnung sind die natürlichen Lebensquellen und die Produktionsmittel schon im Kartellmonopol der Staaten, des Kapitals und der Grundeigentümer, so daß die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Besitzlosen die Ursache des Elends und der Unterdrückung ist. Dies gilt heute in verschärftem Maße für die besitzlosen Weltbürger der so-

genannten "Entwicklungsländer", denn die Monopolisten der "Entwicklungsländer" sind tatsächlich in den Industrienationen angesiedelt und schwangen sich zu Kartellmonopolisten der Industrienationen und Privateigentümern der "Entwicklungsländer" auf. Innerhalb dieser Weltwirtschaftsordnung nutzen die Kartellmonopolisten die künstliche Aufrechterhaltung der Nationalstaaten, die es eigentlich von der praktischen Weltwirtschaft als nationale Binnenmärkte nicht mehr gibt. Die Nationalstaaten dienen ihnen zur Bewußtseinsmanipulation und zur Verzerrung der menschlichen Wahrnehmung, so daß die Weltbürger die Klassenunterschiede innerhalb der Gesamtmenschheit nur als Feindseligkeiten zwischen den "Volksstaaten" erkennen sollen und nicht als die modernen kontinentalen Klassenunterschiede unserer heutigen Weltwirtschaftsordnung. D.h., Staaten und Staatsgrenzen sind heute nur noch ein Mittel zur Eigentumssicherung der Kartellmonopolisten! Die Grenzen zwischen den "Nationen" sind somit nur noch eine Illusion, derer sich die multinationalen Konzerne bedienen, um die Völker - durch Verarmung - in die Konkurrenz zu treiben und gegeneinander aufzuhetzen.

Hier wird vom multinationalen Kapital künstlich das "Gastarbeiter- und Asylantenproblem" geschaffen, das durch den Konkurrenzkampf der besitzlosen und lohnabhängigen Arbeitskraftanbieter auf dem Weltmarkt entsteht, so daß Feindschaft zwischen den Volksgruppen aufkommt und das "Phänomen des Faschismus" hier seine Wurzeln findet. Dieser künstlich erzeugten Feindschaft liegen folgende Wirtschaftsmechanismen zugrunde:

Von den in den Industrienationen angesiedelten multinationalen Kapitaleignern wird zur Verhinderung einer weltweiten Überproduktion bewußt die Vernichtung hochwertiger industrieller Arbeitsstätten in den "Entwicklungsländern" vorgenommen. Dies geschieht z.B. durch Einfuhrbeschränkungen in die Industrienationen für industrielle Massenerzeugnisse (also Wettbewerbsverzerrungen), den Ankauf der hierauf bankrottgegangenen Industrien der "Entwicklungsländer" sowie darauffolgender Stillegung derselbigen Produktionsanlagen. Zudem werden keine hochwertigen Produktionstechniken zur Herstellung von Werkzeugmaschinen oder zur Herstellung hochwertiger industrieller Massengütern geliefert, damit schon im Vorfeld dem Entstehen jeglicher Konkurrenz für die Industrienationen begegnet ist.

In den Industrieländern bleibt hiermit ein wesentlich höheres Maß an Arbeitsplätzen erhalten, weil die weltweite Produktion von Massengüter systematisch in die Industrieländer verlagert wird und in dieser Folge in den "Entwicklungsländern" NOT, ARMUT und HUNGER erheblich zunehmen. Das Ergebnis ist ein nicht enden wollender Strom von "Wirtschaftsflüchtlingen", der sich aus den hungernden "Entwicklungsländern" auf die Industrienationen ergießt und den Arbeitsplatzmangel nun wieder in die hochindustriellen Länder trägt. Die Arbeitsmarktkrise ist somit ein von den Industrienationen selbstgeschaffenes Problem, welches sich als Rückkopplung durch die kapitalistischen Markteroberungsstrategien ergibt.

Diese weltweite "Überproduktionsvernichtung" ist ein Teufelskreis, der dem multinationalen Kapital zudem in drei wesentlichen Gesellschaftsmechanismen dient:

1. Um gegenüber anderen Staaten konkurrenzfähig zu bleiben, sind vor allem die Herrschenden der "Entwicklungsländer" gezwungen, zur Ausbeutung und Unterdrückung ihrer eigenen Bevölkerung zu greifen. Die so entstehenden Militärdiktaturen versuchen durch geringere Löhne und niedrigere Herstellungskosten wettbewerbsfähig zu bleiben, wobei die geistige Unfreiheit natürlicherweise (durch die hiermit verbundene intellektuelle Erstarrung) zu einer weiteren technologischen und materiellen Verarmung dieser Staaten führt. Diese durch die nationale Konkurrenz entstehende Armut und Not dient wiederum den multinationalen Konzernen, weil sie durch die Verarmung ganzer Staaten DIE niedrigen Herstellungskosten erzielen, die sie für ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt bedürfen.
   Durch die Aussicht auf "gute Geschäfte" angetrieben, beginnt nun das multinationale Kapital mit den Militärdiktatoren zusammenzuarbeiten, so daß das multinationale Kapital in diesen "Entwicklungsländern" durch Investitionen systematisch seinen wirtschaftlichen Einfluß vergrößert und schließlich Militärdiktatoren nach dem Willen des multinationalen Kapitals eingesetzt oder abgesetzt werden! D.h., daß das multinationale Kapital heute in vielen Entwicklungsländern längst die Macht ergriffen hat und diese Länder - auf dem indirekten Wege über die Militärdiktatoren - bedingungslos ausgebeutet werden.
   Der durch die Armut und Ausbeutung automatisch entstehende soziale Widerstand der Bevölkerung wird durch die Militärdiktatoren (natürlich ganz im Sinne des multinationalen Kapitals) mit uneingeschränkter Staatswillkür niedergeschlagen, so daß viele Menschen fliehen müssen und in den Industriestaaten um Asyl nachsuchen; womit das "Asylantenproblem" auch ein selbstgeschaffenes Problem der Industrienationen ist.

2. Die Völker werden bewußt in eine nationale Konkurrenz gegeneinander getrieben, um sie durch die Entfachung des Patriotismus in riesige Vernichtungskriege zu hetzen, die letztendlich wieder nur der Überproduktionsvernichtung dienen. Dies geschieht, um die Menschheit durch Uneinigkeit zu beherrschen und um sie durch eine Aufteilung in Völker und Nationen von einem einheitlichen Vorgehen gegen ihre tatsächlichen Unterdrükker abzuhalten. Somit ist der Patriotismus, dem unzählige nationale "Befreiungskriege" entspringen, ein Herrschaftsinstrument der Kapitaleigner, welches sie zur Bewußtseinsmanipulation und zur gegenseitigen Unterdrückung der Völker einsetzen.

3. Das verschwörerische Zusammenrücken der verarmenden Kulturkreise zum feindseligen Trutz gegen fremdländische Konkurrenz (auf dem Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt etc.) ist eine wesentliche Folge dieser Wirtschaftsmechanismen. Dieser nach innen gerichtete Gesellschaftsvorgang wird im allgemeinen als Faschismus bezeichnet und vom multinationalen Kapital durch die Entfesselung "nationaler Feindseligkeiten" zur Erhaltung seiner Macht genutzt. D.h., die Gesellschaft (oder besser der ortsansässige Kulturkreis) beginnt, die Gefährdung ihrer eigenen materiellen Lebensgrundlage zu erkennen und rechtfertigt ihre zunehmende Feindseligkeit gegenüber Menschen aus anderen Kulturen mit den angestammten und "besonderen" Rechten ihrer eigenen Kultur (Rasse), die es "immerhin" zu schützen gilt. Die Faschistisierung der Gesellschaft geschieht, indem klare militärische Kommandoebenen (von Führern bis zum Fußvolk) gebildet werden, die gleichzeitig eine nach innen gerichtete soziale Auffangstruktur für ihre Mitglieder (oder "Volksgenossen") darstellen und deren "Feind" sich durch kulturelle Andersartigkeit auszeichnet. Von den multinationalen Kapitaleignern werden die Faschisten geschickt als militärische Schlägertrupps mißbraucht, indem sie diese zur gezielten Auslöschung Basisdemokratischer Aufklärungsversuche einsetzen. Möglich ist dies, gerade weil die Faschisten im Versuch einer einheitlichen Vorgehensweise gegen das Kapital eine kulturelle Andersartigkeit entdecken und als "Volksverrat" fehldeuten, obwohl eine föderierende Zusammenarbeit einer vereinten Menschheit zum wechselseitigen Vorteil aller Kulturen geschähe!

Aus diesen Gründen ist für alle Weltbürger die Basisdemokratie weit über die Grenzen des Eigentumsrecht auszudehnen!

19. Eine Monopolisierung der Einkünfte durch eine Monopolisierung des Eigentums ist zu unterbinden, weil mit dieser ein auf demokratischem Wege unkontrollierbares Macht-, Herrschafts- und Ausbeutungsmonopol entsteht. Daher sind alle Einkünfte durch den alleinigen Besitz an Eigentum (z.B. Produktionsmittel, Aktien, Mietshäuser, verpachteter Grund und Boden etc.) dem Willen und der Verfügungsgewalt der einzelnen Gemeinden und deren direkter uneingeschränkter Basisdemokratie zu unterstellen!
Bedenken wir, was die Monopolisierung des Eigentums für unsere Gesellschaft tatsächlich bedeutet.

Die Kapitalisten z.B. sind Eigentümer fast aller Arbeitsmittel sowie fast aller gegenständlicher Arbeitsbedingungen.
Das Kapital schöpft - einzig und allein aufgrund dieser Tatsache - den fremdgeleisteten güterwirtschaftlichen Arbeitsmehrwert (der ausschließlich von den güterwirtschaftlich tätigen Menschen in den Betrieben erarbeitet wird) als Gewinn oder Rendite ab, ohne hierfür selbst eine güterwirtschaftliche Arbeitsleistung oder Vergünstigung für diese Menschen zu erbringen! Der Antrieb des Ganzen ist jenes mit dem Privateigentum entstehende "Recht", durch "Verpachtung" vom Abzug fremdgeleisteter güterwirtschaftlicher Arbeit anderer, ohne jegliche Eigenleistung, zu leben und zu schmarotzen. Dies ist das tatsächliche Ziel von Privateigentum an Produktionsstätten und verpachteten Grundeigentum! Fremde sollen praktisch "umsonst" für die Eigentümer arbeiten, so daß sich die Eigentümer an dem von ihnen abgezogenen und unterschlagenen güterwirtschaftlichen Arbeitsmehrwert bereichern können!

Zur besseren "Ausbeutung ihres Eigentums" (gemeint sind die Menschen, die innerhalb DIESER Eigentumsbedingungen ihre Arbeitskraft zu ihrem eigenen Lebensunterhalt anbieten müssen) schufen sie vielgestaltige Institutionen zur Eigentumsverwaltung und Berufe, die ihnen z.B. als Kapitalverwalter, Börsenmakler, Bankangestellte usw. selbst die "Arbeit der Eigentumsverwaltung" abnehmen und die sich insgesamt (als gesellschaftliches Parasitärwesen) von der güterwirtschaftlich sinnvollen Arbeit anderer nähren! Selbst der Staat mit seinen Gewaltapparaten zum Schutz des Eigentums und zum Schutz der mit dem Eigentum entstehenden Macht, ist letzten Endes ihre Schöpfung. Grob betrachtet können wir Staat und Kapitalverwaltung als eine Art zweite Klasse ansehen, die unter der Kommandoebene der Kapitaleigentümer und über der Klasse der güterwirtschaftlichen Prokuktivkräfte steht. Im Ergebnis kommt es also durch die Eigentunswirtschaft dazu, daß selbst güterwirtschaftlich nutzlose und allgemeinschädliche Arbeiten zum Erwerbszweig werden. Es entsteht das Paradoxon der bürgerlichen Gesellschaft, daß die, die in ihr güterwirtschaftliche Arbeit verrichten, nicht erwerben und entscheiden, und die, die in ihr erwerben und befehlen, nicht arbeiten! Denn wer nicht selber güterwirtschaftlich arbeitet, lebt von fremdgeleisteter güterwirtschaftlicher Arbeit anderer und eignet sich auch seinen Besitz und seine Kultur auf Kosten fremder Arbeit an!

Unter der Klasse der Eigentümer stehen die besitzlosen Lohnarbeiter, die von der güterwirtschaftlichen Produktion aufsteigend bis in die höchsten Positionen in Staat und Kapitalverwaltung alle ihnen zugetragenen Arbeiten ausführen und der Klasse der Eigentümer als Lohnabhängige ausgeliefert sind. Denn die Menschen, die kein anderes Eigentum besitzen als ihre Arbeitskraft, werden in allen Gesellschafts- und Kulturzuständen immer nur Sklaven der Menschen sein, die sich zu Eigentümern der Lebensquellen und der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben. Sie können nur mit deren Erlaubnis arbeiten, also nur mit deren Erlaubnis leben und müssen sich hierbei noch bedingungslos

nach deren Vorstellungen richten, weil sie in ihren materiellen Lebensbedingungen deren uneingeschränkten Lohnsklaverei unterworfen sind!

Zu all dem birgt die Eigentumswirtschaft Gesellschaftsmechanismen, die immer die Verrohung der Gesellschaft, die Rückbildung ihres Sozialempfindens und die Zerstörung ihrer eigenen Lebensbedingungen durch antisoziale Züge nach sich ziehen werden. "Überproduktionskrise", Arbeitslosigkeit, Marktverdrängungskampf und Gewinnmaximierungsstreben zwingen die Produktionsmitteleigentümer (als Staatsmonopol-, Privat- oder Kartellkapital) auf dem Weltmarkt in einen zunehmenden Verdrängungswettbewerb. Hier wird es ihr wirtschaftlich existentielles Ziel, eine weitere Monopolisierung der Einkünfte zu erreichen, um durch noch höhere Einkünfte eine noch höhere Spanne an Mitteln für den Marktverdrängungskampf freizusetzen. Es gilt immerhin durch Unterbieten der Angebotspreise oder gar durch Dumpingpreise die Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen! Siegen wird hier nur der, der die meisten Reserven besitzt und durch einen höheren Monopolisierungsgrad der Einkünfte den längeren wirtschaftlichen Atem hat. Hier werden die Schwachen schonungslos vom Markt gedrängt. D.h. also, daß die Eigentümer (durch den Marktverdrängungskampf) zur Sicherung ihrer eigenen Schmarotzerexistenz gezwungen sind, ihr Einkommen an fremdgeleisteter Arbeit durch eine weitere Monopolisierung des Privateigentums zu vergrößern!

Zur fortgesetzten Monopolisierung der Einkünfte dient ihnen "ihr arbeitendes Privateigentum". Es soll die weitere Anhäufung von "lebendiger Arbeit" bewirken und für das Kapital weiteres "arbeitendes Privateigentum" (als Produktionsmittel, Grundbesitz und Lohnarbeiter) anschaffen. Die von den jeweiligen Eigentümern angewandten Methoden zur weiteren Monopolisierung der Einkünfte reichen von der Modernisierung und Rationalisierung der Produktionsstätten, der Produktivitätserhöhung durch Verlängerung der Arbeitszeiten, hin bis zur Senkung der Arbeitslöhne.

Greifen wir zur weiteren Betrachtung "dieser Methoden" den Arbeitslohn der besitzlosen Lohnabhängigen gesondert heraus und stellen die Frage: Was ist der Arbeitslohn, welchen Wert und welche Funktion besitzt er für die güterwirtschaftlich tätige Klasse?

Der Arbeitslohn der besitzlosen und lohnabhängigen Werktätigen wird nie ein Gegenwert ihrer Arbeitsleistung sein, sondern immer nur an oder etwas über dem Wert bzw. Preis des güterwirtschaftlichen Grundwerts einer Arbeitskraft liegen.

Der durchschnittliche ***güterwirtschaftliche Grundwert einer Arbeitskraft*** ist der Arbeitslohn, der notwendig ist, all die Lebensmittel und die lebensnotwendigen Güter anzuschaffen, die eine Arbeitskraft zur Erhaltung ihres Lebens und ihrer Arbeitsfähigkeit benötigt. Dem hingegen ist der durchschnittliche ***kulturelle Grundwert einer Arbeitskraft*** der Arbeitslohn, der notwendig ist, den Willen und die Bereitschaft einer einzelnen Arbeitskraft zu einer guten Arbeitsleistung zu erhalten.

Wie schon beschrieben, sind die Eigentümer durch den Marktverdrängungskampf der Eigentumswirtschaft zur weiteren Monopolisierung der Einkünfte gezwungen. Sie werden also mit einer zunehmenden Monopolisierung der Weltwirtschaft und dem schärfer werdenden Verdrängungskampf zu allen Methoden greifen, um eine noch höhere Monopolisierung der Einkünfte zu erreichen. Um auf dem Weltmarkt z.B. als Konzerne bestehen zu können, sind sie auch dazu gezwungen, den tatsächlichen güterwirtschaftlichen Arbeitslohn schrittweise unter den Stand des kulturellen Grundwertes einer Arbeitskraft zu drücken und schließlich bis auf den minimalen güterwirtschaftlichen Grundwert zu senken; dies ist im Rahmen der heutigen Weltwirtschaftsordnung in den "Entwicklungsländern" tatsächlich längst geschehen! Daher wird ein auf Eigentum beruhendes Produktionssystem immer auf die Ausdehnung des Arbeitstages, die Erhöhung der Produktivität und auf die Verlängerung der "Gratisarbeit der Besitzlosen" hinarbeiten und versuchen, die Ausbeutung des Menschen bis weit über die Schmerzensgrenze hinaus auszudehnen. Letzten Endes werden die Eigentümer zur Durchsetzung ihrer "Eigentumsrechte" immer zur Herrschaftsgewalt sowie zur Unterdrückung der besitzlosen Menschen greifen.
Was ist also das System der Eigentumswirtschaft und der Lohnarbeit anderes als ein System der Sklaverei, das in seiner heutigen Form nur eine modernere verfeinerte Neuauflage darstellt und als Lohnsklaverei in seiner Tyrannei härter wird, je mehr die Produktivität der Arbeit und die "Überproduktionskrise" anwachsen?

Nein, innerhalb der Eigentumswirtschaft besitzt ein Lohnarbeiter nur die Erlaubnis, für sein eigenes Leben zu arbeiten und nach der ihm von der Staats- und Eigentumsherrschaft diktierten Vorstellung zu leben. In letzter Konsequenz führt dieses System für die Besitzlosen, denen kein anderes Eigentum gehört als ihre Arbeitskraft, in allen Gebieten des Wissens und der Handfertigkeit zu einem totalen menschenfeindlichen Konkurrenz- und Überlebenskampf. Auf der letzten Ebene der Eigentums-, Wissens- und Fertigkeitsrangordnung verkommt selbst der menschliche Körper zum prostituierten Lustobjekt, dem keine persönliche Würde mehr bleibt und in eine gefühllose bare Zahlung von Tauschwerten aufgelöst wird. Soziale Bande zerreißen durch die Zerstörung der menschlichen Persönlichkeit, die nun von einer zunehmenden Verrohung und von antisozialen Zügen gekennzeichnet wird, weil an der Stelle der sozialen Bande die wechselseitigen Handlungen der selbstprostituierenden "Handelsfreiheit" gesetzt werden.
Das Eigentum, in seiner Form als verpachtetes Grundeigentum oder Produktionseigentum (Kapital), ist der letzte und vollendete Ausdruck von Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen sowie der hiermit verbundenen Ausbeutung durch eine Monopolisierung der Einkünfte beruhen. Wir Libertären - Basisdemokraten erkennen daher im Eigentum ein Mittel zur Stabilisierung aller gesellschaftlichen Herrschafts- und Rangordnungsstrukturen, so daß das Wesen des Eigentumsrechts in seiner einzig wahren Gestalt eine

Zwangseinrichtung gegen den Menschen ist! Fundament und Grundvoraussetzung einer wirklich funktionstüchtigen Basisdemokratie ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit jedes einzelnen Menschen. Daher muß die Zwangseinrichtung des heutigen Eigentumsrechts genauso fallen wie die Zwangsinstitution des Staates!

20. Das Eigentum ist bis auf das im persönlichen Gebrauch befindliche Eigentum (wie Einfamilienhaus, Schrebergärtchen, ein PKW etc.) aufzulösen und zu vergesellschaftlichen. Einkünfte durch Eigentum, ohne eine entsprechende direkte güterwirtschaftliche Handarbeit durch den Eigentümer an seinem Eigentum, sind ihrem Wesen nach abzuschaffen, weil mit ihnen die Anhäufung und Monopolisierung der Einkünfte durch das Abschöpfen eines fremdgeleisteten güterwirtschaftlichen Arbeitsmehrwerts beginnt und hiermit eine erste ökonomische Grundlage für eine hierauf folgende Ausbeutung, Unterdrückung und Herrschaft durch wirtschaftlich materielle Abhängigkeiten geschaffen wird!

In seiner Konsequenz heißt dies eine Enteignung allen Eigentums, welches über das im persönlichen Gebrauch befindliche Eigentum hinausgeht und sich nicht im unmittelbaren Besitz eines Menschen befindet. Der basisdemokratische Sinn dieser Enteignung ist hier die Vergesellschaftlichung sowie die Vergesellschaftlichung der Verfügungsgewalt über das Eigentum, durch die Erhebung des Eigentums zum Allgemeingut der Gesellschaft! Hiermit wird das Eigentum zum Gesellschaftseigentum, welches nun von der Gesellschaft basisdemokratisch selbstverwaltet wird und somit dem uneingeschränkten Selbstbestimmungsrecht und der direkten Verfügungsgewalt der einzelnen Gemeinden unterstellt ist. Die Enteignung und die unmittelbar darauffolgende Vergesellschaftlichung soll sich somit auf all die Güter erstrecken, die einzelne Gesellschaftsmitglieder (Bankiers, Industrielle, Gutsherren etc) in die Lage versetzen könnte, sich den Arbeitsertrag anderer anzueignen. Das Besitzrecht wird also nicht aufgelöst. Vielmehr wird das Eigentumsrecht abgeschafft und alles bestehende Eigentum in den Besitz der Menschen als "Besitzrecht" überführt.

Diese Enteignung hat absolut gar nichts mit der Überführung des Eigentums ins Staatseigentum wie beim Staatsmonopolkapitalismus der staatsautoritären Sozialisten und Kommunisten zu tun. Dies ist keine Vergesellschaftlichung des Eigentums im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur die Schaffung eines neuen Monopolkapitalisten mit uneingeschränkter Herrschaftsgewalt, der in diesem Falle der Staat ist. Hiergegen wenden wir uns mit aller Entschiedenheit! Wir Libertären - Basisdemokraten werden im Gegensatz hierzu eine Dezentralisierung der Gesellschaft durchführen, indem wir das Eigentum der direkten Selbstbestimmung der einzelnen Gemeinden unterstellen und somit jeder

denkbaren Herrschaftsgewalt ihre wirtschaftlich - materielle Grundlage entziehen!

Vorsorglich wenden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die vom Geldbürgertum in die Welt gesetzte schamlose Lüge, daß Privateigentum, welches in Wert und Menge über ein Einfamilienhaus, einen Schrebergarten usw. hinausreicht, der ehrlichen direkten güterwirtschaftlichen Arbeitsleistung eines einzelnen entsprungen ist. Alle Kulturgüter, Produktionsmittel und Produktionsstätten können nur durch die Tätigkeit vieler Menschen, ja sogar nur durch die gemeinsame Tätigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft erzeugt werden. Diese Güter können also kein Erzeugnis einer persönlichen Leistung, sondern nur Ausdruck eines gemeinsamen gesellschaftskulturellen Leistungsvermögens und somit nur Gesellschaftseigentum sein. D.h., daß die Quelle allen Reichtums und aller Kultur nie die Arbeit eines einzelnen sein kann, sondern einzig und allein erst durch die gesellschaftliche Arbeit als güterwirtschaftliche Kulturleistung möglich wird!

Unstreitig richtig ist zwar, daß vereinzelt güterwirtschaftliche Arbeit auch Gebrauchswerte schaffen kann, doch der Reichtum und die Kultur, aus der wir alle schöpfen, wird erst durch gemeinsame güterwirtschaftliche Arbeit aller als Gesellschaftsarbeit möglich und ist daher kulturelles Gemeinschaftseigentum.

Um weiteren unbegründeten und bewußt falschen Vorwürfen vorzubeugen, wir Libertären - Basisdemokraten wollten das persönlich erworbene, selbsterarbeitete Eigentum abschaffen, muß geschrieben werden, daß heute selbst dieses Privateigentum für die Mehrheit der Menschheit aufgehoben ist! Ganz zu Schweigen von Eigentum an Produktionsmitteln oder gar Produktionsstätten. Dieses vom Geldbürgertum scheinheilig geforderte "Recht auf Privateigentum" sowie das uneingeschränkte "Recht auf die Unantastbarkeit des Privateigentums" besteht doch gerade darin, daß es dieses Privateigentum heute nur für einen von tausend aller Weltbürger gibt und der Rest der Menschheit hiervon ausgeschlossen ist! Es ist völlig richtig, daß wir "solches Privateigentum" abschaffen wollen. Es soll uns also niemand vorwerfen, daß wir jenes Eigentum abschaffen wollen, welches die Eigentumslosigkeit der überwiegenden Mehrheit der Menschheit voraussetzt.

Wir Libertären - Basisdemokraten wollen niemandem das Recht nehmen, sich gesellschaftliche Produkte zu seinem persönlichen Gebrauch und Verbrauch als Eigentum anzueignen. Wir wollen nur die materiellen Herrschaftsbedingungen zerstören, durch die es einige wenige schaffen, sich die Menschen und deren Arbeitsleistung zu unterjochen. Denn es kann nicht Teil einer gerechten Weltordnung sein, daß der, der in einer mittellosen Familie zur Welt kam, sein Leben lang Lohnsklave desjenigen ist, der das Glück einer reichen Geburt besaß!

Das Ziel der Libertären - Basisdemokratie ist, der Bevölkerung die uneingeschränkte basisdemokratische Verfügungsgewalt über ihr Gemeinschaftseigentum zu sichern und hierdurch jedem einzelnen die freien Benutzungsrechte

über alle Sach-, Natur- und Konsumgüter offen zu halten. Dies wird immer über das "Recht auf Privateigentum" oder der alleinigen Verfügungsgewalt einer staatlichen Bürokratie der monopolkapitalistischen Planwirtschaft unmöglich bleiben. Deshalb gehört es zu unseren vorrangigsten Zielen, das Eigentum aufzulösen und durch eine Vergesellschaftlichung der direkten uneingeschränkten Selbstverwaltung der einzelnen Gemeinden zu unterstellen.

21. Grund, Boden und Natur sind die Lebensquellen aller Menschen und sind daher als Gemeinschaftseigentum der Menschheit zu vergesellschaftlichen. Grund, Boden und Natur sind der basisdemokratischen Selbstverwaltung der jeweiligen Gemeinden, insbesondere aber dem direkten uneingeschränkten Mitbestimmungsrecht der gesamten Menschheit zu unterstellen!

Diese Welt ist bzw. muß das Gemeinschaftseigentum aller Menschen werden. Es ist nicht nur unser gemeinsames Recht, sondern auch unsere gemeinsame Pflicht, diese Welt in gemeinsamer Fürsorge und Pflege unseren Kindern und Kindeskindern zu erhalten. Dieses Recht zum gemeinsamen Schutz unserer Natur kann nicht an einzelne Privateigentümer oder Herrscher übertragen, sondern kann immer nur von allen in gemeinsamer freier Selbstbestimmung und Selbstverwaltung getragen werden, weil wir alle in gleichen Maße von den Früchten dieser Welt leben!

Denn die güterwirtschafliche Arbeit des Menschen ist nicht die alleinige Quelle des Reichtums. Die Natur ist die erste Quelle aller Gebrauchswerte, die erst in Verbindung mit der menschlichen Arbeit zur Quelle des kulturellen Reichtums wird. Genau genommen ist selbst die menschliche Arbeitskraft nur eine Folgeerscheinung der Natur, da die Natur die Lebensquelle aller Menschen ist, aus der alle ihre Lebenskraft schöpfen, so daß eine menschliche Arbeitskraft ohne die Natur undenkbar ist. Daher müssen sich die Menschen von vornherein zu uneingeschränkten Gemeinschaftseigentümern der Natur machen. Grund, Boden und Natur sind somit zu enteignen und - als vergesellschaftlichtes Gemeinschaftseigentum aller Menschen - der demokratischen Selbstverwaltung der jeweiligen Gemeinden, insbesondere aber der direkten Mitbestimmung aller Weltbürger (als Einspruchsrecht der Gesamtmenschheit) zu unterstellen!

22. Das Ziel der Libertären - Basisdemokraten ist die uneingeschränkte Demokratisierung der Arbeitswelt in allen Gebieten der Verwaltung und Planung von Produktion, Rohstoffversorgung und Erzeugnisverteilung durch die in den Betrieben direkt Werktätigen. Diese soll in Abstimmung, Absprache und freier Vereinbarung mit den Gemeindevollversammlungen und Produktionsgenossenschaften anderer Gemeinden erfolgen. Notwendige Voraussetzung hierfür bleibt die Vergesellschaftlichung aller gegen-

ständlichen Arbeitsbedingungen und der natürlichen Lebensquellen, die dem direkten Selbstbestimmungsrecht der Gemeindevollversammlung unterstellt werden.

23. Das Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit jedes Menschen schließt das Recht auf Nahrungsmittel sowie auf alle weiteren lebensnotwendigen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter zum entgeltfreien Ge- und Verbrauch als neues soziales Menschenrecht mit ein!

24. Das Recht auf mietfreien Wohnraum soll zukünftig als existentielles Menschenrecht gelten, weil jeder Angriff auf das Wohnrecht ein Angriff auf den Lebensraum und somit ein unmittelbarer persönlicher Angriff auf den einzelnen Menschen ist. Hier wird der einzelne Mensch direkt angegriffen, weil ihm mit dem Wohnraum eine der existentiellen Lebensgrundlagen entzogen wird. Wohnraum ist Lebensraum und ist daher als unteilbares, unveräußerliches soziales Menschenrecht anzusehen!

Die genannten 24 Punkte sind von den Menschen der einzelnen Gemeinden in gemeinsamer Anstrengung und gegenseitiger freiwilliger Hilfeleistungen anzustreben, da die hiermit erst entstehende wirtschaftliche Unabhängigkeit jedes einzelnen Menschen die Voraussetzung einer wirklichen Demokratie ist.

Wir Libertären - Basisdemokraten betrachten die bis hierher beschriebenen Gedanken als eine Art ersten Schritt in die soziale Gesellschaftsevolution der Menschheit. Diese Vorstellungen sind fast übergangslos durch die Gesellschaft umsetzbar, da hierfür die materiellen Voraussetzungen gegeben und selbst Nahrungsmittel im Überfluß vorhanden sind!

25. Nach anfänglichen Versorgungsengpässen, die nach umfangreichen politischen und wirtschaftlichen Gesellschaftsumwälzungen entstehen können, soll ein zweiter unmittelbarer Schritt als wesentlicher Bestandteil einer ersten wirklichen tiefgreifenden Umwälzungsphase der menschlichen Gesellschaft erfolgen. Das Entwicklungsziel der Libertären - Basisdemokraten in dieser Umwälzungsphase ist die Errichtung einer Basisdemokratie, deren Wirtschaftsordnung auf dem Leitsatz beruht:

Jeder von seinen Fähigkeiten und jedem nach seinen Bedürfnissen!

D.h., daß wir Libertären - Basisdemokraten konsequent eine eigentums- und tauschhandelsfreie Gesellschaft anstreben! Denn Menschen, denen eine Ge-

meinschaft nach einer gesellschaftsevolutionären Entwicklung bewußt alle individuellen Bedürfnisse befriedigt, benötigen weder Eigentum noch Tauschhandel. In einer Gesellschaft, deren kulturelle Errungenschaft in der individuellen materiellen Bedürfnisbefriedigung jedes einzelnen zu suchen ist, ist der Mensch vom materiellen Abhängigkeitszwang zu seinem Privateigentum, dem primitiven kräfteverzehrenden Tauschhandelszwang, der Notwendigkeit der Herrschaft zur eigenen Existenzsicherung und der individuellen zwischenmenschlichen Konkurrenz entbunden und kann sich neuen höheren Entwicklungszielen stellen!

Die materiellen Voraussetzungen und die technischen Produktionswissenschaften sind hierfür längst vorhanden! Die tatsächlich güterwirtschaftlich notwendige Arbeitszeit innerhalb unserer Gesellschaft (BRD) beträgt 5 Stunden/Woche. Richtig! Tatsächlich reicht die Wochenarbeitszeit von 5 Stunden für jeden von uns völlig aus, um in dem materiellen Wohlstand und Luxus wie 1988 in der BRD zu leben. Hierzu müssen nur alle, in der kapitalistischen Konsumgesellschaft bewußt eingebauten, auf Verschleiß und Sollbruchstellen ausgerichteten Produktions-, Geld-, Kapital- und Rüstungsarbeiten verschwinden und der direkten sinnvollen, langlebigen Güterproduktion zugeführt werden. Im Gesellschaftsdurchschnitt wird dies für jeden eine Arbeitszeit von ungefähr 5 Stunden/Woche ergeben. (Quelle: 5-Stunden sind genug, Bd.1)

Die materielle Grundvoraussetzung einer basisdemokratischen Gesellschaftsordnung ist durch die moderne Wissenschaftsentwicklung sowie der Entwicklung der Technik, die heute vollautomatische rechnergestützte Produktionsstraßen erlaubt, längst gegeben. Wir entdecken in diesen kulturellen und technischen Eingangsbedingungen unserer Gesellschaft sogar einen geistig kulturellen Antrieb zur Wandlung fast aller Wertbegriffe der Menschheit! Denn im Ergebnis bedeutet diese Überlegung, daß eigentlich heute schon viel zu wenig Arbeit vorhanden ist, um das natürliche Bedürfnis des Menschen nach einer sinnvollen Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu befriedigen. Durch die Zwangseinrichtung der Eigentumswirtschaft sowie der mit ihr entstehenden überwältigenden Menge an überflüssiger Mehrarbeit, wird das menschliche Lebensbedürfnis in seinem natürlichen Streben nach einer körperlich-geistig sinnvollen Tätigkeit künstlich verhindert. Die Arbeit z.B., die heute ein Mittel zum Leben ist, wird unter dem Eindruck der viel zu wenigen Arbeit - für alle - zum Lebensbedürfnis des Menschen.

Und warum?

Schon nach kurzem Müßiggang verfallen wir als Menschen in eine zunehmende Ruhe- und Rastlosigkeit. Diese automatisch einsetzende Unrast ist unser natürliches uns angeborenes Aktivitätsbedürfnis, zu dessen Befriedigung wir häufig schon nach kurzem beginnen, nach einer geistig- körperlich fesselnden Tätigkeit suchen. In einer basisdemokratischen Gesellschaft wird das Nebenergebnis dieses menschlichen Tatendranges die Erledigung all der güterwirtschaftlichen Arbeitsleistungen sein, die für den Fortbestand der Gesellschaft notwendig sind.

Die Arbeit wird sich sozusagen aus dem Tatendrang der Menschen von selbst erledigen. Am Ende der ersten Umwälzungsphase der Gesellschaft soll somit selbst die güterwirtschaftlich notwendige Arbeit in ihrem Wesen und Sinninhalt aufgelöst und für die Menschen als Begriff in Vergessenheit geraten. Denn was sind 5 Stunden pro Woche schon mehr als ein Fliegendreck?!

Und wir alle kennen auch schon die ersten Vorboten dieser beginnenden "libertären Ideenrevolution". Wissenschaftler, Schriftsteller, Künstler und Erfinder, die häufig unter den ärmlichsten Bedingungen, unter der Aufopferung all ihrer materiellen, körperlichen und geistigen Kräfte ihre Arbeit vorantreiben, weisen dem "Rest der Menschheit" den sozialevolutionären Weg der zukünftigen Ideenrevolution. Solche Menschen, die ihre Kraft aus ihren Ideen schöpfen, muß unsere heutige Gesellschaft, in der die Anregung zur gemeinsamen Arbeit vom Geld und vom Kampf um`s Geld bestimmt wird, immer noch suchen.
Und sie muß es deshalb, weil die Gesellschaft durch ihre stumpfen Zwangsanwendungen die Kraft der Idee (die erst durch Freiheit und Müßiggang als die uns Menschen eigene natürliche Unrast entsteht) zerstörte und mißachtend beiseite schob! Die 5-Stunden Woche schafft für alle die materiellen Voraussetzungen zur Entwicklung ihrer individuellen geistigen Kräftepotentiale, die heute durch die Anbindung des Menschen an materielle Existenzängste verschüttet werden und nicht zur Entfaltung gelangen. Denn wer will ernsthaft behaupten, daß in einer Gesellschaft in der nur 5 Stunden Arbeit pro Woche notwendig sind, die Menschen durch Freiheit und Müßiggang nicht ein erfüllendes und fesselndes Interessengebiet finden, durch dessen Hingabe zu ihm sie das intensivste Lebensgefühl ihres Daseins und somit Erfüllung, Selbstverwirklichung und Geistesentfaltung als Erlebniseinheit erfahren?!
Und wer will behaupten, daß das Nebenergebnis all dieser Tätigkeiten nicht die Erledigung aller güterwirtschaftlich notwendiger Arbeiten ist, so daß selbst der Begriff der Arbeit aufgelöst und gänzlich verschwinden wird?!

In diesen Sinne stellen wir uns gegen alle, die weiterhin auf ihr bürgerliches und zudem sozialistisches Recht:

"Jeder von seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung!"

beharren, weil dies einfach nicht notwendig ist! Wir werden uns nicht nach dem unüberhörbaren, scheinheiligen Ruf der bürgerlichen Gesellschaft richten, die besonders Fähigen auszuzeichnen und durch eine "Auszahlung ihrer Leistungen" im besonderen Maße anzuerkennen. Wir wollen dieser weithin hörbaren Propaganda eine weitere grundlegende Überzeugung der Libertären - Basisdemokraten entgegenstellen.

Was wollen SIE den geistig und körperlichen Krüppeln entgegnen, wenn SIE ihnen den Teil ihres Lebensbedarfs abnehmen, den diese sich nicht selbst erarbeiten können?
Vielleicht, du leistest nicht genug?

Sollen wir etwa Menschen dazu zwingen, um ihren Lebensunterhalt zu betteln?
Sollen wir Menschen dafür bestrafen, wenn sie von der Natur nicht so großzügig ausgestattet sind wie andere?
Sollen wir zu der ihnen von der Natur auferlegten Behinderung noch weitere Ungerechtigkeiten hinzufügen?
Soll ein Mensch hierfür wirklich von der Gesellschaft eine zweite Strafe in Form minderer Entlohnung oder geringerer Achtung und schlechterer Behandlung erfahren, so daß hiernach wieder eine "Sozialleistung" mildtätiger Almosen notwendig wird?
Verlangen diese bürgerlichen und sozialistischen Schreihälse tatsächlich, daß wir Menschen hierzu zwingen und somit zutiefst demütigen, nur damit diese sich wie edle almosenverteilende "Ritter" fühlen und ihr anscheinend mangelndes Selbstwertgefühl so behandeln können?

Wir können von einem Menschen nicht mehr erwarten, als daß er sein bestes gibt!
Denn was kann ein Mensch schon mehr geben als seine besten Fähigkeiten und Leistungen sowie seinen guten Willen, diese ständig zu verbessern?!
Unsere Forderung nach einer gerechten Gesellschaft muß also die Forderung nach dem Leitsatz:

"Jedem nach seinen Bedürfnissen, unabhängig von seiner Leistung!"

sein.

Dies ist zwar innerhalb der bürgerlichen Logik ein Recht der Ungleichheit, dennoch nehmen wir diese "Ungleichheit" bewußt und gerne in Kauf, weil dies tatsächlich der Würde des Menschen und seinem sozialen Menschenrecht am nächsten kommt! Hiermit wird der kommunistische Leitsatz:

> "Jeder von seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!" zur menschengerechtesten Form aller Güterverteilung. Denn dies ist "Das Recht auf Wohlstand" und zwar für alle!

Für uns Libertäre - Basisdemokraten gilt daher die tatsächlich verwirklichte Wirtschaftsordnung des Kommunismus als die reinste Form jedes denkbaren sozialen Menschenrechts!

26. Zukünftig sollen die vereinigten Produzenten als basisdemokratisch organisierte Genossenschaften - auf der Grundlage ihres vergesellschaftlichen und basisdemokratisch selbstverwalteten Gemeinschaftseigentums - "ihren Stoffwechsel mit der Natur" auf die rationellste und einfachste Art regeln. D.h., daß alle Güter und alle gesellschaftlichen Arbeitsleistungen nach basisdemokratischen Absprachen und Abstimmungen der Produzenten untereinander - jedem frei zum uneingeschränkten Verbrauch zur Verfügung stehen, ohne daß eine Markt-, Geld- oder Tauschwirtschaft aufrechterhalten wird. Fundament einer basisdemokratischen Gesellschaft sind die freien Vereinbarungen, in Absprachen und Abstimmungen der Produzenten und Verbraucher untereinander; wobei die Verbraucher ebenfalls Produzenten sind. Hiermit wird die Vermeidung von Raubbau an der Natur, die Zerstörung der lebensnotwendigen Umweltbedingungen ebenso wie die Vermeidung aller überflüssigen Arbeit erst möglich.

27. Durch die freien Zusammenschlüsse der Produzenten sowie der Vergesellschaftlichung allen Eigentums sollen sowohl Ausbeutung als auch Abhängigkeit der Menschen voneinander verschwinden. D.h., es soll keine wirtschaftliche Abhängigkeit einzelner von anderen einzelnen geben, sondern alle werden für alle und damit zugleich für sich selbst tätig und durch diese Tätigkeit befriedigt sein, gerade weil das Ergebnis dieser Tätigkeit der Gemeinschaft gehört und somit jeder durch seine selbstbestimmte Arbeit seinen eigenen Zielen und seiner eigenen Bedürfnisbefriedigung dient! Die Arbeitsleistungen, Fähigkeiten und Bedürfnisse werden hierbei als durchaus unterschiedlich wahrgenommen, sollen aber als gleichwichtig und gleichdringend empfunden und angesehen werden. Die zwischenmenschlichen Unterschiede und die Begabungsvielfalt sollen zukünftig als latenter Begabungsreichtum der menschlichen Schöpfungsbereitschaft bewertet werden, so daß die Menschen in der Vielzahl der unterschiedlichen Begabungsrichtungen ihre persönliche Chance erkennen, sich durch ihre Unterschiedlichkeit zueinander zu entwickeln und aneinander ihre Begabungen auszureifen und zu vervollkommnen.

28. In Folge des Verschwindens von Ausbeutung, wirtschaftlicher Abhängigkeit und Herrschaft fällt auch die Notwendigkeit jeder Gewalt weg, weil nun alle Gesellschaftsmitglieder als gleichberechtigte Partner auf der Ebene der verstandgeleiteten Einsicht und dem bewußten Verständnis füreinander miteinander umgehen können; ohne daß materielle Herrschaft und Unterdrückung die bewußte verständige Einsicht füreinander durch Ohnmacht, Wut und Zorn verhindert. Hiermit fällt auch der ursprüngliche Ausgangspunkt des feindlichen Gegensatzes zwischen den Staaten, Völkern und Nationen. Denn die Völker kennen in Wirklichkeit keine Nationalität. Die wirkliche Grenze zwischen den Völkern verläuft nicht zwischen den Völkern, sondern zwischen oben und unten, weil der wirtschaftlichen Ausbeutung anderer Menschen und Völker auch der Staatsherrschaftsanspruch entspringt.

Fassen wir die erste grundlegende Umwälzungsphase unserer basisdemokratischen Entwicklungsvorstellungen zusammen.

In einer wirklich demokratischen Gesellschaft werden Staat, Herrschaft und Kapitalismus als vorgeschichtliche Mittel zur Ausbeutung und Unterdrückung der Menschen erkannt und überwunden werden! Denn wenn eine Basisdemokratie und eine Vergesellschaftlichung allen Eigentums erst einmal erreicht ist, dann benötigt die Gesellschaft keinen Staat und keine Regierung mehr, weil die Bewohner eines Landes es sind, welche ihren Willen auf basisdemokratischem Wege feststellen und sie sich an ihren eigenen Willen von selbst halten werden, gerade weil es ihr Wille ist!

- Herrschaft wird somit überwunden und überflüssig! -

Es wird also eine Weiterentwicklung von einer "repräsentativen Demokratie" zu einer direkten Basisdemokratie erfolgen, in der auch das heutige Eigentumsrecht fallen wird. Die Vergesellschaftlichung aller lebensnotwendiger Güter, Lebensquellen und Produktionsmittel, deren direkte basisdemokratische Verwaltung, die selbstbestimmte Produktion der Bevölkerung entsprechend ihrer eigenen von den Menschen selbst erkannten Bedüfnisse und Wünsche sowie die Verteilung aller Güter nach den Bedürfnissen jedes einzelnen ohne Tausch- und Geldwirtschaft sind nicht nur die Anzeichen einer wirklichen Basisdemokratie, sondern dies ist die soziale Gesellschaftsevolution der Menschheit als Ganzes!
Mit einer beginnenden totalen materiellen Bedürnisbefriedigung aller Menschen wird der enge bürgerliche und sozialistische Rechtshorizont in seiner eingeschränkten Weltsicht überschritten und schließlich Eigentum und Staat als Ausdruck einer prähistorischen Barbarei der Menschheitsgeschichte gegeißelt werden!

Alle bisher genannten Punkte werden von den Libertären - Basisdemokraten nur als die materiellen gesellschaftsideologischen Voraussetzungen der Menschheit angesehen, die im wesentlichen den Weg für die zweite gesellschaftsevolutionäre Entwicklungsphase der Menschheit einleiten sollen.

29. Jede Herrschaft über den Menschen und durch den Menschen soll ihrem Wesen nach aufgelöst werden.
D.h., daß selbst die Basisdemokratie, die in ihrem Wesen eine Mehrheitenherrschaft ist, verschwinden soll. Dies bedeutet nicht, daß die von den Libertären - Basisdemokraten aufgebauten Rätekammern und Vollversammlungsstrukturen abgeschafft werden. Diese sollen weiterhin zur Beratung, zum gegenseitigen Meinungsaustausch von allgemeinen wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fragen sowie der Absprache von gegenseitigen freiwilligen Hilfeleistungen dienen.

30. Eine zukünftige harmonische Gesellschaft wird einzig und allein von den vernünftigen Entscheidungen geistig entwickelter, freier und wirtschaftlich unabhängiger Menschen verbürgt. Zwang durch Mehrheitenherrschaft wird die geistige Entfaltung aller Menschen immer wieder verhindern, so daß jeglicher Herrschaftszwang über Menschen in einem zweiten gesellschaftsevolutionären Entwicklungsschritt aufzulösen ist! Nur eine wirkliche Herrschaftsfreiheit sichert den dauerhaften Fortschritt und Fortbestand einer Gesellschaft, weil jede Form von autoritären Zwangseinrichtungen und Normen einen vernunftbegabten Interessenausgleich und somit ein größtmögliches Glück aller verhindert!

31. Alleiniges Ordnungsprinzip soll das Gleichgewicht der Interessen zwischen den einzelnen und den Gruppen werden, aus dem sich aus der bewußten Einsicht und dem bewußten Verständnis füreinander eine natur- und vernunftbestimmte Gesellschaftsharmonie entwickeln soll.

32. Einziges Entscheidungs- und Handlungsprinzip soll der Wille und die Einsicht jedes einzelnen in Ablehnung jeder Gewalt und autoritärer Ordnung sein, so daß das menschliche Zusammenleben rein vom Willen und der Einsicht des einzelnen bestimmt wird.
Nur indem wir die bewußte Einsicht und das bewußte Verständnis füreinander wachrufen, erreichen wir eine gegenseitige Achtung von gegenläufigen Interessen und ein Höchstmaß an gegenseitiger verstandgeleiteter Gefühlsbefriedigung.

D.h., niemand soll mehr aus dem Zwang zu einer Übereinstimmung dazu getrieben werden, aus Zorn hierüber gegen andere zu arbeiten. Selbst wenn eine allgemeine Übereinstimmung in wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fragen für die Gemeinwesen einmal nicht erreicht werden sollte, so soll immer die stillschweigende Übereinstimmung der sich gegenseitig nicht gefährdeten Handlungsziele gewahrt bleiben.

Das Prinzip des Appells an die Einsicht des einzelnen ist jedoch erst mit einer klassenlosen Gesellschaft möglich, da die Klassengegensätze, die mit der unterschiedlichen Eigentumsverteilung entstehen, mit der Aufhebung des Eigentums versiegen.

33. Das von uns Libertären - Basisdemokraten angestrebte Entwicklungsziel ist eine Gesellschaft im Zustand einer völligen Zwanglosigkeit und Herrschaftsfreiheit. Die Griechen nannten diese Gesellschaftsform *Anarchie*.

Die Anarchie ist also eine Gesellschaft im Zustand einer absoluten Herrschaftsfreiheit, deren soziale Ordnung einzig auf der vernunftgeleiteten Einsicht und Zustimmung jedes einzelnen beruht! Die soziale Ordnung der Anarchie entsteht direkt mit der sich erweiternden Einsicht jedes einzelnen Menschen in den sozialen Evolutionsprozeß der Gesellschaft und ist mit ihrem Verständnis unmittelbar vorhanden. Denn wenn sich alle geistig entwickelten und reifen Menschen in ihren Handlungen nach ihrer Einsicht und ihrem Verständnis füreiander richten, ist z.B. eine Abstimmung zur Festlegung einer Gesellschaftsordnung durch unser Verständnis und unsere Einsicht in die uns umgebenden Dinge überflüssig! Wir Libertären - Basisdemokraten, die wir in der 100-jährigen Tradition des Anarcho - Kommunismus stehen und uns auf den für den internatinalen Anarchismus bedeutungsvollen Kongreß der italienischen Föderation von 1876 in Florenz beziehen, vertreten daher die Auffassung:

"Die Anarchie ist die reinste und vollkommenste Form jeder denkbaren demokratischen Selbstbestimmung!"

Es bleibt zu bemerken, daß die Punkte 29-33 die elementaren Gesellschaftsziele aller anarchistischen Bewegungen sind und somit den eigentlichen Begriffsinhalt des Anarchismus darstellen. Insbesondere beinhaltet "Das Fundament der Selbstbestimmung" die Zielvorstellungen der Anarcho-Kommunisten, wobei sich die Libertären - Basisdemokraten als Anarcho-Kommunisten begreifen, die zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen folgenden Weg beschreiten:

1. Eine Aufklärung der Bevölkerung über unsere Ziele, die zu einer 3/4 Zustimmungsmehrheit für die Gesellschaftsvorstellungen der Libertären - Basisdemokraten führen soll.

2. Mit dieser 3/4 Mehrheit soll auf demokratischem Wege die Abschaffung des Staates und die Vergesellschaftlichung der Lebensquellen und des Produktionseigentums vorgenommen werden.

3. Es soll eine basisdemokratische Auftragsproduktion zur Bedürfnisbefriedigung aller Menschen eingeleitet werden, so daß ausnahmslos alle materiellen Bedürfnisse der Menschen gestillt werden können.

4. Soll der Übergang in den Anarcho-Kommunismus innerhalb einer verwirklichten basisdemokratischen Mehrheitenherrschaft ökonomisch vorbereitet und schließlich politisch umgesetzt werden.

Einige Anarchisten werden nun in meinen Schilderungen einen Widerspruch entdecken. Sie werden meinen, das Ziel einer Herrschaftsfreien Gesellschaft (die Anarchie) stehe im eindeutigen Widerspruch zur Mehrheitenherrschaft, womit der Weg der Libertären - Basisdemokraten von allen Anarchisten abzulehnen ist. Dieser "Widerspruch" ist jedoch nur von theoretischer Natur und für die Praxis unbedeutend. Wir dürfen nie vergessen, daß der Weg in eine Herrschaftsfreie Gesellschaft über den "Umweg" einer bewußten Mehrheitenherrschaft führt; denn wer anders könnte die Anarchie garantieren, als die überwältigende Mehrheit der Bewohner eines Landes?
Es gibt keinen föderativen Minderheitenschutz, der nicht über das Mehrheitenrecht führt, weil nur eine bewußte Mehrheit über den Weg ihrer Einsicht Minderheiten schützen kann! Somit ist der Anarchismus eine höher entwickelte Form der Mehrheitenherrschaft, welche ein Mehrheitenrecht der Herrschaftsfreiheit schafft und dieses dann systematisch zum tragenden Element des Umgangs untereinander ausreift!

Die von uns Libertären - Basisdemokraten angestrebten Gemeinwesen können natürlich nur das Ergebnis einer völlig dezentralisierten Gesellschaft sein. Nur in

kleinen, zwischenmenschlich überschaubaren Gemeinden lassen sich die beschriebenen, auf Wechselseitigkeit und Einsicht beruhenden, verbindlichen Sozialstrukturen errichten.
Der Weg in solche soziale, entsprechend kleine Gemeinwesen ist längst vorgezeichnet. Die Anpassungsfähigkeit und Anwendbarkeit der Kommunikationsmittel und der elektrischen Energie in Verbindung mit den Möglichkeiten einer intensiven, biodynamischen Landwirtschaft schufen die Grundlagen für die dezentralisierte Entwicklung der Städte in Form von kleinen Gemeinschaften, welche auf direktem menschlichen Kontakt beruhen und die Vorteile des Landes mit denen der Stadt verbinden. Die neuen Verkehrs- und Kommunikationsmittel in Verbindung mit der Möglichkeit, elektrische Energie über ein Netz und nicht über einen einzigen Strang zu übertragen, wird kleine Gemeinschaften, die mit den grundlegenden technischen Ausrüstungen ausgestattet sind, mit den heute vom Erstickungstod bedrohten Metropolen auf eine geistig-kulturelle Stufe stellen. Desgleichen können die landwirtschaftlichen Tätigkeiten, die früher isoliert und auf ein niedriges ökonomisches und kulturelles Niveau reduziert waren, jetzt durch moderne Wissenschaft und gemeinsame Organisation unter Zuhilfenahme der neuen Kommunikationsmittel besser abgestimmt und genutzt werden. Mit der Erfindung des Automobils, des Radios, des Films, des Fernsehens und des Telefons als allen zugänglichen Kommunikationsmittel, fällt das einstige Monopol der Stadt in Forschung, Wissenschaft und Technik. Die traditionelle, deutliche Trennung zwischen Land und Stadt ist durch die technische, industrielle und wissenschaftliche Entwicklung (Westeuropa) längst aufgehoben. Mit einer bewußt dezentralisierten Gesellschaft und der Zugänglichkeit aller Kommunikationsmittel nehmen wir den Metropolen ihr letztes Monopol, welches in der Lehre von Wissenschaft und Technik besteht.
Wir glauben, daß die natürliche Entwicklung des menschlichen Sozialgefüges zu den von uns angestrebten überschaubaren Gemeindeeinheiten führt, die auf direktem menschlichen Kontakt und der mit diesem Kontakt entstehenden verbindlichen Sozialstruktur beruhen. Ihre Größe dürfte zwischen 5000 und 15000 Menschen liegen und sollte bei einer Überschreitung dieser Größe organisatorisch aufgeteilt werden.

2. Aussehen der Anarchistischen Rätedemokratie

Die Anarchistische Rätedemokratie ist ein Zusammenschluß von Menschen, die jede staatliche Gewalt, Herrschaft, Obrigkeitszwangsordnung, Führer und "Oberhäupter" ablehnen. Die geschichtliche Erfahrung mit der "parlamentarischen Demokratie" sowie mit allen anderen Formen einer "repräsentativen Demokratie" bewies die uralte These des Anarcho-Kommunismus, daß eine Aufteilung der Gesellschaft in oben und unten - in Verbindung mit einem willenlosen, auf Gehorsam getrimmten Staatsherrschafts- und Gewaltapparat - immer die Unterdrückung des Menschen hervorrufen wird. Bevormundung, Gängelung, Unterdrückung und Ausbeutung werden immer das Endprodukt derartiger "demokratischer Gesellschaftssysteme" sein!

In dieser Erkenntnis fordert eine immer größer werdende Zahl von Menschen direkt kontrollierbare und abwählbare Abgeordnete und Politiker, so daß dem Betrug der Bewohner einer Landesregion um ihr Selbstbestimmungsrecht der Boden entzogen wird! Die Bevölkerung selbst fordert immer unüberhörbarer das Ende des Blankowählerauftrages zur Alleinherrschaft einzelner über ein ganzes Land sowie die Öffentlichkeit aller Verhandlungen! In seinem wachsenden demokratischen Selbstbewußtsein wird der Ruf nach immer mehr direkten demokratischen Mitbestimmungsrechten durch unmittelbare Volksabstimmungen lauter und lauter.

Das Ziel dieser Bemühungen ist das Ende von Korruption und Bestechung, der dunklen Mauschelei durch Amtsverfilzung sowie der Veruntreuung des Wählerauftrages durch einen Ausverkauf der politischen Macht an die neuen Fürsten des Kartellkapitalismus. Wir leben in einer Zeit, in denen das wachsende demokratische Selbstbewußtsein der Völker und wachsende soziale Unruhen schlechte Zeiten für politischen Machtmißbrauch korrupter Politiker ankündigen!

Wir Libertären - Basisdemokraten sehen, daß sich die Menschen in ihrem wachsenden demokratischen Bewußtsein zunehmend auf die alten Vorstellungen der basisdemokratischen Selbstbestimmung zubewegen und wollen daher einen genau ausgearbeiteten Entwurf einer zukünftigen Basisdemokratie zur Diskussion stellen und letzten Endes zur Urabstimmung bringen.

2.1. Ziel der Anarchistischen Rätedemokratie

Das Ziel der Anarchistischen Rätedemokratie ist:

> Enteignung aller denkbaren Herrschaftsmonopole sowie Zurückgabe der Entscheidungsgewalt an die Bewohner der jeweiligen Landesregion als deren uneingeschränktes basisdemokratisches Selbstbestimmungsrecht !

Hierzu sind alle staatlichen Herrschaftsapparate und staatsunabhängige Machtinstanzen abzuschaffen und durch eine Dezentralisierung der Gesellschaft in die direkte Basisdemokratie zu überführen.

Hieraus ergeben sich vielfältige Fragen nach dem Aufbau der wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsstrukturen einer neuen Rätedemokratie. Doch zunächst zur Frage, wer und was sind die Räte?

(Siehe hierzu Schaubild: S.I.)
Die Grundeinheit aller Räte sind die basisdemokratischen Gemeindevollversammlungen der einzelnen Gemeinden. In diesen Gemeindevollversammlungen soll den Bewohnern und Produzenten einer Gemeinde (die ja für alles, was in ihrer Gemeinde geschieht, die eigentlichen Betroffenen sind) das uneingeschränkte Entscheidungsrecht zufallen. D.h., die Gemeindevollversammlung soll das alleinige Entscheidungsrecht über alles, was in ihrer Gemeinde statt- oder nicht stattzufinden hat, besitzen.
Innerhalb dieser Gemeindevollversammlung besitzt jedes Gemeindemitglied zu jeder Frage und Abstimmung eine Stimme.
Die alleinige Entscheidungs- und Verfügungsgewalt als das unteilbare Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden sowie das gleichberechtigte, basisdemokratische Stimmrecht aller Gemeindemitglieder in allen Fragen und Abstimmungen sind die zwei elementaren Grundvoraussetzungen der Basisdemokratie und das Fundament einer hierauf aufbauenden anarchistischen Rätestruktur!

Die so aufgebaute Rätestruktur soll sich allein nach den praktischen Erfordernissen von Produktion und Verteilung DER Güter richten, die zur Bedürfnisbefriedigung ALLER Gesellschaftsmitglieder notwendig sind, und wird somit alle wirtschaftlich technischen Bereiche einer zukünftigen industriellen Weltgesellschaft umfassen. Sie soll von allen Betrieben, Betriebsabteilungen und Wohnvierteln ausgehend über die Gemeindevollversammlung, den Landesrat, den Kontinentalrat und den Weltrat organisiert werden. Die Aufgabenverteilung innerhalb dieser Rätestruktur soll sich nach den praktischen Bedürfnissen der Menschen in drei wesentliche Ebenen gliedern:

1. Die Selbstversorgung mit Agrarerzeugnissen (den industrieellen Reproduktionseinheiten).

2. Die Selbstversorgung mit industriellen Gütern sowie die Verteilung der Agrarüberschüsse als Konsumgüter an die Gemeinden (den industrieellen Selbstversorgungseinheiten).

3. Die Koordination des Rohstoffabbaues sowie der Rohstoffversorgung.

Die Aufgaben müssen sich hiermit auf verschiedene Räteebenen verteilen.

2.2. Gemeinderat (Gemeindevollversammlung)

Für den Gemeinderat, der eine „Gemeindevollversammlung ist, bedeutet dies: Sicherstellung der Agrarselbstversorgung; wirtschaftliche Unabhängigkeit (geschlossene Hauswirtschaft) durch Selbstversorgung an allen Lebensmitteln, sowie Selbstversorgung an allen lebensnotwendigen Ge- und Verbrauchsgütern durch Handwerksbetriebe in Einzelanfertigung oder kleineren Stückzahlen; Wartung und Wiederherstellung von industriellen Produktionsanlagen und industriellen Großanlagen.

Jede Gemeinde soll eine industrielle Reproduktionsgrundeinheit der in einer Landesregion zusammengeschlossenen industriellen Produktionsstruktur werden und erhält die hierfür notwendige Werkzeugmaschinenfabrik zum Werkzeugmaschinenbau.

2.3. Landesrat

Die Gemeinden schließen sich selbsttätig zu kleinen industriellen Selbstversorgungseinheiten zusammen. Dieser Gemeindeverband ist in seiner Größe so zu wählen, daß er aufgrund seiner Größe innerhalb kürzester Frist zur selbständigen Herstellung all der industriellen Produktionsmaschinen fähig ist, die für voll- und halbautomatische Produktionsstraßen und andere industrielle Großanlagen notwendig sind. Das Ziel dieses Zusammenschlusses ist die totale Bedürfnisbefriedigung mit allen industriellen Gebrauchs-, Verbrauchs- und Luxusgütern durch die Sicherstellung der industriellen Selbstversorgung und Unabhängigkeit auf Gemeindeverbundsebene. Die Aufgabe des Landesrates ist somit die Abstimmung der industriellen Produktion durch die Gemeinden, die Bereitstellung der industriellen Erzeugnisse nach den Bedürfnissen der Menschen in den einzelnen Gemeinden sowie die Bereitstellung von Agrarüberproduktionserzeugnissen, die dem Landrat von den Gemeinden als Überproduktion freigegeben werden! Der Gemeindeverbund soll nicht nach den geschichtlichen Grenzen von Staaten und Nationen aufgebaut werden, sondern nach den praktischen Notwendigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung der Menschen. Daher liegt der Beschluß, an welchen Landesrat eine Gemeindevollversammlung ihre Vertreter entsendet, einzig und allein bei den Gemeinden und ist jederzeit durch den Beschluß der Gemeindevollversammlung änderbar!

Nach der Errichtung unserer neuen Gesellschaftsordnung rechnen die Libertären - Basisdemokraten mit dem Zerfall der heutigen Großstädte, weil es die Menschen nun nicht mehr (wegen der besseren Arbeitsmöglichkeiten) in die Enge der Metropolen zieht. Gerade weil die Menschen ihr materielles Auskommen an allen Orten dieser Erde garantiert bekommen, werden sie wesentlich häufiger ihrem Fernweh nachgeben und ihren Wohnort nach ihrem eigenen Herzenswunsch wählen.

Für den Zeitraum des Übergangs in kleine überschaubare hochindustrialisierte Gemeindeeinheiten sind Partnerschaften zwischen den Metropolen und den Landwirtschaftsgemeinden zu schließen, mit der eine wechselseitige Selbstversorgung mit allen landwirtschaftlichen und industriellen Gütern vorgenommen werden soll. Sollte der Zerfall der Metropolen wider Erwarten nicht einsetzen, so sind derartige Partnerschaften auch als basisdemokratisch organisierte Produktions- und Verbrauchergenossenschaften denkbar.

2.4. Kontinentalrat

Die Schaffung der verschiedenen Kontinentalräte soll sich nach den geographischen Gegebenheiten richten, wobei ohne weiteres noch eine Unterteilung in Nord- und Südamerika oder Vorder-, Hinter- und Zentralasien erfolgen kann. Die Hauptaufgabe des jeweiligen Kontinentalrates wird vor allem die Koordination des Rohstoffabbaues sowie die Rohstoffversorgung der einzelnen Gemeinden sein. Weitere Aufgaben werden die Bereitstellung von Agrar- und Industriegüterüberschüssen sein, die wiederum die Landesräte den jeweiligen Kontinentalräten freigeben.

2.5. Weltrat

Seine Aufgabe ist die wissenschaftlichtechnische Koordination als Sinnbild geistlicher Leistungskraft einer vereinten Menschheit. Hier sollen Forschungsergebnisse und Erfindungen zusammengetragen und veröffentlicht werden. Das Wissenspotential der Menschheit ist so bereitzustellen, daß dieses Wissen in Gemeinschaftsbüchereien der Gemeinden allen Menschen zugänglich gemacht wird. Eine weitere wesentliche Aufgabe ist seine Einberufung bei eintretenden Hungersnöten, Naturkatastrophen und Seuchen zur Abstimmung von Hilfeleistungen, die durch die Gemeinden eingeleitet wurden. Eine weitere ist die wissenschaftlichtechnische Koordination von Weltraumprojekten sowie die zu erwartende Besiedlung unseres Sonnensystems und anderer Sonnensysteme durch die Menschheit.

2.6. Entscheidungsstrukturen und Gewaltenteilung

Ziel der Aufgabenteilung innerhalb dieser Rätestruktur ist die Vermeidung aller nur denkbaren überflüssigen, politischen Entscheidungsstrukturen! Wir betonen ausdrücklich, daß die Aufgabenverteilung der einzelnen Rätekammern nach den praktisch sinnvollen Erfordernissen und Erfahrungen der Menschen vorgenommen werden und diese das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Gemeinden nicht außer Kraft setzen! Hiermit sind wir bei den Informations-, Beratungs- und Entscheidungsebenen angelangt.

Die Informations-, Beratungs- und Entscheidungsstrukturen umfassen hier zwei grundsätzliche Ebenen:

1. Die Entscheidungsebene
2. Die reine Informations- und Beratungsebene

Für die Rätekammern heißt dies:

1. Die einzige legitimierte Entscheidungsebene für alles, was in einer Gemeinde geschieht, ist die Gemeindevollversammlung in ihren basisdemokratischen beschlußfassenden öffentlichen Abstimmungen. Hier und sonst nirgends wird der Mehrheitswillen einer Gemeinde bestimmt. D.h., daß das einzige Entscheidungsorgan der gesamten Rätestrukturen die Gemeindevollversammlung der jeweiligen Gemeinde ist und daß alle Entscheidungs- und Verfügungsgewalt über die jeweilige Gemeinde vom Mehrheitswillen ihrer Gemeindevollversammlung ausgeht! Ein Entscheidungs- und Gewaltorgan, das über das unteilbare Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden hinausgeht, besteht nicht. Den Landesräten, den Kontinentalräten oder dem Weltrat wird keinerlei Entscheidungsbefugnis zuerkannt. Sie sprechen nur Empfehlungen aus und dienen den Gemeinden zur Beratung und zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen. Den Gemeindevollversammlungen nachgeordneten Rätekammern wird deshalb keine Entscheidungsbefugnis zuerkannt, weil die Gemeinden zukünftig (wegen ihrer geschlossenen Hauswirtschaft) selbstversorgende Wirtschaftseinheiten darstellen. Hiermit erlangen sie ihr uneingeschränktes wirtschaftliches und politisches Selbstbestimmungsrecht und sind somit durch ihre Gemeindevollversammlungen vollständig selbstzuverwalten. In diesem Sinne ist jeder gesetzgebende oder gesetzausführende Eingriff durch einen Landesrat, Kontinentalrat oder Weltrat ein gewaltsamer Verstoß gegen die Souveränität und das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Menschen innerhalb ihrer Gemeinden! Zudem wird mit der Selbstversorgung an lebensnotwendigen Gütern, die durch die geschlossene Hauswirtschaft der Gemeinden entsteht, jede über die Gemeindevollversammlung hinausgehende Entscheidungsbefugnis nicht nur demokratisch unsinnig, sondern auch überflüssig!

2. Die Eigenschaft aller den Gemeindevollversammlungen nachgeordneten Rätekammern ist in der alleinigen gegenseitigen Information und Beratung sowie der wissenschaftlich-technischen Koordination zu suchen. Die Teilnehmer an den jeweiligen Rätetagungen sind die aus den Basisrätekammern gewählten Vertreter, denen keinerlei Entscheidungsbefugnis zugestanden wird. Die Rätetagungen sprechen in all ihren Beschlüssen nur Empfehlungen für die Gemeindevollversammlungen aus!

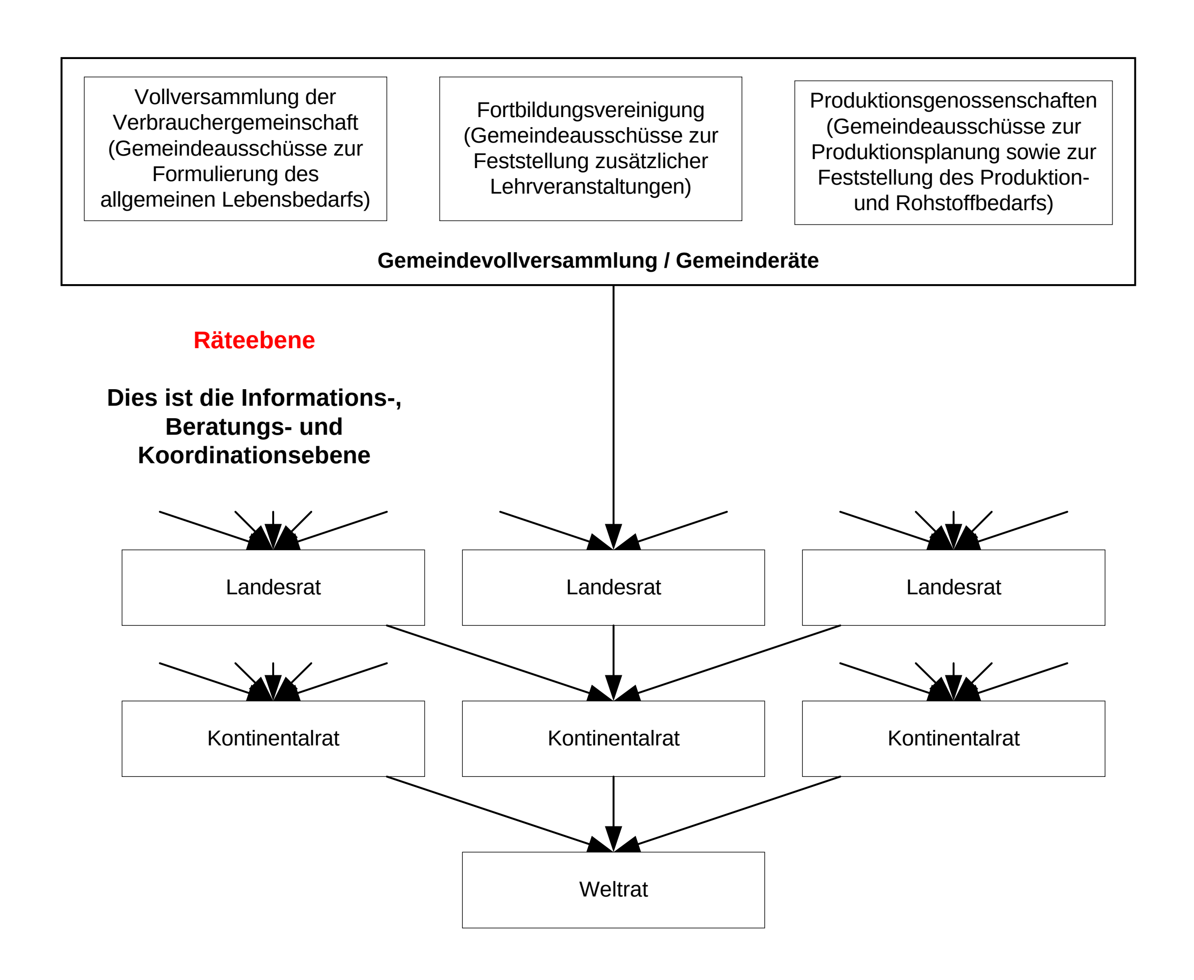
Fassen wir zusammen, was die Anarchistische Rätedemokratie für die Gewaltenteilung bedeutet:

> "Die Gewaltenteilung aller politischen Macht liegt darin, daß die Macht und alle Entscheidungsgewalt vom direkten Mehrheitswillen der Gemeindevollversammlungen ausgeht und mit der direkten umweglosen Handlung der Gemeinschaft nach jeder Gemeindevollversammlung abgeschlossen ist. Sie besteht also darin, daß die "Aushändigung" der Entscheidungs- und Herrschaftsgewalt an einzelne Personen oder einer kleinen "demokratisch gewählten" Personengruppe abgeschafft wird und die Gesellschaft selbst den Gewaltenkörper zur Durchsetzung ihres eigenen Willens darstellt! Das einzige legitimierte Entscheidungsorgan der gesamten Anarchistischen Rätedemokratie ist also die jeweilige Gemeindevollversammlung der Gemeinden, die in ihren Vollversammlungen durch öffentliche Abstimmungen ihren Mehrheitswillen feststellt!"

Hiermit macht die Anarchistische Rätedemokratie jede Form der Fraktions- und Parteibildung (wie in den "parlamentarischen Demokratien" üblich) unnötig und überflüssig, weil zu allen Fragen von den Betroffenen unmittelbar abgestimmt und der tatsächliche Mehrheitswille festgestellt wird! Ziel ist es, so das Aufstiegs- und Machtgerangel zu umgehen, denn es verhindert das Finden von wirkliche sinnvollen Lösungen, die in einer repräsentativen Demokratie nicht gefunden werden können, weil es innerhalb ihrer Institutionen nur um eine persönliche Machtbereicherung geht. In einer Basisdemokratie wird es dieses Machtgerangel nicht mehr geben, weil es keine politischen Machtpositionen für einzelne mehr gibt, sondern nur noch basisdemokratische Abstimmungen zu gegebenen praktischen Problemen und die Gemeinschaft somit aus eigenem Interesse die beste und sinnvollste Lösung anstrebt.

Aufgezeichnet sieht die Anarchistische Rätedemokratie folgendermaßen aus:

SCHAUBILD S1



3. Anarchistische Räteordnung

Bis zum Gesellschaftszustand der Anarchie, die eigentlich eine Räteordnung wegen der Einsicht jedes einzelnen nicht bedarf, ist noch ein langer, langer Weg. Daher ist die Verfassung der Anarchistischen Räteordnung auf die heutigen vorliegenden Gesellschaftsbedingungen zugeschnitten und soll die wirtschaftlich ideologischen Rahmenbedingungen zum Übergang in die Anarchie schaffen. Genauer genommen müßte "Die Anarchistische Räteordnung" "Die Vorläufige Anarchistische Räteordnung" heißen, weil sie am Ende durch die kollektive vernunftgeleitete Einsicht aller einzelnen in noch sozialevolutionärere Regelungen aufgelöst wird.

Die vorläufige Anarchistische Räteordnung umfaßt folgende allgemeine Grundsätze:

1. Einziges befugtes Entscheidungsorgan aller Rätekammern ist die Gemeindevollversammlung der jeweiligen Gemeinde.

2. Alle Entscheidungs- und Verfügungsgewalt zu allen Vorgängen innerhalb einer Gemeinde gehen vom basisdemokratisch gefundenen Mehrheitswillen der Gemeindevollversammlung aus.

3. Jeder Bewohner einer Gemeinde besitzt in den Gemeindevollversammlungen zu allen Entscheidungen und Abstimmungen eine Stimme!

4. Ein Gemeindevorstand besteht nicht! Ebenso existieren keine von der Gemeindevollversammlung beauftragte, mit Entscheidungsbefugnissen versehene Personen. Alle sind gleichberechtigt, keiner ist privilegiert!

5. Die Gemeindevollversammlungen finden in regelmäßigen Abständen statt.

6. Alle zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind zuvor von den Gemeindemitgliedern an einem dafür vorgesehenen öffentlichen "Schwarzen Brett" anzukündigen, darzulegen und zur Diskussion zu stellen.

7. Die Themenreihenfolge wird entweder durch die Gemeindevollversammlung als Tagungsordnung beschlossen oder nach der Reihenfolge ihrer Bekanntgabe am Schwarzen Brett erfolgen.

8. Jedes Gemeindemitglied besitzt das Recht, eine außerordentliche Gemeindevollversammlung einzuberufen.

Rechte und Pflichten der weisungsgebundenen Mandatsträger und Gemeindebeauftragte zur politischen Interessenvertretung:

1. Alle Mandatsträger sind weisungsgebundene Wählerbeauftragte und besitzen keinerlei Entscheidungsrecht!

2. Alle Mandatsträger erhalten ihren weisungsgebundenen Wählerauftrag durch eine einfache Stimmenmehrheit der jeweiligen Rätekammervollversammlung.

3. Die Mandatsträger werden ausgehend von den Gemeindevollversammlungen in den Landesrat, von den Landesräten in den Kontinentalrat, von den Kontinentalräten in den Weltrat gewählt. Ausdrücklich zu betonen ist, daß alle Mandatsträger immer weisungsgebundene Beauftragte der sie ursprünglich berufenen Gemeindevollversammlung **ohne eigenes Entscheidungsrecht** bleiben und daß ihre Funktion auf die Information, Beratung und Koordination der an sie herangetragenen Aufgaben beschränkt ist.

4. Nach allen Beschlüssen einer Vollversammlung kann einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern aus der Mitte der Vollversammlung ein weisungsgebundener Wählerauftrag übertragen werden. Diese Personen können direkt nach jeder Beschlußfassung aus der Vollversammlung heraus bestimmt werden und erhalten die Aufgabe, nur diese eine von der Vollversammlung getroffene Entscheidung - im weisungsgebundenen Auftrag der Vollversammlung - nach außen hin zu vertreten. Dieser weisungsgebundene Wählerauftrag ist ein "Imperatives Mandat", das an weisungsgebundene Beauftragte (Mandatsträger) übertragen wird, um entweder für die Gemeinde Informationen einzuholen oder um Beschlüsse der Gemeindevollversammlung nach außen hin zu vertreten oder um anderen Gemeindevollversammlungen und Rätekammern die Beschlüsse der eigenen Gemeinde mitzuteilen und/oder um Beratungen und Informationen für die eigenen Gemeindeprobleme einzuholen.

5. Der weisungsgebundene Wählerauftrag wird von der Gemeindevollversammlung nur für die Erfüllung eines Auftrages vergeben und ist auf andere Aufgaben nicht übertragbar.

6. Nach der Erfüllung eines Auftrages der Gemeindevollversammlung fällt das Mandat sofort an die Vollversammlung der Gemeinde zurück und muß, falls notwendig, durch den Beschluß der Gemeindevollversammlung erneut vergeben werden.

7. Um jede noch denkbare Bürokratisierung und Ämteranhäufung zu vermeiden, soll nach jedem Beschluß der Gemeindevollversammlung ein anderer neuer Mandatsträger bestimmt werden. Hiermit ist verhindert, daß es zu einer kleinen Gruppe von Politprofis kommt, die innerhalb der Gemeindevollversammlung, der Landesräte, der Kontinentalräte und des Weltrates die politische Führung übernehmen. Zum anderen birgt dieses System den Vorteil, daß schon in den Gemeindevollversammlungen sichergestellt werden kann, daß der weisungsgebundene Wählerbeauftragte die gleiche persönliche Meinung vertritt, wie sie just durch den Mehrheitsbeschluß der jeweiligen Rätekammervollversammlung festgestellt wird. Hiermit soll erreicht werden, daß der Abgesandte immer ein Höchstmaß an persönlicher Kraft und Geschicklichkeit in die Vertretung einer gefällten Entscheidung legt.
Klar ist auch, daß die Mandatsträger dieses Rätesystems schon aufgrund ihrer persönlichen Einstellung und ihres Eintretens für oder gegen eine Sache das wissenschaftliche Sachverständnis zur Vertretung, Erörterung und Darstellung von z.B. technisch-wissenschaftlichen Problemen und Fragestellungen mitbringen und nicht nur - wie die heutigen Politiker - das Diplom zur theatralischen Schauspielkunst und Selbstdarstellung! Für die Landesräte sowie alle weiteren Rätekammern heißt dies, daß zu jedem Thema, jedem Problem und jeder Beratung immer ein anderer weisungsgebundener Mandatsträger für seine ihn entsendende Rätekammer spricht und auch an allen speziellen Beratungen dieses einen Tagesordnungspunktes teilnimmt. D.h., daß mit jedem neuen Tagesordnungspunkt der Personenkreis der abgesandten Mandatsträger schon allein aus Sachkompetenzgründen völlig wechselt und durch andere zu diesen speziellen Sachfragen abgesandte Mandatsträger ausgetauscht wird.
Es wird also keine einzelne Personen als "Repräsentative Vertreter" einer Gemeindevollversammlung, eines Landesrates oder eines Kontinentalrates zu allen Fragen und Problemen mehr geben. Die Existenz von Berufspolitikern und Volksverführern ist somit nicht möglich.

8. Die Öffentlichkeit aller Beratungen und aller Diskussionen gehört mit zu unseren höchsten Geboten, da wir aus eigener schmerzlicher Erfahrung mit der "Repräsentativen Demokratie" wissen, daß Beratungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit immer zum Betrug der Bevölkerung führen! Alle Beratungen müssen öffentlich sein, so daß jeder weisungsgebundene Mandatsträger für seine Einstellungen, Äußerungen, Handlungen und Interssenvertretungen direkt von der Bevölkerung ohne Umwege zur Rechenschaft gezogen werden kann! Daher sind ausnahmslos alle Beratungen der Landesräte, der Kontinentalräte und des Weltrates ungekürzt durch Radio und Fernsehen zu übertragen und in den Zeitungen zu dokumentieren!

9. Zur jederzeitigen RECHENSCHAFTSPFLICHT der weisungsgebundenen Abgeordneten gehört auch ihre JEDERZEITIGE ABWÄHLBARKEIT durch jede der sie entsendenden Rätekammern. D.h., jeder Mandatsträger ist jederzeit von jeder der ursprünglich entsendenden Rätekammer, die ihn zu ihrer Interessenvertretung entsandte, sofort durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß abwähl- und zurückbeorderbar. Diese Regelung macht die Mandatsträger zu uneingeschränkten weisungsgebundenen Beauftragten der sie ursprünglich berufenden Gemeindevollversammlung, so daß sie selbst als Weltratsmitglieder jederzeit von der sie berufenden Gemeindevollversammlung abberufbar sind, sobald sie auch nur im geringsten gegen die Interessen ihrer Ursprungsgemeinde verstoßen! Einer Verselbständigung der weisungsgebundenen Beauftragten zu Politprofis ist so ein für allemal die Grundlage entzogen.

Die genannten Rechte und Pflichten gelten für alle weisungsgebundenen Mandatsträger, insbesondere aber für alle politischen Interessenvertretungsbeauftragte der einzelnen Rätekammern!
Neben den Beauftragten zur politischen Interessenvertretung sollen auch Verwaltungsbeauftragte berufen werden, so daß es zu einer Aufgabentrennung innerhalb der Rätekammern kommt.

Dieser Verwaltungsauftrag soll folgende weisungsgebundene Aufgaben beinhalten:

1. Die Einrichtung eines Verwaltungssekretariats für den allgemeinen Schriftverkehr und sonstigen Informationsfluß.

2. Die technische Gewährleistung zur Übertragung aller Rätekammerversammlungen durch Radio und Fernsehen.

3. Die Veröffentlichung aller Rätekammerberatungen durch die Protokollführer in den Zeitungen.

4. Die Pflege und Wartung aller technischen Anlagen und Gebäude der Rätekammern durch ein Hausmeistersekretariat.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden die Verwaltungsbeauftragten an folgende Rechte und Pflichten gebunden:

1. Die Verwaltungsbeauftragten werden von der jeweiligen Rätekammer immer nur für eine eng umschriebene Aufgabe sowie einen begrenzten Zeitraum durch Mehrheitsbeschluß berufen.

2. Die Verwaltungsbeauftragten besitzen keinerlei Entscheidungsrecht und unterliegen immer der direkten Weisung der sie berufenden Rätekammer. Dies heißt für die Verwaltungsbeauftragten, daß es für den Informationsfluß von ihrer Seite keine Auswahl von Informationen nach Informationsgehalt und -gewicht geben darf, weil dies einer Zensur gleichkommt. Die Informationskanäle stehen allen Personen uneingeschränkt zur Veröffentlichung ihrer Thesen offen. Der einzige Regelmechanismus, der die Informationsmenge beschränken soll, ist der, daß sich jeder für seinen Blödsinn, den er in die Welt setzt, selbst bis auf die Knochen blamieren und lächerlich machen wird!

3. In der Regel soll sich die Arbeit der Verwaltungsbeauftragten auf die Richtlinien der von der Rätekammer festgelegten Hausordnung beschränken.

4. Die Verwaltungsbeauftragten sind jederzeit durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß der sie berufenden Rätekammer abwählbar.

5. Hierüber hinaus sollen für die Verwaltungsbeauftragten all die Einschränkungen gelten, die schon für die weisungsgebundenen Mandatsträger zur politischen Interessenvertretung genannt wurden.

Die anarchistische Auffassung einer "gesetzgebenden" und rechtsprechenden Gesellschaftsordnung:

> Für "Rechtsprechung" und "Gesetzgebung" gilt die anarchistische Grundauffassung, daß Gefängnisse ebenso abzuschaffen sind wie z.B. die Todesstrafe, da die Strafe ein ungeeignetes Mittel zur Beseitigung von Gewalt und Unrecht ist, sondern vielmehr die gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt und Unrecht zu beseitigen sind!

Zur Auffindung und Beseitigung der gesellschaftlichen Gewaltursachen soll sowohl die "Gesetzgebung" als auch die Rechtsprechung einzig und allein Sache der Gemeinden sein.

Aufgrund dieser Überlegung kommen wir Libertären - Basisdemokraten zur folgenden "gesetzgebenden" und rechtsprechenden Räteordnung:

1. Die Gesetzgebung ist, falls überhaupt noch notwendig, Sache der einzelnen Gemeindevollversammlungen und erfolgt auf einfachen Mehrheitsbeschluß der Vollversammlung.

2. Die Rechtsprechung erfolgt durch die Gemeindevollversammlung (siehe germanisches Thing-Rechtsystem) in Anhörung der Streitsache durch die Vollversammlung. Der Schiedsspruch soll durch die Erörterung jedes speziellen Falls durch eine verbindliche Mehrheitsabstimmung der Vollversammlung erfolgen.

3. Jedes Gemeindemitglied besitzt das Recht zur Einberufung einer "gesetzgebenden" oder rechtsprechenden Gemeindevollversammlung nach den allgemeinen Grundsätzen der vorläufigen Anarchistischen Räteordnung.

Da sowohl die Rechtsprechung als auch die Gesetzgebung im alleinigen Entscheidungsrecht der Gemeindevollversammlung liegt, kann nun jederzeit mit äußerst hoher Flexibilität eine Anpassung der "Gesetze" an die Bedürfnisse der Menschen erfolgen. Weil die Bevölkerung selbst das Recht von Fall zu Fall ausspricht, können die Menschen selbst unmittelbar in Folge einer neuen und besseren Rechtserkenntnis die allgemeinen Gesetze ändern und so dem Entstehen von Gewalt und Unrecht durch die Beseitigung ihrer Ursachen im Vorfeld begegnen! D.h., die formale Trennung von Rechtsprechung und Gesetzgebung wird durch die basisdemokratischen Beratungen und Entscheidungen aufgehoben, so daß sich in dessen Folge das Recht zum unzweideutigen Willen des Gemeinschaftsbedürfnisses weiterentwickelt!

Mit dieser direkten basisdemokratischen Einheit von Gesetzgebung und Rechtsprechung wird sowohl den unsozialen Mitgliedern einer sozialen Gemeinschaft als auch den Kriminellen das Handwerk gelegt. Fallen verschiedene Gemeindemitglieder durch ein unsoziales Verhalten und Übervorteilung anderer auf, so werden sie innerhalb jeder verbindlichen überschaubaren sozialen Gemeinschaft, bald einen unrühmlichen Bekanntheitsgrad erreichen. Diese können nun von der Gemeinschaft durch die Kenntnis ihres wahren Charakters besser kontrolliert und von ihren asozialen Verhaltensstörungen "geheilt" werden.

Eine verbindliche Sozialgemeinschaft wird dies automatisch und völlig selbständig tun. Hierzu folgende Gedanken, so wie sie heute schon z.B. für die Auswahl eines Bekanntenkreises gelten:

"Die Boshaftigkeiten, die ein Mensch einem anderen zufügt, die wird er auch mir antun!"

D.h., daß es im eigenen bewußten egoistischen Interesse eines jeden einzelnen liegt, darauf zu achten, daß niemand durch das asoziale Verhalten anderer Nachteile erleidet.
Zum unmittelbaren Interesse des einzelnen wird es also auch, gegen jedes asoziale Verhalten schützend einzugreifen und den sozialen Verbund einer Gemeinschaft zu wahren und zu pflegen! Denn der soziale Schutz jedes einzelnen durch die Gemeinschaft ist der beste Schutz der eigenen Person!
Mit dieser Überlegung entsteht das bewußte egoistische Interesse eines jeden einzelnen, für eine soziale Gemeinschaft in indirekter Wechselseitigkeit tätig zu werden, weil er hierdurch selbst den größten eigenen Schutz erfährt und somit den größten, auf sozialer Wechselseitigkeit beruhenden Vorteil für sein eigenes Leben zieht!

Der gleiche Gedankengang besteht für die Wohlfahrtsaufgaben jeder verbindlichen Sozialgemeinschaft. Der Grundgedanke dieses bewußten und eigentlich natürlichen Sozialverhaltens ist die harte Extremannahme:

"Derjenige, der da gerade in der Ecke verblutet und ohne meine Hilfe sterben wird, könnte auch ich sein!"

Kommen wir nach diesen Überlegungen auf die Rechtsprechung durch die Gemeindevollversammlung zurück und beleuchten wir die tiefgreifende Bedeutung der bewußten sozialen Einsicht auf das Sozialverhalten der Menschen und der hieraus entstehenden Thing-Rechtsprechung. Die ***Thing-Rechtsprechung*** bedeutet für die Gemeindevollversammlung eine weitgehende Einsicht in die sozialen Strukturen und zwischenmenschlichen Verbindungen, weil alle Mitglieder der Gemeindevollversammlung (als unmittelbar am Gemeindeleben Teilhabende) auf dem Thing ihre Sicht zur Streitsache und deren tiefere Zusammenhänge erörtern und offenlegen können. In der Gemeindevollversammlung zum Thing ergibt sich hiermit ein wesentlich umfassenderes, genaueres und zusammenhängenderes öffentliches Bild über die tatsächlichen Umstände einer Streitsache als beim römischen Recht, so daß es zwangsweise zu einer wesentlich tiefgreifenderen Rechtserkenntnis der Gemeindevollversammlung kommt, die tatsächlich nur durch einen Thing entstehen kann. Ein Betrug wird somit kaum möglich, weil auf dem Thing alle bekannten Mosaiksteinchen durch die Mitglieder der Gemeindevollversammlung zusammengetragen werden und so erst

ein vollständiges Bild über die tatsächlichen Sachverhalte entstehen kann. Das römische Recht kann dies nicht leisten. Es schützt nicht vor einer höheren Sprachgewandheit und Sprachbegabung einzelner, weil es zum einen weder die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit anhört und beraten läßt und zum anderen den Schiedsspruch einzelnen Richtern überläßt, die so ohne Kenntnis der Personen und deren tatsächlichen Charaktere wesentlich schneller dem Scharm, der Sprachgewandheit und der Bestechung durch eine Seite unterliegen! Die Kenntnis des wahren Charakters jeder einzelnen Person durch die Gemeindevollversammlung bedeutet also selbst einen Schutz vor unsozialen Mitgliedern mit einer überragenden Sprachbegabung, wie er nur durch einen Thing geleistet werden kann. Dieser Schutz ist heute mit der römischen Rechtsprechung durch einzelne unbekannte anonyme Richter, die weder die einzelnen Personen noch das soziale Umfeld kennen und zudem äußerst bestechlich sind, nicht denkbar! Diese heutige staatliche "Unrechtssprechung" ist doch noch nicht einmal dazu in der Lage, die unterschiedliche Sprachbegabung und Rechtserkenntnis einzelner auszugleichen. Denn wozu brauchten wir sonst Rechtsanwälte, die unser Recht angemessen vertreten und erstreiten sollen?!?

Die Gemeindeübergreifende Rechtsprechung und Mitbestimmung:

1. Streitigkeiten zwischen den Gemeinden sind durch die Einberufung einer Vollversammlung aller direkt angrenzenden Gemeinden zu lösen.

2. Die angrenzenden Gemeinden sind all die Gemeinden, die an den streitenden Gemeinden unmittelbar angrenzen.

3. Der Schiedsspruch erfolgt durch Mehrheitsabstimmung aller an der Vollversammlung teilnehmenden Mitglieder dieser Gemeinden.

Dieser Rechtsmechanismus soll die Ausweitung von Streitfällen zwischen den Gemeinden auf Landesebene verhindern.

Die zweite Ausnahme, bei der das unmittelbare Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden auf das Mitbestimmungsrecht größerer Weltbevölkerungskreise ausgeweitet werden muß, sind die Bereiche des Tierarten-, Gewässer- und Rohstoffquellenschutzes. Die Abholzung des Amazonasregenwaldes, die Verseuchung von Flüssen und Meeren oder die Ausrottung der Wale durch den Walfang kann nicht dem alleinigen Selbstbestimmungsrecht einzelner Gemeinden unterliegen und muß dem Mitbestimmungswillen der Weltbevölkerung unterworfen werden!

Die Ausweitung des Selbstbestimmungsrechtes der Gemeinden zum Mitbestimmungsrecht größerer Weltbevölkerungsteile:

1. Durch Mehrheitsbeschluß einer Gemeindevollversammlung ist festzustellen, daß durch bestimmte Handlungen einer anderen Gemeinde das Gemeinwohl eines Landes, eines Kontinents oder sogar der Weltbevölkerung Schaden nimmt. Durch diesen Mehrheitsbeschluß ist sie als beschwerdeführende Gemeinde anzusehen.

2. Ein an die Schadensverursacher entsandter Beauftragter soll anderen Gemeindevollversammlung teilnehmen, dort den Wunsch auf Beilegung der Schadensursache aussprechen, die technische Zusammenarbeit zur Beilegung des Schadens anbieten sowie allen Beratungen zu diesem Thema als Sachverständiger beisitzen.

3. Kann durch Weigerung der schadensverursachenden Gemeinde keine Abhilfe geschaffen werden, so muß die beschwerdeführende Gemeinde erneut die Schädigung des Gemeinwohls feststellen und bestätigen. Hierauf muß durch Mehrheitsbeschluß der beschwerdeführenden Gemeinde festgestellt werden, daß die Beseitigung der Schadensursache nur durch eine Ausweitung des Selbstbestimmungsrechts der einzelnen Gemeinde zum Mitbestimmungsrecht größerer Weltbevölkerungskreise - für diesen einen Fall - möglich ist. Hiermit stellt die Gemeinde zudem fest, daß sie zum Beschwerdeführer gegen die schadensverursachende Gemeinde in allen weiteren Rätekammern wird.

4. Ein Beauftragter der beschwerdeführenden Gemeinde, der nun an den Landesrat entsandt wird, trägt das Anliegen seiner Gemeinde vor und beantragt eine Volksabstimmung auf Landesebene, die nun in allen Gemeindevollversammlungen durchgeführt werden soll. Dieser Antrag zur Volksabstimmung auf Landesebene wird nun zur Beratung an die einzelnen Gemeindevollversammlungen zurückgegeben.

5. Alle Gemeindevollversammlungen eines Gemeindeverbundes (das sind die dem Landesrat angeschlossenen Gemeinden) stimmen nach eingehender Beratung zum Thema des Beschwerdeführers ab und veröffentlichen ihr Abstimmungsergebnis durch den Landesrat in absoluten Zahlen. Desweiteren beraten die Gemeindevollversammlungen, inwieweit sie den Schadensverursacher technische Zusammenarbeit zur Beilegung des Schadens anbieten können.

6. Das Abstimmungsergebnis der Volksabstimmung ist bindend!

7. Liegt der Schadensverursacher außerhalb des Einzugsgebietes der Volksabstimmung (z.B. Islands Walfänger werden von irgendeiner Volksabstimmung in Südamerika nicht erreicht), so kann der Beauftragte der beschwerdeführenden Gemeinde oder ein anderer Landesratsmandatsträger durch Mehrheitsbeschluß des Landesrates zum Beauftragten des Landesrates gewählt werden. Dieser Gemeinde- und Landesratsbeauftragte soll nun im Kontinentalrat die Beschwerde vortragen und darlegen und schließlich die Volksabstimmung für diesen einen Fall auf Kontinentalebene beantragen. Der Antrag zur Volksabstimmung auf Kontinentalebene wird nun zur Beratung über die Landesräte zu den jeweiligen Gemeindevollversammlungen zurückgegeben.

Hiermit beginnt sich für diesen einen Fall der Schadensverursachung, der Vorgang zur Ausweitung des Mitbestimmungsrechtes zu wiederholen und soll auf diese Weise von einer Rätekammer an die jeweils nachgeordnete - zur Erweiterung des Einzugsbereichs einer Volksabstimmung - weitergereicht und von dieser nachgeordneten dann durchgeführt werden. Eine Volksabstimmung, die sich auf diesem Wege, für diese eine Streitfrage, über die gesamte Welt ausweiten kann, ist in ihrem Ergebnis als beschlußfassende Mehrheitsentscheidung für die schadensverursachende Gemeinde (oder Gemeinden) bindend!
Nachdem die Rätestruktur, die meinungsbildende Rechtsprechung und alle beschlußfassenden Abstimmungsarten als die Entscheidungsstrukturen einer Anarchistischen Rätedemokratie beschrieben sind, wird sicherlich die Frage nach der Durchsetzung des Mehrheitswillens gegen einzelne Personen oder gar ganzen Gemeinden gestellt. Dies ist die Frage nach der ausführenden "Staatsgewalt", die es in einer anarchistischen Gesellschaft nicht gibt.

Wir vertreten die Auffassung, daß es in einer entwickelten anarchistischen Gesellschaft keinen Bedarf an Gewalt zur Durchsetzung eines Mehrheitswillens geben wird.

Ein Mehrheitswille, der auf der vernunftgeleiteten Erkenntnis in die wissenschaftlichen Zusammenhänge unserer natürlichen Umwelt beruht, wird in seinem Erkenntnisinhalt immer so geartet sein, daß dieser aufgrund seiner naturwissenschaftlichen Zusammenhänge vermittelbar ist und somit die vernunftgeleitete bewußte Einsicht jedes einzelnen erreicht werden kann!

So wird selbst der Begriff der Gewalt in einer Gesellschaft von bewußten und entwickelten Menschen unbekannt sein und bestenfalls noch gelegentlich, bei geistig und psychisch gestörten Menschen ausbrechen, so daß die Gesellschaft die Gewalt als Ausdruck einer Geisteskrankheit ansehen wird.

Jeder halbwegs vernünftige Mensch wird schon nach kurzem Nachdenken erkennen, daß es durch Zwang oder gar Gewaltanwendung noch nie einen wirklichen Sieger gab. Zwang und Gewalt werden immer einen höheren und unbefriedigenderen Kräfteverschleiß hervorrufen als die bewußte, vernunftgeleitete Zusammenarbeit zur gemeinsamen Bewältigung gemeinsamer Probleme durch die gemeinsame Einsicht in deren Ursache!

Derartige Gesellschaftsvorstellungen werden jedoch erst mit einer anarchokommunistischen Gesellschafts- und Weltwirtschaftsordnung möglich, weil erst hier die Klassengegensätze und mit ihnen die Interessengegensätze zwischen den Menschen fallen werden, da heute die Eigentums- und Herrschaftsgegensätze die Menschen in die Verzweiflung und Gewalt gegeneinander treiben. Zum anderen sind wir heute noch weit von einer aufgeklärten, bewußten und reifen Menschheit entfernt. Daher muß heute die Gewalt als unverzichtbares natürliches Mittel zur Durchsetzung unserer Rechte angesehen werden. Wir dürfen somit nicht bereit sein, auf dieses uns Menschen natürlich angeborene Mittel zu verzichten oder gar dessen Ausübungsmonopol einer dafür eigens geschaffenen Gesellschaftsinstitution auszuhändigen, weil wir uns hiermit selbst zu wehrlosen und durch Gewaltanwendung willig führbaren Schafen zurückstufen! Die Gewaltanwendung zur Durchsetzung unserer Rechte ist ein uns angeborenes, unverzichtbares, natürliches Recht und wird sich erst mit der zunehmenden Aufklärung der Gesellschaft überleben und durch eine zunehmende vernunftgeleitete Einsicht der Menschen seine Notwendigkeit verlieren! Es ist also nur das gute Recht jedes einzelnen, zur Wahrung seiner sozialen Menschenrechte notfalls auch zur Gewalt zu greifen, wenn andere sich böswillig über diese hinwegsetzen und deren Einsicht mit friedlichem Appellieren und "Bitten und Betteln" nicht erreicht werden kann. Denn wir können von niemandem erwarten, daß er ruhig zusieht, wie seine eigenen Lebensgrundlagen von anderen zerstört werden!

Noch fehlt der Menschheit die geistige Reife für den sozialevolutionären Schritt in eine absolut gewaltfreie Gesellschaft.

Daher formulieren wir in Anlehnung an die heute bestehenden Gesellschaftszustände folgende Rechte bez. der Freiheit und der Gewaltanwendung:

1. Die Freiheit eines jeden Menschen reicht bis an die Grenze der im "Fundament der Selbstbestimmung" beschriebenen Rechte anderer Menschen. Die Freiheit des einzelnen ist also dort einzuschränken, wo sie die durch das "Fundament der Selbstbestimmung" gegebenen allgemeinen Rechte beschneidet und damit die Rechte anderer beschränkt.

2. Jeder Mensch besitzt das Recht, zur Verteidigung seiner Freiheit und seiner Rechte zur direkten körperlichen Gewalt zu greifen.

3. Es ist das Recht jedes einzelnen, sich zur Verteidigung seiner oder allgemeiner Rechte mit anderen zusammenzuschließen und diese Rechte mit Gewalt durchzusetzen. Dem muß jedoch der Mehrheitsbeschluß der Gemeindevollversammlung oder eine Volksabstimmung auf Landes-, Kontinental- oder Weltebene vorangegangen sein, damit der tatsächliche Mehrheitswille festgestellt und das Recht bestimmt ist. Erst mit dem festgestellten Mehrheitswillen - als verbindliches Recht - und der Bekundung der Mehrheit, diesen Willen notfalls auch mit Gewalt durchzusetzen, ist das Recht des einzelnen gegeben, sich selbst dieses Recht notfalls auch unter Gewaltanwendung zu verschaffen!

4. Hierüber hinaus gilt der Grundsatz, daß jede Art einer den Mehrheitswillen ausführenden Gewalt (Exekutive) bei der Gemeindevollversammlung liegt, so daß der Personenkreis einer Gemeindevollversammlung unmittelbar nach jedem Beschluß eine freiwillige Gemeindemiliz aufstellen kann, ohne daß es hierdurch zu einer institutionalisierten Aufteilung der politischen Gewalt (in gesetzgebende und gesetzausführende) kommt. Nach der Durchsetzung des Mehrheitswillens ist diese Gemeindemiliz sofort wieder selbständig aufzulösen.

5. Zur Durchsetzung des Mehrheitswillens darf es auf keinen Fall zur Schaffung eines institutionalisierten befehlsempfangenden Gewaltapparates (z.B. als stehende Polizei) kommen, da ein solcher Gewaltapparat immer gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung (zur Durchsetzung des Willens einzelner) entarten wird. Das Recht auf Gewaltanwendung muß immer bei den Bewohnern eines Landes belassen werden und direkt bei denen bleiben, die durch ihren Mehrheitswillen das Recht bestimmen! Sie sind die einzigen, die zur Durchsetzung des allgemeinen Mehrheitswillens das Recht besitzen, eine auf Freiwilligkeit beruhende Miliz aufzustellen!

Die beschriebene Räteordnung ist unserer Meinung nach der einzige basisdemokratische Selbstbestimmungsmechanismus, der auf Dauer die Entartung einer Basisdemokratie zur Diktatur verhindert, weil mit ihm alle Gesellschaftskreise unmittelbar und ohne Umwege ihre Interessen und Nöte nicht nur formulieren, sondern selbst vertreten und erkannte Lösungen selbst durchsetzen können.

3.1. Föderalistische Elemente

Die anarchistischen Räte sind in ihrem Wesen absolut föderalistisch. Der Aufbau der anarchistischen Rätestruktur nach der Notwendigkeit güterwirtschaftlicher Herstellungs-, Verteilungs- und Versorgungsanforderungen, ohne daß das Selbstbestimmungsrecht einer einzigen Gemeinde außer Kraft gesetzt wird, ist ein Föderalismus in seiner reinsten Form!
Die anarchistische Rätestruktur entspricht also dem föderalistischen Prinzip, nach dem jeder nachgeordneten Rätekammer nicht mehr beratende Regelungsbefungnis zukommt, als dem Interesse des Ganzen geboten ist. Wir wollen es daher noch einmal ausdrücklich betonen:
Den nachgeordneten Rätekammern kommt jeweils nur so viel beratende Regelungsbefugnis zu, wie ihnen von den entscheidungsbefugten Gemeindevollversammlungen zugestanden wird!
Der Sinn dieses Föderalismus ist die prinzipielle Sicherung von wirtschaftlicher und politischer Eigenständigkeit und Selbstverantwortung des Menschen! Das Leitbild dieses Föderalismus ist die Einheit in der Vielheit, da nur in einer sich ergänzenden, aneinander entwickelnden Vielheit der menschliche Fortschritt begründet liegt!

Diese Rätestruktur bedeutet im Anarchismus nur eine Ebene des Föderalismus. In den Gemeinden muß eine zweite wesentlichere Ebene des zwischenmenschlichen Föderalimus geschaffen werden!

Bisher beschrieben sind jedoch nur die basisdemokratischen Spielregeln der Gemeindevollversammlung als Mehrheitenherrschaft. Wir Libertären - Basisdemokraten sind zwar für eine uneingeschränkte direkte Basisdemokratie als eine Art ersten Schritt einer sozialen Gesellschaftsevolution, unsere tatsächlichen Vorstellungen reichen jedoch in Wirklichkeit weit über diese plumpe und stumpfe Mehrheitenherrschaft hinaus.

Unser Ziel ist eine Weiterentwicklung der Mehrheitenherrschaft zu einer Form der Selbstbestimmung, die selbst das Element der Herrschaft überwinden wird! Dies wird die Anarchie sein, also eine Gesellschaft im Zustand einer absoluten Herrschaftsfreiheit, deren soziale Ordnung einzig auf der vernunftgeleiteten Einsicht und Zustimmung jedes einzelnen beruht. D.h., daß das einzige Entscheidungs- und Handlungsprinzip dieser Gesellschaft der Wille und die Einsicht jedes einzelnen sein wird!

Dieses hohe anarchistische Gesellschaftsideal wirft natürlich sofort eine Menge Fragen auf. Die erste dürfte die Frage nach den Mitteln sein, die wir Libertären - Basisdemokraten zur Verwirklichung dieses gesellschaftsevolutionären Entwicklungsschrittes wählen.

Die Zweite wird die kritische Betrachtung des Sinns unserer anarchistischen Vorstellung sein.

Warum z.B. legen wir Libertären - Basisdemokraten als Anarchisten soviel Wert auf die Einsicht jedes einzelnen?
Warum fordern die Anarchisten das Paradoxon der Basisdemokratie, indem sie verlangen, daß ausgerechnet eine Minderheit durch ihren stillschweigenden Konsens eine Mehrheitenentscheidung toleriert?
Und was bedeuten diese Forderungen in ihrer Konsequenz für die Gesellschaft?
Die Beantwortung dieser Fragen liegt natürlich in den Vorteilen begründet, die sich automatisch mit diesen "**gemeindeföderalistischen Regelungen**" für alle ergeben.

Drehen wir zur Beantwortung dieser Fragen einfach die Betrachtungsrichtung um und hinterfragen das anarchistische Gesellschaftsideal aus einer anderen Blickrichtung. Stellen wir zuerst die Frage:

Was ist eine Mehrheitenherrschaft im Rahmen einer direkten Basisdemokratie?

Eine uneingeschränkte direkte demokratische Mehrheitenherrschaft in allen nur denkbaren Gesellschaftsfragen (sinngemäße Bedeutung für die "Diktatur des Proletariats" nach Marx) heißt, daß Minderheiten bei Kampfabstimmungen niedergestimmt und unterdrückt werden, so daß es zwangsläufig zu einer totalen entwicklungshemmenden Vereinheitlichung aller Lebensäußerungen durch die Diktatur der Mehrheitenherrschaft kommt!

Und wer von uns will das schon?
Jeder von uns wird in speziellen für die Gemeinschaft existentiell nebensächlichen Fragestellungen auch mal die Meinung einer Minderheit vertreten. Wollen wir uns daher eine totale Mehrheitenherrschaft aufbürden und die Unterdrükkung eigener individueller Lebensäußerungen von äußerster Nebensächlichkeit in Kauf nehmen?

Sind dem nicht föderalistische Regelungen bei weitem vorzuziehen?
Wissen Sie, was eine uneingeschränkte totale Mehrheitenherrschaft - für alle Fragen des Lebens - in seiner letzten Konsequenz tatsächlich bedeutet?
Es bedeutet, daß das Volk "per Mehrheitsentscheidung" das Volk unterdrückt und niederknüppelt, obwohl dies aus existentieller Sicht für die Gemeinschaft nicht unbedingt notwendig sein muß!
Wollen Sie das?!?

Doch die Gewalt des Volkes gegen das Volk ist hier nur die Spitze des Eisberges, die durch eine Mehrheitenherrschaft zwangsläufig in Gang gesetzt wird.

Viel wichtiger sind die Zweifel an einer "immerwährenden Sachkompetenz einer Mehrheit" und deren Folgen für die kulturelle Entwicklung einer Gesellschaft. Wer sagt denn, daß alle Entscheidungen einer Mehrheitenherrschaft vollständig und die möglichen negativen Folgen dieser Entscheidungen umkehrbar sind?
Welche Mehrheit kann absehen, ob die von ihr gewählte Entwicklungsrichtung nicht in eine ökonomische, ökologische und kulturelle Sackgasse oder gar Katastrophe führt?
Welche Mehrheit kann aus dieser Fragestellung heraus eine gesellschaftliche kulturelle Entwicklungsmöglichkeit abbauen, unterdrücken oder gar niederknüppeln?
Wer kann denn voraussehen, ob die Mehrheit nicht eines Tages in ihrem Entwicklungsprozeß die kulturellen Ergebnisse einer unterdrückten Entwicklungsrichtung zur eigenen kulturellen Fortentwicklung dringendst benötigt?
Ist die Form der friedlichen Koexistenz verschiedener, sich nebeneinander selbständig entwickelnder Gesellschaften und Gemeindegruppen nicht am geeignetsten, um als Föderalismus kulturelle Sackgassen zu verhindern?!

Die geeignetste kulturelle Fortentwicklung ist doch immer noch die, sich durch gegenseitiges aufmerksames Beobachten und Vergleichen aneinander zu entwickeln, oder? Ist dies nicht der beste Weg, für sich selbst konstruktive Gedankenanstöße zu erhalten?
Und warum sollten wir uns nicht - durch einen bewußten Schutz und der garantierten Freiheit der Andersdenkenden - diese fruchtbare Quelle für andersartige geistige Fortentwicklungstendenzen selbst verschaffen?!

Das Ziel einer denkbaren föderalistischen Gemeindeordnung wäre also, daß Minderheiten im eigenen geistigmateriellen Interesse einer Mehrheit geschützt, gestützt und sogar gefördert werden! Der Gemeinschaftsvorteil liegt in den zahlreichen föderierenden Kulturentwicklungen der Gesellschaft, dem jede Gemeinde durch die Freiheit jedes einzelnen Vorschub leistet und den sie nun selbst als vielfältigen kulturellen Reichtum abzuschöpfen und zu nutzen beginnt! Durch die Vielseitigkeit der Eigenschaften und Neigungen kommt es zu einer sinnvollen Ergänzung aller Fähigkeiten. Erst hierdurch entsteht ein lebendiger Gesellschaftsorganismus, durch den eine Kultur erst ihre eigentliche Lebenskraft erhält! Denn erst durch die Andersartigkeit und Vielfältigkeit lebt eine Kultur und nicht durch die Gleichheit!

> Das allgemeine Anarcho-Kommunistische Ziel in seiner Gesamtheit ist also eine herrschaftsfreie föderalistische Selbstbestimmung aller Gesellschaftsmitglieder durch eine uneingeschränkte Aufhebung aller Klassenunterschiede; und nicht nur die Beseitigung aller Ungleichheit durch eine plumpe Gleichmacherei unter Gewaltanwendung wie beim

> Marxismus-Leninismus. Im Anarcho-Kommunismus ist und bleibt jeder Mensch mit all seinen Fähigkeiten und Eigenheiten ein unverwechselbares Einzelwesen. Jeder Mensch soll in all seinen Leistungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine auf Gleichwertigkeit ausgerichtete Bewertung erfahren, indem diese für die Gemeinschaft als gleich dringend und nutzbringend anzusehen ist. Dies wird zum Vorteil der Gemeinschaft geschehen, da sie selbst aus der individuellen Entfaltung von Leistungs- und Schöpfungskraft jedes einzelnen den größten Nutzen zieht!

Aus diesen Gründen lehnen wir eine Basisdemokratie, die eine reine Mehrheitenherrschaft ("Diktatur des Proletariats") verkörpert, als autoritäre Herrschaftsgewalt ab, weil diese das vielfältige und vielgestaltige Entwicklungs- und Schöpfungspotential der Menschheit bis auf wenige Entwicklungstendenzen auslöscht! Wir Libertären - Basisdemokraten vertreten die Auffassung, daß der Übereinstimmungszwang einer reinen Mehrheitenherrschaft eine derartige geistige Unfruchtbarkeit erzeugt, daß die Menschheit als Ganzes weiterhin auf einer niedrigen geistigen Evolutionsstufe verharren und stehenbleiben wird. Dies wird die zwangsläufige Folge des Übereinstimmungszwanges sein, weil hiermit dem einzelnen die Freiheit zum Denken und Ausprobieren seiner Vorstellungen genommen wird!

Die tatsächliche Erscheinungsform einer steten geistigen, technologischen und kulturellen Fortentwicklung ist der ständige gesellschaftskulturelle Umwälzungsprozeß (permanente Revolution), der nicht den behindernden Schranken von autoritären Herrschaftskörperschaften unterworfen werden darf und nur dort eingeschränkt werden soll, wo das existentielle Lebensinteresse einzelner oder das einer Gemeinschaft als ganzes gefährdet ist!

Mit dieser Überlegung rückt zunehmend eine weitere Erkenntnis als Leitmotiv in den Mittelpunkt des anarchistischen Lebens:

"Das Ansprechen der bewußten Einsicht des anderen Menschen ohne den Übereinstimmungszwang mit einer Mehrheit!"

Nach Möglichkeit soll niemand mehr durch einen Zwang zu einer Übereinstimmung durch Mehrheitsbeschluß niedergestimmt werden und so eine schmerzliche Einschränkung seiner Entscheidungsfreiheit erfahren. Dies ist der Versuch, gefühlsbedingte zwischenmenschliche Spannungen, die sich aus Abhängigkeit und Übereinstimmungszwang zu einer Mehrheitenherrschaft ergeben, abzubauen, weil dies die zwischenmenschliche Voraussetzung für ein Maximum an gegenseitiger Achtung, Vertrauen, Zusammenarbeit, freiwilliger Hilfeleistung und technischer Koordination ist. Mit einer Austrocknung des zwischenmenschli-

chen Argwohns - durch die Beseitigung allen Zwangs - soll in der Gesellschaft (trotz anhaltender gegenläufiger Handlungsziele) eine Stimmung der Aufgeschlossenheit, des freundlichen Wohlwollens und der gegenseitigen Hilfsbereitschaft erzeugt werden.
Das Ergebnis dieser Überlegung ist eine Beschränkung aller Mehrheitsentscheidungen auf das Maß der Interessen, welches für die existentielle Sicherung einer Gemeinde geboten ist.

Für die vorläufige anarchistische Räteordnung heißt dies:

1. Die Gemeindevollversammlung tritt als beratendes oder beschlußfassendes Organ nur dann zusammen, wenn sich die lebensnotwendigen Belange der jeweiligen Gemeinde nicht durch die persönliche Einsicht und dem entsprechenden Verhalten aller einzelnen von selbst erledigen!

2. Anträge von nicht lebenswichtigen existentiellen Gemeindefragen sollen grundsätzlich nicht abgestimmt sondern nur beraten werden. Diese Beratungen sind so zu gestalten, daß in ihnen um Unterstützung und Mitarbeit geworben wird. *Die Zustimmung und Unterstützung der Gesellschaft wird sich immer in der freiwilligen Mitarbeit ihrer Mitglieder für ein bestimmtes Handlungsziel ausdrücken. Ist keine Mitarbeit von der Gesellschaft vorhanden, so liegt auch keine Zustimmung und kein Interesse zur Umsetzung eines bestimmten Ziels vor.* An einer mangelhaften Mithilfe ist nun zu erkennen, daß die Gesellschaft ein Ziel nicht trägt, so daß das Ziel allgemein als unwert angesehen und deshalb durch fehlende Mitarbeit nicht verwirklicht wird! Von diesem Gedankengang ausgehend sind Mehrheitsabstimmungen zu diesen Themen sowieso unnötig und überflüssig.

Wird in Beratungen der Vollversammlung ein existentielles Gemeindeinteresse festgestellt und der Antrag eines einzelnen nach einer beschlußfassenden Kampfabstimmung gestellt, so gilt:

1. Vor jeder beschlußfassenden Kampfabstimmung soll durch eine Abstimmung der Mehrheitswille festgestellt werden, ob eine Beschlußfassende Kampfabstimmung zu diesem Thema wirklich notwendig ist, oder ob eine stillschweigende Übereinstimmung ausreicht.

2. Wird eine allgemeine stillschweigende Übereinstimmung in einem ökonomisch-technisch-wissenschaftlichen Fragenkomplex von existentieller Bedeutung für die Gemeinde nicht erreicht, so soll die Mehrheit für eine beschlußfassende Abstimmung darauf hinwirken, daß zumindest der stillschweigende Konsens der sich gegenseitig nicht gefährdenden Handlungsziele gewahrt bleibt!

3. Für einen eventuellen Eingriff in die freie Entfaltung einer Minderheit gilt, daß dieser nur solange gerechtfertigt ist, solange dies für die freie Entfaltung einer Mehrheit unbedingt notwendig ist. Dieser ist dann durchzuführen, wenn es sich um die Bevorzugung einzelner auf Kosten einer Mehrheit handelt und diese die Entfaltung oder die Rechte einer Mehrheit beengt oder einschränkt.

Kommen wir zur Konsequenz, die dieser "Gemeindeföderalismus" für die Gesellschaft nach sich ziehen wird. Im Rahmen einer solchen gemeindeföderalistischen Entwicklung wird auch die Funktion der Gemeindevollversammlung einem grundsätzlichen Wandel unterworfen sein. Die Funktion der Gemeindevollversammlung wird sich von einem beschlußfassenden Organ zu einem beratschlagenden und meinungsbildenden Diskussionsforum entwickeln. Das bewußte Ziel dieses meinungsbildenden Diskussionsforums ist, daß durch den freien Streit der Meinungen das Wissen jedes einzelnen weit über die heutigen Grenzen ausgedehnt wird. Durch das Wissen aller Gesellschaftsmitglieder um die grundsätzlichen existentiellen Lebenszusammenhänge soll sich das vernunftgeleitete Verständnis der Menschen soweit entwickeln, daß alle grundlegenden güterwirtschaftlichen Arbeiten - durch die Einsicht jedes einzelnen - in gemeinsamen Anstrengungen und Absprachen von selbst erledigt werden, ohne daß hierzu noch eine Mehrheitsentscheidung notwendig ist! Das beratende und meinungsbildende Diskussionsforum wird uns Libertären - Basisdemokraten hier als äußerer Rahmen dienen. In diesem Sinne fallen allen anarchistischen Räten vor allem die meinungsbildenden Funktionen zu, so daß sich der einzelne ein Bild zu den stattfindenden Abläufen innerhalb der Gemeinden verschaffen und so eine individuelle Entscheidung treffen kann, die bei einer hohen Güte der gelieferten Information und einem hohen Bildungsgrad der einzelnen Mitglieder sowieso meist gleichartig ausfallen wird. Die Rätekammern, insbesondere die Gemeindevollversammlungen, werden förmlich in einer fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft zu einer Art "olympischen Gesellschaftslehrstuhl" umgewandelt, in denen der bewußte Streit der Meinungen dem einzelnen die Einsicht in immer größere Wissensgebiete erschließen soll. Hier wird es das bewußte Ziel der Gemeinschaft sein, sich durch den freien Streit der Meinungen aneinander zu bilden und zu lernen, gegenläufigen Weltanschauungen tolerant

gegenüber zu stehen. Somit wird der Gemeindeföderalismus für die Libertären - Basisdemokraten als Anarchisten zu einem Mittel, mit dem die Gesellschaft sich selbst dahingehend erziehen soll, daß alle Einzelmitglieder sich trotz gegenläufiger Weltanschauung gegenseitig stützen, unterstützen und fördern, um sich aneinander zu bilden und zu entwickeln!

Schließlich bedeutet die Enteignung und die Vergesellschaftlichung von Eigentum und Herrschaftsgewalt den Wegfall aller Interessengruppen, Parteien und Fraktionen, weil die Bewohner eines Landes nun unmittelbar selbst bestimmen, was sie wollen. Diese Gesellschafts- und Machtblöcke werden also im Anarcho-Kommunismus nicht nur per Definition entfallen, sondern sind aus dem nüchternen zwischenmenschlichen Zusammenspiel heraus unnötig und überflüssig, weil alle Entscheidungen auf eine natürliche ökonomisch-technisch-wissenschaftliche Ebene bezogen sind und es eine Politik im heutigen Sinne (als Machtpolitik) nicht mehr geben wird!

3.2. Föderativer Wirtschaftsmutualismus auf Landesebene

Der föderative Wirtschaftsmutualismus ist eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zum wechselseitigen Nutzen aller Beteiligten, ohne daß die hier miteinander föderierenden Kulturgruppen existentiell voneinander abhängig sind. D.h., daß der föderative Wirtschaftsmutualismus eine wechselseitige Wirtschaftsbeziehung zwischen Kulturgruppen verschiedenster Art ist, die für alle Seiten förderlich, jedoch nicht lebensnotwendig ist! Die an dieser wechselseitigen Wirtschaftsbeziehung teilnehmenden Kulturgruppen sind die landesweiten Gemeindeverbände, die einzelnen Gemeinden sowie die innerhalb jeder Gemeinde bestehenden kulturellen Gemeindekleingruppen.

Allgemein soll dieser Wirtschaftsmutualismus in zwei wesentliche föderative Ebenen aufgegliedert werden:

1. In die Gemeindeebene als kleinste Selbstversorgungseinheit mit allen lebensnotwendigen Gütern.

2. In die den Gemeinden nachgeordneten informellen Rätestruktur zur Bildung landesweiter industrieller Selbstversorgungseinheiten.

Der Grundsatz der über den Gemeinden hinaus stattfindenden Güterverteilung ist:

> Die Waren sollen den einzelnen Gemeinden und Landesteilen als wechselseitige, verfügbare und lieferbare Überproduktion von hergestellten Gütern und abgebauten Rohstoffen bereitgestellt werden. Diese Bereitstellung soll nach vorangegangenen freiwilligen, auf wechselseitigen Vorteil beruhenden Absprachen und Vereinbarungen, nach den Bedürfnissen der Menschen als basisdemokratisch organisierte Auftragsproduktion erfolgen.

Die Bereitstellung der Güter findet hierbei bewußt nicht als ein Austausch von gegeneinander verrechenbaren Sachwerten nach einem gemeinsamen Berechnungsmaßstab statt, sondern erfolgt gezielt als Auftragsproduktion nach den Bedürnissen der Menschen, wobei die Menschen in ihren Gemeindevollversammlungen ihre Bedürfnisse selbst feststellen. In den Landesräten soll ein regelmäßiger Vergleich der im Jahresdurchschnitt insgesamt aufgewandten Arbeitsstunden stattfinden, so daß, falls nötig, durch die Beratung der Gemeinden in den Landesräten eine Umstrukturierung zur gleichmäßigen Verteilung des Arbeitsaufwandes erfolgen kann. In diesem Sinne wird auch eine Entsendung von Arbeitskräften und Produktionsmitteln in die entsprechenden Abbaugebiete zur Unterstützung der fremden Gemeinden und letztlich zur Verbesserung der eigenen Selbstversorgung denkbar. Der tiefere Sinn dieser Entsendung ist der individuelle, auf dem persönlichen Willen jedes einzelnen beruhende Austausch von Arbeitskräften, Produktionsmitteln und Wissen. Mit dieser Regelung richten die Gemeinden die Möglichkeit zur ständigen "Walz" der Arbeitskräfte ein, die von den einzelnen als Urlaubsaufenthalt oder Fortbildungsurlaub mit Arbeitsmöglichkeit wahrgenommen werden kann oder in einzelnen Fällen sogar gänzlich zu einer "Auswanderung" führen wird.

Die zweite wesentliche föderative Ebene ist die Sicherung der Selbstbestimmung jedes einzelnen gegenüber der Gemeinde. Im Mittelpunkt dieser Überlegung steht wieder die wirtschaftlich-materielle Unabhängigkeit jedes einzelnen, so daß es ihm möglich ist, sich jederzeit vollständig aus dem Gemeindeleben zurückzuziehen und von sich aus die von ihm gewünschten Verbindungen wieder aufzunehmen, ohne daß auf ihn ein materieller Druck ausgeübt werden kann!

Hierzu sollen der vorläufigen Anarchistischen Räteordnung noch folgende Punkte angefügt werden:

1. Jedes Gemeindemitglied besitzt zur Sicherung seiner eigenen Unabhängigkeit das Anrecht auf ein Stück Land, so daß es sich durch dessen Bewirtschaftung ernähren kann. Dies werden in Mitteleuropa etwa 2000 qm sein.

2. Desweiteren besitzt dieses Grundstück die Aufgabe des unantastbaren individuellen Rückzuggebietes. Somit sind die äußeren Rahmenbedingungen der Gesellschaft so beschaffen, daß jedes Gemeindemitglied von sich aus die Verbindung zu anderen aufnehmen und sich bei Bedarf sofort in sein "Revier" zurückziehen kann. Hiermit wird eine maximale Anpassung der äußeren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen an die gegenläufigen individuellen Bedürfnisse des Menschen vorgenommen, gerade weil der einzelne Mensch als soziales Wesen die Gemeinschaft ebenso dringend benötigt wie einen Rückzugspunkt als Einzelwesen, damit seine unverwechselbare schöpferische Individualität zur uneingeschränkten Entfaltung gelangen kann.

3. In diesem Sinne erhält jedes Gemeindemitglied über sein Land die Verfügungsgewalt auf Lebenszeit, so daß es von ihm im eigenen Ermessen bewirtschaftet und/oder bewohnt werden kann.

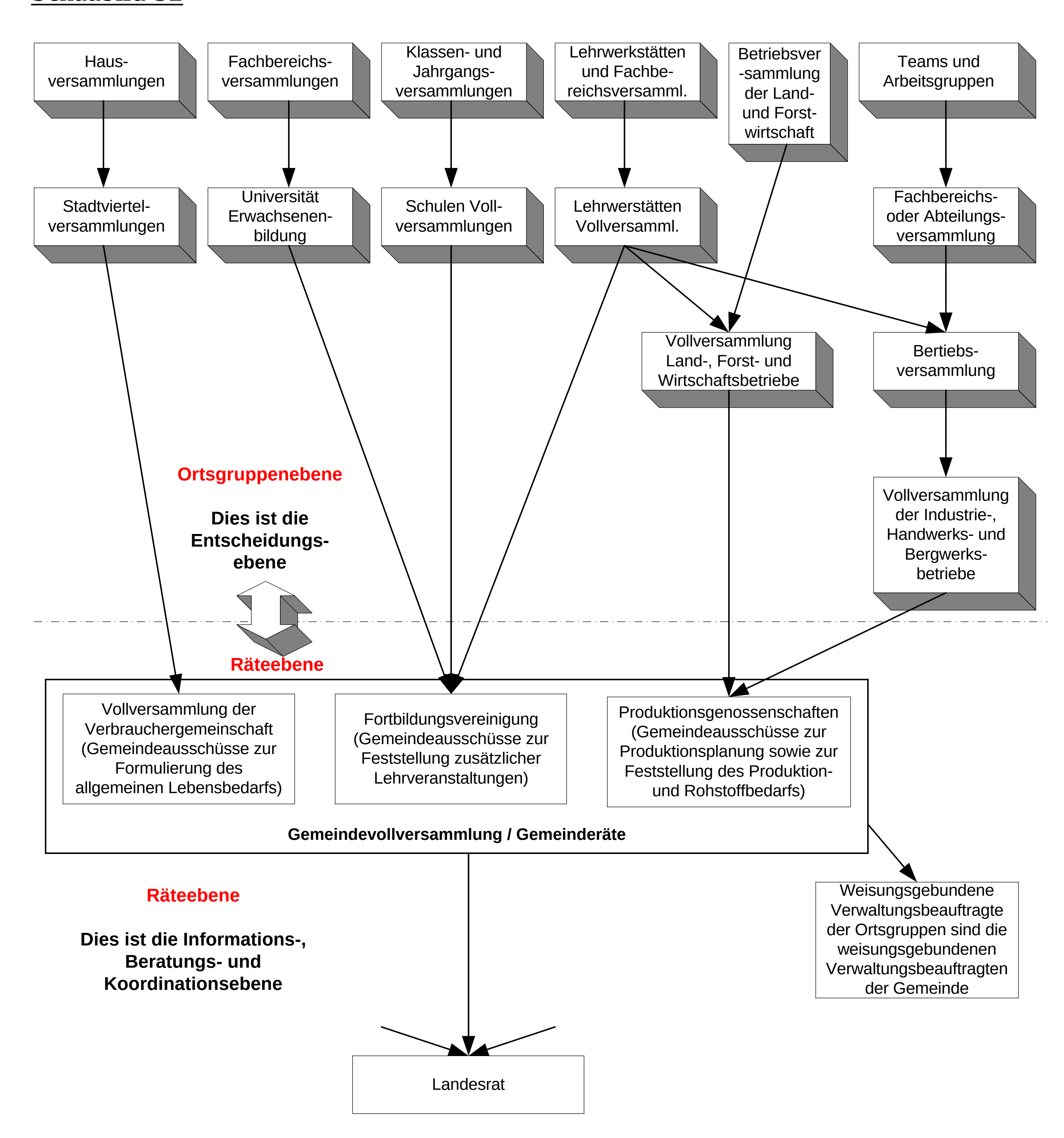
4. Dieses Land ist und bleibt jedoch vergesellschaftlichtes Gemeinschaftseigentum unter dem Selbstverwaltungsrecht der jeweiligen Gemeinde. Das einzelne Gemeindemitglied erhält für "sein Land" nur die Verfügungsgewalt auf Lebenszeit, so daß diese Verfügungsgewalt nicht vererblich ist und bei seinem Tod wieder an die Gemeinde zurückfällt.

5. Die Nachkommen erhalten bei einer Neuverteilung dieses Landes auf Wunsch immer das bevorzugte Zuteilungsrecht, so daß z.B. die Kinder einer Familie weiter im Haus ihrer Eltern leben können.

Das kommunistische Lebensprinzip, welches jedem Menschen den uneingeschränkten freien Zugriff auf alle Güter und Dienstleistungen nach seinen Bedürfnissen verbürgt, bleibt von den hiergenannten Punkten unberührt.
Die genannten Punkte zielen nur auf eine zusätzliche Sicherung der Unabhängigkeit jedes einzelnen gegenüber seiner Gemeinde ab und ermöglichen die Einhaltung des föderativen Wirtschaftsmutualismus bis in die kleinste Gesellschaftseinheit, den einzelnen Menschen.

Von dieser individuellen Absicherung jedes einzelnen ausgehend, entsteht die Frage nach den Entscheidungsstrukturen der Rätevollversammlung auf Gemeindeebene. Natürlich ist der Aufbau der meinungsbildenden Entscheidungsstrukturen zur Abstimmung von Produktions- und Verteilungsfragen für eine zielgerechte, auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Auftragsproduktion von ausschlaggebender Bedeutung, weil von dieser die Funktionstüchtigkeit des föderativen Wirtschaftsmutualismus abhängt. Hierzu wollen wir die Rätestruktur bis zur Landesebene etwas genauer darstellen:

Schaubild S2



Für die vorläufige Anarchistische Räteordnung auf Gemeindeebene gilt:

1. Das oberste Entscheidungsorgan ist die Gemeindevollversammlung.

2. Alle weiteren Vollversammlungsgremien der Gemeinde sind an die Weisungen der Gemeindevollversammlungen gebunden.

3. Jedes Gemeindemitglied kann an all den Versammlungen stimmberechtigt teilnehmen, dessen Entscheidungsbefugnisse direkt in seinen Arbeits-, Wohn- und Studienbereich eingreifen, so daß es für alle beschlußfassenden Abstimmungen dieser Versammlungsgremien jeweils eine Stimme besitzt. Dies leitet sich daraus ab, daß jedes Gemeindemitglied irgendwo arbeiten, wohnen und studieren wird und somit als Gemeindebewohner zugleich Verbraucher, Produzent, Student und Dozent ist.

4. Jedes der Gemeindevollversammlung nachgeordnete gemeindeinterne Versammlungsgremium kann zur Durchführung seiner Mehrheitsbeschlüsse weisungsgebundene Beauftragte berufen. Diese bleiben jedoch immer als ausführende Gemeindeorgane an die Beschlüsse der ihnen übergeordneten Vollversammlung gebunden.

5. Es werden immer nur die für ein einzelnes gemeindeinternes Versammlungsgremium (aufgrund seiner eigenen Aufgabenstellung und zahlenmäßige Größe) nicht zu bewältigenden ungelösten Probleme an die nächsthöhere Vollversammlungsebene weitergereicht. Hiermit soll eine basisdemokratische Interessenvertretung und ein Interessenausgleich zwischen den Menschen schon auf den untersten gemeindeinternen Ebenen stattfinden, so daß sie von übergeordneten Ebenen erst gar nicht erkannt und wahrgenommen werden. Das Ziel ist eine umfassende Arbeits- und Sozialgruppenbildung, die schon auf den untersten gemeindeinternen Ebenen eine Bereitstellung von Gütern zur Selbstversorgung und Stillung ökonomischer Bedürfnisse erreichen soll.

Die meinungsbildenden Entscheidungsstrukturen umfassen in ihrem Aufbau folgende Aufgabenteilung:

1. **DIE VERSAMMLUNG DER VERBAUCHERGEMEINSCHAFT** ist die Gemeindevollversammlung, die in ihren Zusammenkünften ihren eigenen materiellen Lebensbedarf nach ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen feststellt und festlegt. Auf diesen Gemeindevollversammlungen legen die Gemeindemitglieder selbst fest, welcher Bedarf an materiellen Gütern gewünscht ist, damit die Lebensbedürfnisse jedes einzelnen tatsächlich befriedigt werden. Hier wird der Bedarf für die Auftragsproduktion der Produktionsgenossenschaften durch die Gemeindevollversammlung festgelegt, die anschließend auch der eigenen Gemeindeproduktionsgenossenschaft - bei ihrer Produktionsplanung - als absoluter Maßstab dient.
   Die meinungsbildenden Entscheidungsstrukturen der Verbrauchergemeinschaft gehen von der Basis ihrer kleinsten Versammlungsorgane aus!
   Die jeweiligen **HAUSVERSAMMLUNGEN** besitzen die alleinige Verfügungsgewalt über das von ihnen bewohnte Haus. Sie führen und pflegen es in Selbstverwaltung und stellen den notwendigen materiellen Bedarf zur Instandhaltung ihres Hauses ebenso wie alle Güter des täglichen Lebensbedarfs nach ihren Bedürfnissen fest und fassen diese in Bedarfslisten (für die nachgeordneten Vollversammlungensgremien als Auftragsanforderung an die Prokuktionsgenossenschaften) zusammen! Sie melden freigewordenen Wohnraum und entscheiden, wer in ihre bestehende Lebensgemeinschaft hinzuzieht!
   Die **STADTVIERTELVERSAMMLUNG** regelt in direkter Absprache mit den einzelnen Handwerks-, Landwirtschafts- und Industriebetrieben alle Fragen der rationellsten Energieversorgung, Abfallbeseitigung, Kompostierung, Kanalisation, Stadtbegrünung, Trinkwasserversorgung etc. Sie stellt den hierfür notwendigen Bedarf fest und bringt diesen auf der Versammlung der Verbrauchergemeinschaft als Auftragsanforderung an die Produktionsgenossenschaft zur Sprache.

2. **DIE PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFT** ist die Gemeindevollversammlung, die die Produktionsplanung nach den Vorgaben der Verbrauchergemeinschaft vornimmt und hierfür den Bedarf an menschlicher Arbeitsleistung, Arbeitsmitteln und Rohstoffen feststellt. Ihr Ziel ist die Selbstversorgung mit allen lebensnotwendigen Gütern durch die Auftragsproduktion sowie die Abstimmung mit anderen Gemeinden im Bereich der industriellen Auftragsproduktion, so daß es zu einem freiwilligen landesweiten Bund der Produktionsgenossenschaften kommt. Dieser Bund der Produktionsgenossenschaften ist eine industrielle Selbstversorgungseinheit, die ihren offiziellen beratenden Zusammenschluß im Landesrat erhält und an den (zur Abstimmung der industriellen Auftragsproduktion) von jeder

Gemeinde informelle weisungsgebundene Mandatsträger entsendet werden. Das alleinige Entscheidungsrecht zu allen Sachfragen bleibt jedoch den jeweiligen Gemeindevollversammlungen vorbehalten.
Auf Gemeindeebene ist die meinungsbildende Entscheidungsstruktur so aufgebaut, daß die Entscheidungen von den Arbeitsgruppen ausgehend zur beschlußfassenden Gemeindevollversammlung erfolgen.

Zur besseren Organisation der Arbeit sollen sich die einzelnen **ARBEITSGRUPPEN** regelmäßig zusammensetzen und absprechen, welche Tätigkeiten zu erledigen und wie diese am einfachsten und besten durchzuführen sind. Bei Schichtübergaben an Hochöfen z.B. empfiehlt die Praxis eine Arbeits- und Informationsübergabe zu Anfang und Ende jeder Schicht.
Diese Arbeitsgruppen besitzen das alleinige Entscheidungsrecht zur Vorbereitung, Einteilung und Planung ihrer Arbeit und Arbeitszeit. Sie legen den zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften und materiellen Mitteln fest.
Die **FACHBEREICHSABTEILUNGSVERSAMMLUNG** sorgt für eine gute Absprache und ein besseres Zusammenspiel zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen und legen eine Aufgabenteilung innerhalb der Abteilung fest. Die Abteilungsversammlung des jeweiligen Fachbereichs besitzt für diese praktischen Organisationsaufgaben das alleinige Selbstverwaltungsrecht.
An die **BETRIEBSVERSAMMLUNGEN** wird der materielle Arbeitsmittel- und -kräftebedarf informativ weitergereicht und zusammengefaßt. Außerdem berät die Betriebsversammlung über die Anschaffung weiterer Arbeitsmittel wie Produktionsmaschinen, Landwirtschaftsmaschinen etc., die zur Erfüllung der Auftragsproduktionsvorgaben notwendig sind. Sie gleicht den unterschiedlichen Arbeitskräftebedarf durch die hier stattfindende Absprache zwischen den Fachabteilungen aus und reicht den hierüber hinausreichenden Bedarf an Arbeitskräften an die nachgeordneten Vollversammlungen weiter. Sie führt die Aufgabenteilung des Betriebes in verschiedene Fachbereichsabteilungen durch und beruft, falls praktisch notwendig, verschiedene Betriebsmitglieder zur Gründung einer weiteren spezialisierten weisungsgebundenen Fachbereichsabteilung. Für diese praktische Aufgabenstellung liegt auch hier die einzige Entscheidungsgewalt beim Mehrheitswillen der jeweiligen Betriebsvollversammlung.
Die **VOLLVERSAMMLUNG** aller Industrie-, Bergwerks- und Handwerksbetriebe und die Vollversammlung aller Landwirtschafts- und Forstbetriebe besitzen die Aufgabe, die Produktion aller nur denkbaren Güter so aufeinander abzustimmen, daß alle Arbeitsmittel, lebensnotwendigen und Luxusgüter jedem einzelnen im hinreichenden Maß zur Verfügung stehen. Ihr Ziel ist eine Auftragsproduktion nach den Vorgaben der eigenen Gemeinde sowie die Produktion nach den zur Sprache gebrachten zusätzlichen

Überproduktionswünschen des Landesrates, wobei die Produktion in wirtschaftsmutualistischer Abstimmung der Gemeinden untereinander von den einzelnen Gemeinden selbst geplant und durchgeführt wird. Sie stellen selbst fest, was sie leisten können und wollen, und planen vorausschauend zur Erfüllung der Auftragsproduktionsvorgaben neue Produktionsstätten, Produktionsstraßen und sonstige Betriebe. Im Rahmen dieser Vollversammlungen können durch Mehrheitsbeschluß weisungsgebundene Beauftragte gewählt werden, die z.B. mit dem Aufbau eines neuen Betriebes betraut und so zu den ersten Mitgliedern einer neuen Betriebsversammlung gehören. Desweiteren soll diesen Vollversammlungen Bau und Wartung der Verkehrswege auf Gemeindegebiet, die Aufrechterhaltung des Vertriebsnetzes, die Bereitstellung von unvorhergesehenen Überschüssen, die Anforderung von Rohstoffen an Landes- und Kontinentalrat, die Erzeugung industrieller Vorprodukte, die industrielle Massenfertigung von Maschinenteilen, die Herstellung von Produktionsmaschinen, etc. sowie die Rücklagen und Vorratshaltung unterstellt werden. Insgesamt untersteht dem Mehrheitswillen der Gemeindevollversammlung (die hier in zwei Vollversammlungsgremien gegliedert ist) die totale Selbstorganisation des Arbeitsablaufes und besitzt zur Lösung dieser Aufgaben das alleinige Entscheidungsrecht.

3. **DIE FORTBILDUNGSVEREINIGUNG** ist eine Gemeindevollversammlung zur Einrichtung zusätzlich gewünschter Lehrveranstaltungen, die die Gemeinschaft hier selbst nach ihren eigenen geistigen Lebensbedürfnissen und Wünschen festlegt. Lehrwerkstätten, Schulen und Universitäten erhalten hier ihren eigentlichen Lehrauftrag in Inhalt, Form und Menge.

   Im Einvernehmen mit den Anarchisten betrachten wir Libertären - Basisdemokraten eine zunehmende Bildung jedes einzelnen Menschen als den eigentlichen Sinninhalt einer kulturellen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, denn die Kultur beruht nicht auf irgendwelchen Formen der Technik oder der Bedürfnisbefriedigung, sondern auf dem Geiste der Freiheit und Bildung! Freiheit und Bildung sind die tragenden Säulen jeder Gesellschaft, die die Beständigkeit und Dauerhaftigkeit jeder kulturellen Entwicklung des Menschen erst entstehen lassen!

   Sinn, Ziel und Zweck des anarchistischen Bildungswesens beruht in der Heranbildung und Erhaltung der geistigen Reife des Menschen. Für unsere Kinder z.B. bedeutet das anarchistische Bildungssystem, daß es keinen Schulzwang mehr geben wird. Der Schwerpunkt in unserem Schulsystem liegt nicht auf der Lehre, sondern auf dem Willen zum Lernen, dessen Antrieb in der Freiheit und Selbstbestimmung jedes Menschen zu suchen ist. Erst aus dem Willen zum Lernen soll sich die Lehre als Wissensweitergabe entwickeln!

Denn die Güte jeder Kultur läßt sich in ihren Schulen daran messen, wie sehr die Schulen dazu befähigt sind, jedes einzelne seiner Mitglieder zum freiwilligen, willentlichen Lernen und zur bewußten selbstbestimmten Aneignung von Wissen **AUS NEUGIERDE** zu verführen! Denn Neugierde erkundet, prüft und erschließt der menschlichen Kultur die neuen Wege, derer sie zu ihrem eigenen Fortschritt bedarf. Daher messen wir hieran die wirkliche Güte einer Kultur, die in einer anarchistischen Gesellschaft schon tief im Denken und Handeln der Menschen verwurzelt sein wird.

Unsere Kinder sollen in den Schulen selbst bestimmen, was sie lernen wollen. Die Lehrer sollen hierfür nur Lehrinhalte nach den Wünschen der Kinder anbieten. Prüfungen werden abgeschafft. Dafür werden die Lehrer einer direkten Eignungsprüfung durch die Kinder unterworfen. *Die tatsächliche pädagogische Eignung eines Lehrers soll an der Zustimmung der Kinder gemessen werden!* Die Kinder sollen keine Zwangszuteilung zu einem Lehrer erfahren, dem sie dann, wie bei den Zwangsvollstreckern des staatlichen "Lehrauftrages", auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind, sondern die Kinder sollen zukünftig durch ihre Teilnahme an einem Unterrichtsangebot entscheiden, ob der Lehrer etwas taugt und somit bleibt oder geht! Mit der freien Wahl des Lehrers wählen die Schüler automatisch die begabteste und beste pädagogische Lehrpersönlichkeit, weil diese ihnen in der Lehre und im zwischenmenschlichen Vertrauenszuspruch am meisten zusagt. Es gibt nämlich keine schlechten Schüler, sondern nur pädagogische Nieten! Das Ziel der anarchistischen Pädagogik ist der Aufbau einer Vertrauensebene zum Schüler, weil der Mensch erst mit einem zwischenmenschlichen Vertrauen für das Neue aufgeschlossen und die Neugierde für das Neue wachgerufen werden kann. Erst Vertrauen schafft das zwischenmenschliche Klima der Angstfreiheit, welches für eine zügellose Neugierde und für die damit häufig verbundene unangenehme Zurschaustellung der eigenen Unwissenheit notwendig ist. Nur die Menschen die es schaffen, die größtmögliche Neugierde bei anderen wachzurufen, werden die maximale Bereitschaft der Schüler zur Aufnahme eines Lehrstoffes erzeugen und sind aus diesem Grunde als Lehrer unserer Kinder zu berufen!
Auf den **SCHÜLERVOLLVERSAMMLUNGEN** sollen die einzelnen Lehrer einer kritischen Betrachtung ihrer Arbeit und ihrer pädagogischen Fähigkeiten durch die Schüler unterzogen werden. Die Lehrer sind den Schülern als den eigentlichen Lehrauftraggebern in ihrer Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig. In diesen Schülervollversammlungen vergeben die Schüler selbst ihren Lehrauftrag an die von ihnen für gut und kompetent befundenen Lehrer. Auf den Schülertagungen werden die Lehraufträge von den Schülern immer wieder aufs neue vergeben oder bei außerordentlich einberufenen Schülervollversammlungen, falls notwendig, zurückgezogen. Hier werden die Lehrer einer scharfen Kritik durch die

> Schüler unterworfen, zugleich wird durch die Schüler bestimmt, was verbessert, geändert oder zusätzlich ins Stoffgebiet aufgenommen werden muß. Die Schüler bestimmen selbst ihre Wünsche und Anforderungen an IHR SCHULSYSTEM durch den Mehrheitsbeschluß der Schülervollversammlung und legen selbst fest, welche Mittel ihnen von der Gemeindevollversammlung bereitzustellen sind.

An dem Schulsystem für unsere Kinder sei dargestellt, von welcher Gestalt das anarchistische Bildungssystem sein soll. Zu bemerken ist noch, daß Produktionsstätten und Bildungswesen miteinander völlig verschmelzen sollen. Produktion und Lehre sollen in dem anarchistischen Gemeinwesen zu einer wechselseitigen, unteilbaren Einheit von Theorie und Praxis zusammenfließen. Die Planung und Verbesserung der Produktionsstätten soll den technischen Universitäten und Lehrwerkstätten zugeordnet werden, während die technische Grundausbildung in den Handwerksbetrieben und an den Produktionsmitteln erfolgen soll. Am Ende wird das tatsächliche Bild, welches ich zu den meinungsbildenden Entscheidungsstrukturen auf Gemeindeebene zeichnete, eine absolute Verwicklung von kreuz und quer verlaufenden Informationskanälen besitzen, die sich hier mit dem beschränkten Mittel einer zweidimensionalen Darstellung nicht wiedergeben lassen, so daß die Gemeinde hierdurch eine unglaubliche Zusammenhangsfühligkeit für alle nur denkbaren Informationen und Problemlösungen erhält.

3.2.1. Libertäre - Basisdemokraten und Sozialismus

Fassen wir zuerst die Ziele der Libertären - Basisdemokraten zusammen. Jede gegen den Menschen gerichtete Herrschaft geht aus den undemokratischen Marktwirtschaftsmechanismen der Gesellschaft hervor. Zu deren Verhinderung streben wir Libertären - Basisdemokraten möglichst kleine güterwirtschaftliche Selbstversorgungseinheiten an, die als geschlossene Hauswirtschaften mit allen lebensnotwendigen Gütern selbstversorgend sind. Dies ist das Ergebnis unserer Überlegung, daß wirkliche Freiheit und Gleichberechtigung nur über wirtschaftliche Unabhängigkeit und existentielle Unerpreßbarkeit des Menschen erreichbar ist! Denn freie demokratische Abstimmungen und Entscheidungen können erst durch die wirtschaftliche Unabhängigkeit jedes einzelnen Menschen garantiert werden, womit die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Menschen zur Voraussetzung seiner Freiheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung wird. Dies ist die einzige Grundlage, die es anderen unmöglich macht (aufgrund ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit als Unternehmer oder Vorgesetzter), einen Menschen durch direkte oder indirekte Androhung von wirtschaftlich existentiellen

Nachteilen zu erpressen und ihn so zu ganz bestimmten Einstellungen und Entscheidungen zu drängen. Mit Armut, Elend und Not soll kein Mensch mehr erpreßbar sein, so daß sein Recht auf Freiheit, Gleichberechtigung und geistiger Entfaltung nicht mehr mutwillig eingeschränkt und eine Gettoisierung von Menschen in Wirtschaftsabhängigkeiten und Verhaltensnormen unmöglich wird. Deshalb gehört es zu unseren erklärten Zielen, eine Gesellschaft auf einer solchen wirtschaftlichen Grundlage aufzubauen, die die Armut und das Elend von Menschen unmöglich macht!

In diesem Sinne ist eine klare und umfassende Eigentumskritik unumgänglich, da Privateigentum und die damit verbundene einseitige diktatorische Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und lebensnotwendige Güter mit der Freiheit und der Gleichberechtigung aller Menschen unvereinbar ist. Zudem widerspricht dies unserem demokratischen Verständnis von freier SELBSTBESTIMMUNG, Mitbestimmung und Selbstentfaltung sowohl im Produktionsprozeß als auch in der Verteilung und im Verbrauch der GÜTER, welche VON UNS LOHNARBEITERN und sonst niemandem HERGESTELLT werden. Der derzeit herrschende Eigentumsbegriff sowie die durch das Eigentumsrecht gegebene Verfügungsgewalt muß so verändert werden, daß die Bewohner eines Landes nicht nur im Produktionsprozeß, sondern auch in der Verteilung und im Verbrauch der von ihnen selbst hergestellten Güter gleichberechtigt und mehrheitlich mitbestimmen können!

Ein demokratisches mehrheitliches Mitbestimmungsrecht besitzt hier Vorrang vor jedem Eigentumsrecht an Produktionsmitteln und Lebensgütern, da erst dies den dauerhaften sozialen Frieden wirklich gewährleistet und erst mit solchen Regelungen eine Produktion nach den Bedürfnissen der Menschen stattfinden kann.
Es ist daher unser Ziel, die Demokratisierung von der politischen auf die wirtschaftlichen sowie auf alle anderen gesellschaftlichen Ebenen auszudehnen. Außerdem kommen wir zu folgendem Ergebnis:

> Anarcho - Kommunismus und Demokratie gehören zusammen, ergänzen einander und können NIE miteinander im Widerspruch stehen! Stehen sie trotzdem miteinander im Widerspruch, so ist weder die Demokratie noch der Anarcho-Kommunismus verwirklicht!

Die augenscheinliche, öffentliche Vorgabe und Berufung auf einen dieser Begriffe, in deren Namen die Herrschenden alles mögliche Unrecht begehen und alle denkbaren Greueltaten verüben, dient lediglich der Rechtfertigung und Verschleierung, durch die sie ihre diktatorische Staatsführung und Herrschaftsgewalt vor den Menschen zu verheimlichen suchen. So setzen sie mit der Vorgabe "guter und heiliger" Ziele ihre Machtinteressen gegen den Willen des eigenen Volkes und den fremder Völker durch.

Wir Libertären - Basisdemokraten vertreten als Anarcho - Kommunisten die Auffassung, daß der bürgerliche formale Freiheitsbegriff der Gleichberechtigung als basisdemokratisches Mitbestimmungsrecht auf einen föderativen anarcho-kommunistischen Wirtschaftsmutualismus auszuweiten ist, womit die tatsächliche Freiheit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen erst einsetzen wird.

Wir fordern jedoch nicht nur einen "sozialen Interessenausgleich" zwischen der besitzlosen Gesellschaftsklasse und der gewinneinstreichenden besitzenden Klasse durch "bessere Gesetze", "bessere Tarifabschlüsse" und "besseren Rechts- und Arbeitsschutz", so wie es die Sozialreformer als Maximalforderung vertreten. Auch ist uns die Forderung nach genossenschaftlichen Selbsthilfen der autoritären Staatssozialisten oder Anarcho-Kollektivisten, die nur eine Verstaatlichung oder eine Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel anstreben, zu halbherzig. Ihr gemeinsamer Güterverteilungssatz:

"Jeder von seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung"

erscheint uns als zu ungenügend.
Diese Anschauung birgt noch zu tiefgreifende Ungerechtigkeiten bei der Bestimmung des Arbeitswertes. Denn die Folgen von körperlichen und geistigen Behinderungen können solche Gesellschaftssysteme nur über mildtätige Almosen als Gesellschaftsfürsorgepflicht ausräumen, was für uns in seinem Kern eine Verletzung der Menschenwürde darstellt. Zudem kommt es gerade durch die Verteilung der gemeinsam erzeugten Güter -nach einem fremdbestimmten Maßstab für Arbeitsleistungen- zu Gesellschaftsspannungen und feindseligen Auseinandersetzungen. Von allen Menschen wird der persönliche Wert einer eigenen und fremden Arbeit immer recht unterschiedlich empfunden und wahrgenommen. Daher ist die einheitliche Bestimmung ihres Wertes unmöglich. Erfolgt sie trotzdem, so werden sich die unterschiedlichsten Gesellschaftsgruppen in Bezug auf ihre Arbeitsleistung irgendwann benachteiligt und unterdrückt vorkommen. Das aufkommende Gefühl der Ungerechtigkeit und Herabsetzung der eigenen Arbeitsleistung beinhaltet selbsttätige Gesellschaftsmechanismen, die zu gesellschaftsinternen Auseinandersetzungen, Fraktionsbildungen und letzten Endes zur gegenseitigen Unterdrückung aus Mißgunst, der Wiedereinführung von Herrschafts- und Entscheidungsinstanzen und der damit verbundenen Herrschaft einzelner führt. Dies zeigt z.B. die Geschichte der marxistisch-leninistischen Revolutionstheorie und ihr Niedergang in Osteuropa.

Zudem verwerfen wir den "Sozialismus" als den Versuch des westlichen Geldbürgertums (und der östlichen Parteiherrschaftsapparate) zur individuellen Linderung des von ihrer Ausbeutung verursachten Elends, weil diese heuchlerische vorgetäuschte Menschenliebe nur den Bestand der gesellschaftlichen Machtverhältnisse sichern soll. Keine "soziale Verbesserung", sondern nur ein

grundsätzlicher Wandel der Lebensumstände können das immer wieder neue Entstehen der alten Herrschafts- und Unterdrückungszustände ausschließen. Der Sozialimus hat seine revolutionäre Funktion auf dem Weg zur Anarcho - Kommunistischen Gesellschaftsevolution erfüllt und verlor seine Bedeutung mit dem Niedergang der feudalen sowie der ungehemmten freien Marktwirtschaft. Hiermit verlor er seinen revolutionären Inhalt, so daß heute ein weiteres Festhalten an ihm als machterhaltend und reaktionär anzusehen ist.

Aus diesen genannten Gründen streben wir übergangslos die anarcho-kommunistische Wirtschaftsordnung des föderativen Wirtschaftsmutualismus an. Diese umfaßt eine Vergesellschaftlichung aller lebensnotwendigen Güter, der Produktionsmittel und der gemeinsam erzeugten Produkte sowie ihre Verteilung nach dem Leitsatz:

"Jeder von seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen"!

Wir vertreten die Auffassung, daß sich wirkliche demokratische Verhältnisse nur innerhalb einer dezentralen anarcho - kommunistischen Weltwirtschaftsordnung herstellen lassen.
Die Auflösung der Machtzentren ist schon durch das föderalistische Organisationsprinzip der anarcho - kommunistischen Wirtschaftsordnung von selbst gegeben, da ihr Zusammenschluß in vielen kleinen selbstversorgenden Wirtschafteinheiten erfolgt. Sie steht somit im klaren Gegensatz zur "staatskommunistischen" zentralen Planwirtschaft, wobei der föderative Wirtschaftsmutualismus wesentlich flexibler auf wirtschaftlichen Bedarf reagieren wird. Dem föderativen Wirtschaftsmutualismus fehlt eine zentrale Leitung, Steuerung und Herrschaft von Industrie und Landwirtschaft, die im Gegensatz zur zentralen Planwirtschaft die wirtschaftliche Herrschaft und Erpressung verschiedener Wirtschaftseinheiten unmöglich macht. Dieses Organisationsmodell ist somit die sicherste und beste Garantie dafür, daß Freiheit, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und freie Selbstentfaltung als höchste Gesellschaftsprinzipien gewährleistet bleiben! Es wird sich über alle menschlichen Schwächen hinaus durch seine Beständigkeit ausweisen.

Somit verstehen wir den Anarcho - Kommunismus als die reinste Form des Sozialismus. Er vereint in sich nicht nur die formalen Ziele der Sozialreformer und Sozialisten wie z.B. den Schutz des Besitzlosen, die Verbesserung ihrer Rechtsstellung sowie den Interessenausgleich durch die Wahrung des sozialen Friedens, sondern er beseitigt zudem die wirtschaftlichen Ursachen des Unrechts, die aus dem einseitig verteilten Eigentum und dem damit entstehenden Gewinnstreben erwachsen! Er beseitigt die Ursachen, indem er das Eigentumsrecht generell auflöst und das Eigentum vergesellschaftlicht.

Mit der Vergesellschaftlichung des Eigentums sowie der Enteignung der zentralen Verfügungs- und Herrschaftsgewalt kleiner Gruppen durch die klare Dezentralisierung unserer Gesellschaft in möglichst viele kleine selbstversorgende, von ihren Bewohnern überschaubare anarchistisch organisierte Wirtschaftseinheiten nehmen wir dem Entstehen von Gesellschaftsmechanismen, die wieder zu einer Unterdrückung von Menschen führen können, jeden denkbaren Ansatz.

Denn gleichberechtigte Menschen werden sich schon dem Herrschaftswillen einzelner zu widersetzen wissen!

3.2.2. Kritik am Gemeinschaftseigentum

Viele werden uns nun fragen, wie wir es verhindern wollen, daß einige alles gierig an sich raffen und so die Macht über uns erhalten?!

Erstens ist es das bewußte Ziel der Libertären - Basisdemokraten, daß jeder nach seinen eigenen Bedürfnissen lebt und zudem das Recht auf seine individuelle Bedürfnisbefriedigung durch die Gesellschaft garantiert bekommt.

Zweitens kann mit dieser von der Gemeinschaft garantierten materiellen Bedürfnisbefriedigung jedes einzelnen keine Macht entstehen, denn Macht entsteht erst mit einer möglichen Armut und der hiermit verbundenen materiellen Abhängigkeit von anderen, so daß der einzelne zur Wahrung seiner existentiellen Lebensumstände zur Unterordnung und zum Gehorsam gezwungen werden kann. Denn wer sollte einer Herrschaft und ihren unsinnigen Befehlen Folge leisten, wenn er nicht durch seine materiellen Lebensumstände und seiner damit verbundenen Erpreßbarkeit dazu gezwungen ist?
Denn die Macht innerhalb unserer heute real existierenden Weltgesellschaft entsteht nur aus dem überall sichtbaren Elend der Armut. Und wen von uns könnte diese Armut nicht jederzeit einholen, wenn er durch "Ungehorsam" seinen Arbeitsplatz verliert?

Von mir aus können die wenigen krankhaft Habgierigen alles an sich raffen, was ihr Herz begehrt, denn es kann nicht viel sein; weil sie es diesmal (in einer anarcho-kommunistischen Gesellschaft) selber schleppen müssen. Und ich werde ihnen sogar behilflich sein, ihren Rucksack möglichst voll zu packen, um sie endlich auf die letzte Reise ihrer Habgier zu schicken.

Desweiteren werden die Kritiker des Gemeinschaftseigentums aus ihrer praktischen Erfahrung einwenden, daß derartige Experimente weder im "kommunistischen Osten" noch im "kapitalistischen Westen" Bestand besaßen, so daß sie auf Dauer nicht funktionierten und zum Verfall und zur Verwahrlosung des Gemeinschaftseigentums aus Gleichgültigkeit führten. Sie werden sagen, daß das

Gemeinschaftseigentum immer verkommen wird, weil es niemandem gehört und sich daher niemand dafür verantwortlich fühlt!

Diese Aussage ist jedoch nur bedingt richtig. Sie ist nur dann richtig, wenn die Menschen einer Gemeinschaft kein basisdemokratisches Mitbestimmungsrecht, oder besser ausgedrückt, kein basisdemokratisches **Selbstgestaltungsrecht** als eigenständiges selbstbestimmtes Verfügungsrecht über ihr Gemeinschaftseigentum besitzen. Vorenthalten wird es den Bürgern im Westen mit dem diktatorischen Verfügungsrecht durch irgendwelche private oder staatliche Verwaltungskörperschaften und im Osten durch die diktatorische Verfügungsgewalt von Staat, Partei und Bürokratie.

Somit besitzen die Menschen - weder im Osten noch im Westen - ein wirkliches Mitbestimmungsrecht und auch nicht die Freiheit, ihr Gemeinschaftseigentum nach Belieben zu gestalten und darüber nach ihren Vorstellungen zu verfügen; was eigentlich der Sinninhalt des Eigentums bzw. des Gemeinschaftseigentums ist! Das Verantwortungsgefühl für Gemeinschaftseigentum entsteht erst durch das direkte Mitbestimmungs- und Selbstgestaltungsrecht der Menschen. Erst wenn Menschen durch ihre selbstbestimmte Gestaltung direkt an IHREM Gemeinschaftseigentum Anteil nehmen, entwickeln sie eine solche gefühlsbedingte Beziehung zu ihm, daß es IHR Gemeinschaftseigentum wird und sie sich für IHR Gemeinschaftseigentum im eigenen Interesse verantwortlich fühlen und auch einsetzen. Sorgfaltspflicht, Wartung, Fürsorge, Organisation und Wiederherstellung der Gemeinschaftsgüter fallen im Anarcho-Kommunismus somit nicht nur formal der Gemeinschaft zu. Jeder einzelne wird dieser Aufgabe von sich aus nachkommen, da es sein bewußtes Interesse ist, seine neuerworbenen Benutzungsrechte und die Benutzungsfähigkeit des Gemeinschaftseigentums durch sorgsamen Umgang mit ihm sicherzustellen und aufrechtzuerhalten.

Zudem wird jeder einzelne für sich den Vorteil in der Vergesellschaftlichung zum Gemeinschaftseigentum klar erkennen, weil ihm das Gemeinschaftseigentum die Zugriffs- und Benutzungsrechte garantiert, während ihm das vorherrschende Privateigentum (oder Staatsmonopoleigentum) jegliche Benutzungsrechte entzieht und er über die einseitigen Verfügungsrechte in seiner persönlichen Freiheit und Entfaltung beschränkt wird.

Die darüber hinaus erfolgende Verteilung aller Güter nach dem Grundsatz: **"Jeder nach seinen Bedürfnissen"** wird das weitere Bestehen des Privateigentumsbegriffs sowieso inhaltlich und vor allem materiell überflüssig machen.

3.3. Kritik an der Anarchistischen Rätedemokratie

Den ewigen Zweiflern am basisdemokratischen System sowie den Schreihälsen nach einem starken Staat, einer starken Regierung, oder gar einem starken Führer, wollen wir mit einer besonderen Überlegung entgegentreten. Wenn ein basisdemokratisches System ihrer Meinung nach keinen Bestand hat, dann dürfte es das System der Schweizer Eidgenossenschaften (gemeint ist vor allem die Schweizer Bauernrepublik vor der Französischen Revolution) eigentlich doch auch nicht geben, oder?
Wenn ein basisdemokratisches System nur eine Träumerei von irgendwelchen "verweichlichten demokratischen Schwächlingen" (so nennen uns zuweilen die Faschisten heute noch) ist, dann verstehen wir nicht, wie die Schweiz siebenhundert Jahre zwischen den beutesüchtigen Feudalmächten überdauern konnte.

Wir verstehen nicht, wie ausgerechnet "Weichlinge, Schwächlinge und Träumer" die basisdemokratischen Eidgenossenschaften mit Blut und Tränen in verzweifelten Befreiungskriegen gegen den Willen der damaligen Großmacht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erhalten konnten?
Immerhin setzten sich die Eidgenossenschaften gegen die kaiserlichen Unterwerfungstruppen seit dem 13.Jahrhundert siegreich zur Wehr. Das basisdemokratische Eidgenossenschaftssystem erwies sich in den siebenhundert Jahren seines Bestehens als äußerst stabil, während die europäischen Obrigkeitsstaaten schon mehrfach zusammenbrachen und manche gar (wie Deutschland) von der Landkarte zu verschwinden drohten. Bitte wundern Sie sich nicht, daß Sie so wenig über das Schweizer Eidgenossenschaftensystem wissen und daß hierzu so wenig in unseren Lehr- und Geschichtsbüchern steht. Es handelt sich immerhin um "schädliches Wissen" für den Obrigkeitsstaat. Und was erwarten Sie von Schulbüchern eines Staates, der in seiner Tradition, seiner Geschichte und seinem Denken direkt aus Bismarcks preußischem Obrigkeits- und Junkerstaat hervorging?

Die Funktionstüchtigkeit eines demokratischen Systems wird durch die Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit seiner Mitglieder gewährleistet, wobei zudem im anarchistischen Rätesystem Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungswillen jedes Mitgliedes ebenso wie seine Phantasie gefördert werden. Dies wird es jedem autoritären System, das nur Unterwerfung, Gehorsam und Obrigkeitshörigkeit kennt und prägt, auf Dauer überlegen machen. Nicht jeder muß alles und jedes mittragen und überall dabei sein. Aber das was er macht, soll er mit Bestimmtheit, Präzision und absolut verbindlicher Verläßlichkeit ausführen, sonst soll er es erst gar nicht anfangen!

Nur der Wille zur verbindlichen Zuverlässigkeit unserer Absprachen gibt dem demokratischen und individualistischen anarchistischen Rätesystem die Kampfkraft, die es allen anderen Systemen überlegen macht, weil es auf die phantasievolle Schöpferkraft seiner Mitglieder setzt und den einzelnen bewußt zur Entfaltung geleiten will.

4. A N H A N G

4.1. Gründungserklärung (Entwurf)

Die Libertären - Basisdemokraten sind ein freiwilliger Zusammenschluß auf der Grundlage der "Prinzipien einer Herrschaftsfreien Gesellschaft".
In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der BRD und der Respektierung aller in diesem Staat bestehenden Rechte und Gesetze machen wir Libertären - Basisdemokraten es uns zur Aufgabe, die Vollendung der Demokratie zur Basisdemokratie vorzubereiten und durchzuführen. Unter Wahrung des geltenden Rechts sowie der Ausnutzung aller rechtlichen Mittel ist es unser Ziel, eine zunehmende Vergesellschaftlichung aller materiellen Arbeitsbedingungen und Lebensquellen zu erreichen, diese der basisdemokratischen Selbstverwaltung zu unterstellen und so eine Demokratisierung der Arbeitswelt sowie aller anderen gemeinschaftlichen Lebensbedingungen zu bewirken. Das Ziel der Libertären - Basisdemokraten ist es, "das Fundament der Selbstbestimmung" mit dem politischen System der Anarchistischen Rätedemokratie und deren Räteordnung als verbindliches weltweites Gesellschaftssystem zu installieren.

Als Mittel zur Umsetzung unserer Gesellschaftsvorstellungen wählen wir die Aufklärung, über die wir eine landesweite 3/4-Zustimmungsmehrheit in der Bevölkerung erreichen wollen. Allein über diese 3/4-Mehrheit wollen wir auf demokratischem Wege in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz eine Umgestaltung des Grundgesetzes durchsetzen.

Die Libertären - Basisdemokraten übernehmen die Aufgabe, außerhalb der Parlamente eine anarchistische Rätestruktur einzurichten und aus dieser heraus weisungsgebundene Wählerbeauftragte zur Wahrnehmung gemeinnütziger sozialer Gesellschaftsinteressen zu entsenden. Sie verstehen sich somit als Außerparlamentarische Opposition (APO). Die weisungsgebundenen Wählerbeauftragten des anarchistischen Rätesystems unterliegen in ihrem Verhalten völlig den beschriebenen Prinzipien der Anarchistischen Räteordnung.

Neben der Aufklärung und Einrichtung von Bildungsvereinen ist es die Aufgabe der Libertären - Basisdemokraten, in zunehmendem Maße Volksabstimmungen durchzuführen und deren Ergebnisse durchzusetzen. D.h., daß es die Libertären - Basisdemokraten ablehnen, Regierungsverantwortung zu übernehmen, da sie in ihren Handlungen an die Ergebnisse der Volksabstimmung als weisungsgebundene Wählerbeauftragte gebunden sind.

Insbesondere soll die anarchistische Rätestruktur ein Sprachrohr für die in den Libertären - Basisdemokraten zusammengeschlossenen anarcho-syndikalistischen Verbindungen und Kooperativenverbände sein, wobei die Rätestrukturen auf Gemeindeebene ein Zusammenschluß der örtlichen Anarcho-Syndikalisten, Kooperativenverbände, Verbrauchergemeinschaften und Schüler- und Studentenräte sind.

Zur weiteren Verwurzelung der anarchistischen Rätestruktur im Gesellschaftsleben ist jeder Ortsverband der Libertären - Basisdemokraten, der eine Stärke von 5000 Menschen überschreitet, zu teilen.
Um eine Veränderung und Austrocknung unserer Ideen durch Unterwanderung anderer politischer Organisationen zu vermeiden, lehnen wir gewählte Vorstände sowie jede Neuaufnahmen- und Ausschlußverfahrensregelung ab. Der beste Schutz eines freien Zusammenschlusses (Assoziation) von Menschen, der auf der Grundlage der "Prinzipien einer Herrschaftsfreien Gesellschaft" beruht, ist die stete und aktive Teilnahme seiner Mitglieder innerhalb der Organisation. Die Erfahrung mit repräsentativen Parteisystemen, die derartige Regelungen zur Vorstandswahl, Neuaufnahme und Ausschluß von Mitgliedern besitzen, lehrt, daß diese die überwältigende Mehrheit ihrer Mitglieder in die Passivität abdrängt und schließlich zum reinen Stimmvieh degradiert. Gerade durch derartige Regelungen wird unseren politischen Gegnern und deren brillanten Strategen ein Werkzeug zugespielt, durch das sie Mißgunst, Argwohn, Übereinstimmungzwang und Passivität erzeugen und unter der Ausnutzung der Gruppendynamik Fraktionskämpfe um gewisse nun entstehende Herrschaftspositionen verursachen, durch die sie selbst eine Führungsposition zur Herrschaftsausübung einzunehmen suchen. Derartige autoritäre Regelungen sind daher zur Vermeidung der Unterwanderung denkbar ungeeignet!

Demgegenüber bleibt der beste Schutz gegen Unterwanderungsversuche von außen die stete und aktive Mitarbeit aller Mitglieder, deren Zusammenarbeit einzig vom bewußten Willen und der Einsicht jedes einzelnen bestimmt wird.
Innerhalb einer freien Assoziation von Menschen, die auf den "Prinzipien einer Herrschaftsfreien Gesellschaft" begründet ist, werden die aktiven Mitglieder (durch die sozialen Kontakte zueinander und der ständigen Diskussion untereinander) selbst am besten beurteilen können, aus welchem politischen Spektrum der einzelne tatsächlich stammt und ob sie weiterhin mit diesem oder gar einer ganzen Gruppen zusammenarbeiten wollen. Diese auf der Einsicht jedes einzelnen beruhende Verhaltensentscheidung ist der beste und nachhaltigste Schutz vor jeder denkbaren politischen Unterwanderung von außen!
In Bezug auf die von uns angestrebte weltweite Gesellschaftsumwälzung vertreten wir folgende Standpunkte:
Die Weiterentwicklung des Monopol- oder Privatwirtschaftskapitalismus zum Anarcho - Kommunismus stellt sich uns als gesellschaftsevolutionäre Kulturfrage dar. Dieser Entwicklungsschritt kann jedoch nur erfolgen, wenn die Men-

schen selbst diesen Schritt als bewußtes Ziel in Angriff nehmen. Somit teilen wir nicht die marxistische Auffassung, daß die Endkatastrophe des Kapitalismus entwicklungsnotwendig als selbständiges Ereignis eintritt.
Wir sind der Meinung, daß diese Endkatastrophe des Kapitalismus als längst überfälliger Gnadenstoß von den Menschen selbst durch einen endgültigen Generalstreik mit darauffolgender Vergesellschaftlichung des Eigentums, herbeigeführt werden muß. Diese Gesellschaftsumwälzung soll als eine überall gleichzeitig ausbrechende Weltrevolution erfolgen, denn nationale Revolutionen können nicht gelingen, weil sich die imperialistischen Mächte gegenseitig zu Hilfe eilen werden.
Mit diesem Ziel versuchen wir die Lohnabhängigen in Syndikate (Anarcho-Gewerkschaften) zu organisieren, da sich uns das Anarcho-Syndikat als einziges wirksames Kampforgan für solch einen weltweiten und weitreichenden Generalstreik darstellt. Für uns ist der Generalstreik die eigentliche Revolution, die vielleicht noch von wenigen, von uns nicht gewollten, gewaltsamen Auseinandersetzungen begleitet wird, die aber nicht unbedingt erfolgen müssen. Der Generalstreik ist der Beginn der sozialen Kulturrevolution, die von den Menschen selbst durchgeführt und getragen wird, deren Sieg wir aber lange vor ihrem äußerlichen Ausbruch durch Aufklärung in den Köpfen der Menschen erringen müssen!
Die Heftigkeit der mit dem Generalstreik stattfindenden konterrevolutionären Gewalttätigkeiten, die es hoffentlich nicht geben wird, wird für uns das Maß der Güte unserer ideologischen Aufklärungsarbeit sein. Für uns ist der Generalstreik die Revolution, weil mit ihr - durch den bewußten Ungehorsam der Menschen - die Macht und die Verfügungsgewalt der Herrschaftsklasse in sich zusammenfällt, da sich die Bevölkerung ihren Befehlen bewußt und wissentlich widersetzt. Zudem übernimmt die Bevölkerung mit dem Generalstreik selbstverantwortlich ihr Selbstbestimmungsrecht und löst den Staat mit seiner Bürokratie, seinen Herrschafts- und Machtapparaten auf. Anstelle dieses Unterdrückungsapparates setzt die Bevölkerung die Anarchistische Rätedemokratie, mit der die Menschen nun in freier Selbstbestimmung den tiefgreifenden sozialen Umwälzungsprozeß einleiten und für den zukünftigen dauerhaften Bestand der neuen Gesellschaft viele kleine selbstversorgende Wirtschaftseinheiten einrichten.
Zugleich stellen die Anarcho-Syndikate, die nach dem anarchistischen Rätesystem organisiert sind, eine schon bestehende und erprobte Selbstverwaltungsstruktur der Bevölkerung, die nach dem Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zur Organisation der tiefgreifenden sozialen Umwälzung, der Koordination der Produktion sowie zur Verteilung der Güter benötigt wird. Die Anarcho - Syndikate stellen für die restlichen, nicht in ihnen organisierten Menschen lediglich ein schon vorhandenes Gerüst der Anarchistischen Rätedemokratie.

Natürlich wird der Generalstreik auf der Grundlage des Grundgesetzes und im Rahmen seiner durch den "Rechtsstaat" verbürgten "Rechte" stattfinden, denn dieser Generalstreik ist eine soziale Gesellschaftsrevolution und kann nur

von der absoluten MEHRHEIT DER BEVÖLKERUNG durchgeführt werden, welche nun keine Regierung und keine Führer mehr anerkennt, sondern nur noch die Basisdemokratie des anarchistischen Rätesystems. Neben dem Generalstreik soll gleichzeitig über die Parlamente eine politische Revolution erfolgen, so daß durch eine umfassende Grundgesetzänderung die Parlamentarische Demokratie in die Anarchistische Rätedemokratie überführt wird. Nachdem die Libertären - Basisdemokraten stets zum Wahlboykott aufriefen, wollen sie - bei einer 75-%igen Beteiligung der Bevölkerung am Wahlboykott - sich selbst ein einziges Mal der Wahl in die Parlamente stellen, um in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz eine friedliche Umgestaltung der Demokratie zur Basisdemokratie durchzuführen. Hierzu soll das Bundesparlament alle Entscheidungsbefugnisse per Grundgesetzänderung dem anarchistischen Rätesystem übertragen und sich hierauf selbst auflösen. Der Generalstreik soll dieser Entscheidung Nachdruck verleihen und den Mächtigen anzeigen, daß nun die Zeiten von Herrschaft und Unterdrückung endgültig vorbei sind.

Zur Durchführung des Generalstreiks sowie für die Gewähr seines späteren Erfolgs ist es unser Ziel, Berufsbildungsvereine aufzubauen, in denen die Werktätigen auf die Übernahme aller Betriebe in ihren beruflichen Fähigkeiten systematisch vorbereitet werden, so daß sie auch bei einer Weigerung oder Flucht der heutigen industriellen Führungseliten die Industrien und den Verteilungsverkehr der Güter übergangslos übernehmen können. D.h., die Bildungsvereine übernehmen die Aufgabe, den Arbeitern hierfür das technische Bildungsniveau in Handwerks- und Ingenieurwissenschaften zu vermitteln. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, die Produktion sofort nach dem Generalstreik so anzukurbeln, daß nach möglichst kurzer Zeit eine Verteilung der Güter nach dem Leitsatz: "Jedem nach seinen Bedürfnissen", erfolgen kann. Erst wenn dies geschieht, kann die soziale Revolution als geglückt bezeichnet werden!

Die Aufklärung des Menschen steht als höchstes Ziel im Mittelpunkt unseres Strebens. Unser Ziel ist es, durch die Aufklärung des einzelnen die Vereinzelung und die Bewußtlosigkeit zu überwinden, welches die eigentliche Voraussetzung unserer gemeinsamen Abhängigkeit vom System der Herrschaft, Ausbeutung und Unterdrückung ist! Daher ist es ein wesentliches Ziel unserer Arbeit, Kirche, Staat und Regierung von der Bildung des Menschen sowie von der Erziehung unserer Kinder fern zu halten, weil diese im Menschen immer nur das ideologische Bewußtsein von Eigentum, Herrschaft und Unterwerfung reproduzieren werden.

Wir Libertären - Basisdemokraten wehren uns also nicht gegen diesen oder jenen Diktator als den Verursacher von Greueltaten. Wir wenden uns gegen jeden Staat und das Eigentumsrecht als die Verursacher der Gesellschaftsmechanis-

men, die die eigentlichen Ursachen der Herrschaft, der Diktatur und des Diktators sind!

Wir wissen nicht, was Sie zu unseren offengelegten Gesellschaftsvorstellungen denken und ob Sie sich weiterhin in Ihre bequeme Ohnmachtsstellung zurückziehen wollen. Die Ausrede: "Ich bin schon zu dieser neuen Gesellschaft "berufen", aber die anderen nicht!" ist uns als Begründung fürs Davonlaufen schon sehr geläufig!

Wenn Sie aber unserer Gesellschaftsvorstellung zustimmen und für sie und somit für sich selbst tätig werden wollen, dann gehören Sie fortan zu uns Libertären - Basisdemokraten. Alle ehemaligen bürgerlichen Gegensätze sind hiermit aufgehoben, weil wir von nun an gemeinsam an einem Strang ziehen.

Also, beginnen wir mit dem Aufbau unserer neuen Gesellschaft heute, denn es gibt keinen Grund, noch länger zu warten!

- Band 1 -

Die 5-Stunden-Woche

Dieses Buch ist der Schlüssel zur 5-Stunden Arbeitswoche!

- Band 2 -

Die Wurzeln der Herrschaft

Dieses Buch soll dem Leser Einblick in die heute wirkenden Gesellschaftsmechanismen von Herrschaft und Unterdrückung verschaffen.

- Band 3 -

Prinzipien einer Herrschaftsfreien Gesellschaft

Dieser Band beschäftigt sich mit der politischen Organisationsstruktur einer Herrschaftsfreien Gesellschaft sowie mit deren materiellen Grundlagen.

- Band 4 -

Die verkümmerte Superintelligenz Mensch

Hier zeige ich, zu welchen Geistesleistungen der Mensch fähig ist, wenn er die heutigen Gesellschaftszustände von Herrschaft und Unterwerfung überwindet, die im Menschen nur Anteilnahmslosigkeit und Desinteresse hervorrufen und schließlich zu einer Verkümmerung seiner Verstandesleistungen führen.

- Band 5 -

Das Gründungskonzept einer Herrschaftsfreien Gesellschaft

Dieses Buch enthält das Konzept, durch welches wir - vom heutigen Tag ausgehend - in eine Herrschaftsfreie Gesellschaft gelangen können. Es soll dem einzelnen zeigen, was er heute schon tun kann, um das Fundament für unsere neue Gesellschaft zu legen.